



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

82. Sitzung

Hannover, den 14. September 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 7859
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7859

Außerhalb der Tagesordnung:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Niedersachsen vor dem zweiten Halbjahr der Corona-Krise“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/7402 neu 7860
Stephan Weil, Ministerpräsident 7860
Helge Limburg (GRÜNE)..... 7864, 7877
Johanne Modder (SPD)..... 7867
Dr. Stefan Birkner (FDP) 7871
Dirk Toepffer (CDU)..... 7876, 7877, 7880
Stephan Bothe (AfD) 7880
Klaus Wichmann (AfD)..... 7881
Christian Meyer (GRÜNE) 7882

Persönliche Bemerkung:

Stephan Bothe (AfD) 7884

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 7884

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7368 7885
Marcus Bosse (SPD) 7885
Hermann Grupe (FDP) 7886, 7898

Christian Meyer (GRÜNE)..... 7888, 7894, 7899
Karin Logemann (SPD)..... 7890
Stefan Wirtz (AfD)..... 7890

Martin Bäumer (CDU)..... 7892, 7895
Axel Brammer (SPD)..... 7895
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
..... 7896, 7898, 7899

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 7899
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 7900
Ausschussüberweisung..... 7902

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7315 7902
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
..... 7902

Klaus Wichmann (AfD)..... 7904, 7908
Helge Limburg (GRÜNE) 7905, 7909
Sebastian Lechner (CDU)..... 7907, 7908, 7909
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 7910
Wiebke Osigus (SPD) 7911
Ausschussüberweisung..... 7912

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Einführung eines „Corona-Ausschusses“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6114 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/7372..... 7912

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste (und abschließende) Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7362..... 7912

Helge Limburg (GRÜNE) 7913

Wiard Siebels (SPD)..... 7913

Klaus Wichmann (AfD)..... 7914

Christian Grascha (FDP) 7915

Jens Nacke (CDU)..... 7915

Beschluss (TOP 4 und TOP 5) 7917

Zu TOP 4: Erste Beratung: 74. Sitzung am 25.03.2020

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/7370..... 7917

Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Berichterstatter 7917

Beschluss 7918

Direkt überwiesen am 27.08.2020

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/7371 7918

Sebastian Zinke (SPD), Berichterstatter..... 7918

Dr. Alexander Saipa (SPD) 7919

Christian Meyer (GRÜNE)..... 7920

Lasse Weritz (CDU)..... 7921, 7922

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 7921

Christopher Emden (AfD) 7922

Stephan Weil, Ministerpräsident 7923

Beschluss 7924

Direkt überwiesen am 11.05.2020

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Löschmoratorium für NSU-Akten wiedereinschicken - Aufklärung ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 18/6931 7924

Helge Limburg (GRÜNE) 7924

Thomas Adasch (CDU)..... 7925

Bernd Lynack (SPD) 7926

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 7927

Klaus Wichmann (AfD) 7928

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 7928

Beschluss..... 7930

Direkt überwiesen am 06.03.2020

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Sexuellen Missbrauch von Kindern effektiv bekämpfen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1533 - b) **Wir stehen in der Pflicht - Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen, Verjährungsregel aufheben** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6817 - c) **Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/7378..... 7930

Susanne Menge (GRÜNE) 7930

Wiebke Osigus (SPD) 7932

Volker Meyer (CDU) 7933

Dr. Marco Genthe (FDP) 7934

Christopher Emden (AfD) 7935

Barbara Havliza, Justizministerin 7936

Beschluss..... 7937

Zu a: Direkt überwiesen am 07.09.2018

Zu b und c: Erste Beratung: 80. Sitzung am 02.07.2020

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl der Vertrauensleute und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7349 neu..... 7937

Beschluss..... 7938

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chippflicht einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6762..... 7938

Christoph Eilers (CDU)..... 7938

Kerstin Liebelt (SPD) 7939

Hermann Grupe (FDP) 7941

Dragos Pancescu (GRÜNE) 7941

Christopher Emden (AfD) 7941

Ausschussüberweisung..... 7942

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriefführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriefführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen zu unserer ersten Sitzung nach der Sommerpause. Ich eröffne die 82. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die **Beschlussfähigkeit** des Hauses kann ich bereits jetzt feststellen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen konnten, wurden der Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD sowie die Dringliche Anfrage der Fraktion der AfD verfristet eingereicht. Da die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen ihre Zustimmung zu einer Erweiterung der Tagesordnung in Aussicht gestellt hatten, wurden diese beiden Beratungsgegenstände zur Arbeitserleichterung als Tagesordnungspunkte 25 b und 26 c in dieser Tagesordnung verzeichnet. Ihre Behandlung in diesem Tagungsabschnitt steht unter dem Vorbehalt, dass die Tagesordnung entsprechend erweitert wird.

Ich frage daher, ob beantragt wird, nach § 99 unserer Geschäftsordnung von der Frist nach den §§ 48 Abs. 1 und 49 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abzuweichen und nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Tagesordnung um diese beiden Beratungsgegenstände zu erweitern.

(Klaus Wichmann [AfD]: Frau Präsidentin, ich stelle genau diesen Antrag!)

- Vielen Dank.

Herr Wichmann hat für die AfD-Fraktion den Antrag gestellt.

Ich frage nun: Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie beschlossen, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

Der Absprache im Ältestenrat folgend, wurde die Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD für die Aktuelle Stunde und die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da sie in die Zuständigkeit des Kultusministers fallen, für Dienstag vorgesehen. Darf ich auch hierzu Ihr Einverständnis feststellen? - Das ist der Fall.

Herr Ministerpräsident hat angekündigt, heute eine Regierungserklärung mit dem Titel „Niedersachsen vor dem zweiten Halbjahr der Corona-Krise“ abzugeben. Sie wird gleich im Anschluss behandelt und soll ca. 20 bis 30 Minuten dauern.

Nachdem die Themen der Aktuellen Stunde und der Dringlichen Anfragen, die den Kultusbereich betreffen, von Mittwoch auf Dienstag vorgezogen wurden, soll die Mittagspause am Dienstag nunmehr nach der Befragung des Ministerpräsidenten eingelegt werden. Sie ist daher jetzt für 13.45 bis 15.15 Uhr vorgesehen.

Darf ich darüber hinaus das Einverständnis des Hauses mit den von den Fraktionen umverteilten geänderten Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 21.28 Uhr enden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Ausstellung in der Portikushalle. Am 20. September 1945 wurde das Grenzdurchgangslager Friedland eröffnet. Seitdem fanden hier mehr als 4 Millionen Menschen - Heimkehrer, Vertriebene und Flüchtlinge aus vielen Teilen der Welt - eine erste Aufnahme. Die Ausstellung „75 Jahre Grenzdurchgangslager Friedland“ zeigt Schlaglichter der wechselvollen und erfolgreichen Geschichte dieses außergewöhnlichen Ortes - eines Ortes, der wie kaum ein anderer geeignet ist, die Bedeutung von Asyl und Flüchtlingsschutz zu zeigen. Das Museum Friedland freut sich über Ihr Interesse.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Menge, Sie haben das Wort.

Schriftführerin Susanne Menge:

Danke schön. - Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Frau Sabine Tippelt, von der Fraktion der CDU Laura Hopmann, Marcel Scharrelmann und Ulf Thiele bis 19 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg und Miriam Staudte sowie von der Fraktion der AfD Frau Dana Guth.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe nun auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Niedersachsen vor dem zweiten Halbjahr der Corona-Krise“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/7402](#) neu

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident! Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich vor der Sommerpause vier Regierungserklärungen in Folge abgegeben hatte, meinte ich, eine gewisse Sättigung im Plenum gespürt zu haben.

(Jörg Bode [FDP]: Dreimal ist Tradition!)

Umso mehr hat mich gefreut, dass mich die FDP-Fraktion gebeten hat, auch für diese Sitzungsperiode des Plenums erneut eine Regierungserklärung vorzusehen. Diesem Wunsch komme ich selbstverständlich gerne nach. Es gibt inzwischen auch wieder manches zu berichten. Dabei werde ich mich um eine bündige Darstellung der Entwicklung und um einen ebenso konzentrierten Ausblick bemühen, sodass es sich vielleicht weniger um eine Regierungserklärung als um eine Unterrichtung handelt.

Ich möchte meine Ausführungen in neun Punkte gliedern und beginne - man kann sagen: natürlich - mit der Infektionslage.

Die Entwicklung der Infektionen ist ja die Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Kurz gesagt: Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland weiterhin sehr gut ab, im nationalen Vergleich schneidet Niedersachsen überdurchschnittlich gut ab. Allerdings haben auch wir zwischen Mitte Juli und Mitte August einen spürbaren Anstieg der Zahl der Infektionen zu verzeichnen gehabt. Die Ursachen dafür liegen auf der Hand: vermehrte Tests, die Rückkehr aus dem Urlaub - vor allem aus Risikogebieten - und schließlich Feiern - manche davon vielleicht zu viel, manche davon nicht immer mit genug Abstand. Seit nun etwa drei Wochen

pendelt die Zahl der täglichen Neuinfektionen um die 100er-Marke.

Wie ist diese Entwicklung zu bewerten? - Am wichtigsten ist die Feststellung, dass unser Gesundheitswesen nach wie vor nur mäßig belastet ist und wir mit einem Infektionsgeschehen auf diesem Niveau gut zurecht kommen. Und dennoch können wir nicht zufrieden sein.

Da sind zum einen die gefährlichen Entwicklungen bei europäischen Nachbarstaaten - etwa Frankreich - und zum anderen hohe Infektionszahlen vor allem in Süddeutschland, die wir sehr aufmerksam im Blick haben müssen.

Und wir wissen, dass mit dem Beginn der nassen und kalten Jahreszeit auch das Risiko von weiteren Infektionen steigt. Hinzu kommt dann die alljährliche Influenzawelle. Deswegen möchte ich gerne an dieser Stelle an den Rat vieler Fachleute erinnern: Vor allem die Risikogruppen sollten sich in diesem Jahr unbedingt gegen Grippe impfen lassen. - Dafür wird die Landesregierung sehr werben, und ich bitte auch alle Mitglieder des Landtages herzlich, daran mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweite Bemerkung: zu den Tests.

Inzwischen wird viel mehr getestet als zu Beginn. Ganz genaue Zahlen gibt es dazu nicht, aber auf Bundesebene ist die Zahl der Tests inzwischen auf etwa 1 Million wöchentlich gestiegen. Der niedersächsische Anteil lag z. B. in der 36. Kalenderwoche bei etwa 68 000 Tests. Hinter diesen Zahlen steckt sehr, sehr viel Arbeit. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, der Ärzteschaft und den Beschäftigten in den Laboren, in den Gesundheitsämtern, in der Pflege und im Rettungsdienst für ihr anhaltendes Engagement in dieser Frage sehr herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem Ende der Urlaubszeit wird nun auch die Teststrategie zu ändern sein; denn die Rückkehrer haben natürlich einen großen Schwerpunkt ausgemacht. Der Teststrategie in der nächsten Etappe der Pandemie widmen sich derzeit die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern. Sie tun das auf Bitten der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten.

Nach den bisherigen Beratungen zeichnet sich deutlich ab, dass es bei einer anlassbezogenen Strategie bleiben wird. Symptome und besondere

Risikolagen bleiben Maßstab für Tests. Anlasslose Tests werden auch weiterhin die Ausnahme bleiben.

Dass gerade bei der Teststrategie ein einheitliches, gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Nach dem Abschluss der Beratungen wird Gesundheitsministerin Reimann dem Landtag sehr gerne nähere Informationen geben.

Dritte Bemerkung: zum Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Alle unsere bisherigen Erfahrungen beweisen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst eine entscheidende Bedeutung für den Infektionsschutz und den Kampf gegen das Coronavirus hat. Vielleicht ist noch niemals in den vergangenen Jahrzehnten so klar geworden, wie wichtig die Gesundheitsämter für uns sind. Wir können sehr dankbar dafür sein, dass die Gesundheitsämter in Niedersachsen ihrer Aufgabe unverändert mit größtem Engagement und mit erkennbarem Erfolg nachkommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern darauf verständigt, den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter auszubauen. Bundesweit sind 5 000 zusätzliche Arbeitsplätze, bezogen auf Niedersachsen ca. 500 zusätzliche Arbeitsplätze, vorgesehen und mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Eine Umsetzung dieser Maßnahme soll bis Ende 2022 erfolgen. Es geht dabei um Ärztinnen und Ärzte sowie um Fach- und Verwaltungspersonal. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Rahmenbedingungen dafür zügig schaffen können, damit diese Ziele möglichst umgehend bzw. sehr schnell erreicht werden können.

Vierte Bemerkung: zu den Schulen und Kindertagesstätten.

Dieser Bereich hat natürlich eine ganz besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Neustart nach den Ferien gefunden. Insgesamt können wir sagen, dass dieser Neustart in Niedersachsen geglückt ist.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Land über 3 000 Schulen, 35 000 Klassen und etwa 1 Million Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund sind das Infektionsgeschehen an den Schulen und seine Auswirkungen auf den

Schulbetrieb zwei Wochen nach dem Schulstart recht gering: Bis zum Ende der letzten Woche waren 109 Schülerinnen und Schüler, 17 Lehrerinnen und Lehrer und 6 sonstige Personen positiv getestet. In einem Fall kam es zur Schließung einer ganzen Schule; 10 Jahrgänge und etwas weniger als 100 Klassen sind derzeit nicht im Präsenzunterricht.

Nun verändern sich diese Zahlen täglich, aber sie sind insgesamt sehr überschaubar. Das ist das Ergebnis einer extrem verantwortungsbewussten Vorbereitung und Durchführung des Schulbetriebes. Allen Verantwortlichen an den niedersächsischen Schulen sei dafür sehr, sehr herzlich gedankt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Parallel dazu geht es auch mit der Unterstützung eines digitalen Angebots voran. Mittlerweile nutzt mehr als die Hälfte unserer Schulen die niedersächsische Bildungscloud, und auch die Erstausrüstung mit Endgeräten macht deutliche Fortschritte. Ich bin sicher, dass wir auch in dieser Hinsicht in den nächsten Monaten immer weiteren Fortschritt erleben werden.

Natürlich sind wir uns des Umstandes bewusst, dass gerade die kalte Jahreszeit für die Schulen und Kindertagesstätten noch einmal eine besondere Herausforderung bieten wird. Auch vor diesem Hintergrund werden die Lehrkräfte in Niedersachsen - also unsere Beschäftigten - bis zu den Herbstferien die Möglichkeit haben, sich zweimal anlasslos testen zu lassen. Wir erhoffen uns dadurch weitere Erkenntnisse für das weitere Vorgehen.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei den Kindertagesstätten. Das Kultusministerium befindet sich im ständigen Austausch mit den Trägerverbänden. Auch von dort wird eine unauffällige Entwicklung berichtet. Derzeit können - so hieß es - für neun Gruppen in sieben Einrichtungen keine Angebote gemacht werden, und fünf Kitas mussten vorübergehend ganz schließen. Wie gesagt: In Anbetracht der großen Anzahl an Kindertagesstätten in unserem Land ist das, glaube ich, insgesamt recht unauffällig. Das wiederum ist ebenfalls das Ergebnis der Arbeit der Menschen in den Kinderstätten. Sie möchte ich an dieser Stelle gerne herzlich grüßen und mich bei Ihnen ebenfalls bedanken. Dahinter steckt genauso viel Arbeit wie an den Schulen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Ich habe am Freitag das Schulzentrum in der Wedemark besucht. Dort sind drei Schulen mit insgesamt 2 500 Schülerinnen und Schülern zusammengefasst. Nach den Gesprächen mit den Schulleitungen und mit Schülerinnen und Schülern war ich wirklich beeindruckt davon, mit welcher Ernsthaftigkeit allseits daran gearbeitet wird, Schule unter den Bedingungen von Corona wieder möglich zu machen. Das gilt erkennbar für die Lehrkräfte, aber ebenso - wirklich beeindruckend! - für viele Schülerinnen und Schüler. Sicher gibt es nach wie vor Engpässe - das ist überhaupt nicht zu bestreiten -, aber die bisherigen Erfahrungen sind alles in allem wirklich ermutigend. Ich finde, auch das ist ein Grund, dankbar zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Fünfte Bemerkung: zur Corona-Verordnung.

Die Landesregierung bereitet eine Fortführung ihres Stufenplans vor, mit dem wir die Lockerung noch bestehender Restriktionen nach und nach möglich machen wollen. Eigentlich hatten wir das schon zum 1. September vorgesehen. Durch die erhöhten Infektionszahlen im Sommer, über die ich gesprochen habe, haben wir uns dann aber gezwungen gesehen, zunächst einmal den bisherigen Stand beizubehalten. Ausnahme bildet die jüngste Änderung der Verordnung, die die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zu Messen und zur Prostitution berücksichtigt.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt eines konstanten oder hoffentlich sogar sinkenden Infektionsgeschehens wollen wir nun zum 1. Oktober in die nächste Stufe eintreten.

Wir haben dann mehr als sechs Monate Erfahrungen mit der Bekämpfung des Coronavirus und wollen auf dieser Grundlage einen Wechsel der Vorzeichen vollziehen. Es geht uns darum, künftig mehr auf der Grundlage von allgemeinen Geboten als auf der Basis von Einzelregelungen für einzelne Bereiche vorzugehen. Damit - so hoffen wir - wird die Verordnung allseits deutlich verständlicher werden.

Fundament einer solchen Strategie - auch das muss sehr klar hervorgehoben werden - sind die AHA-Regeln, also Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Ich denke, wir alle haben in den letzten Monaten gelernt, dass bei einer konsequenten Befolgung dieser Regeln viele Freiheiten möglich sind - umgekehrt wird allerdings auch ein Schuh daraus.

Für die Verordnung gehen wir von dem Grundsatz aus, dass an der frischen Luft keine Maske notwendig ist, außer wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Umgekehrt soll es in geschlossenen Räumen sein. Dort soll grundsätzlich eine Maske vorgesehen werden, außer wenn der Mindestabstand gewährleistet ist oder pädagogische Gründe gegen eine Maske sprechen. Parallel dazu geht es auch um konsequente Hygienekonzepte für die jeweiligen Angebote und, damit verbunden, auch um eine klare Verpflichtung der jeweiligen Betreiber.

Das werden die Grundsätze sein, von denen es - das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen - natürlich immer wieder auch Ausnahmen geben muss, über die wir derzeit beraten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist klar anzusprechen: Je nach Infektionsgeschehen sind immer wieder auch lokale oder regionale Verschärfungen ausdrücklich möglich. Ein Ergebnis unserer bisherigen Erfahrungen ist auch, dass die akute Krisenintervention vor Ort Teil einer erfolgreichen Strategie ist.

Sobald der Inhalt der neuen Verordnung abschließend regierungsintern beraten ist, erfolgt selbstverständlich die Unterrichtung des Landtages.

Sechstens: Ein Wort zu den Veranstaltungen.

Eine Erfahrung der vergangenen Monate lautet: viele Menschen, viele Risiken. - Vor diesem Hintergrund ist die künftige Regelung von Veranstaltungen derzeit das vielleicht schwierigste Thema, das sich in dieser Hinsicht stellt. Dabei geht es nicht nur um die Fußball-Bundesliga oder um Weihnachtsmärkte, sondern um eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen drinnen und draußen.

In etlichen Bereichen laufen derzeit die Gespräche über die jeweils angemessenen Konzepte. Im Bereich des Sports arbeiten die Chefs der Staatskanzleien mit dem Bundeskanzleramt an Grundsätzen, die insbesondere auch in den jeweiligen Bundesligen zu einer hoffentlich gleichmäßigen Praxis führen werden. Auf der Landesebene sind Sozial- und Wirtschaftsministerium im Gespräch mit den Schaustellern und den Kommunen, um zu klären, unter welchen Bedingungen wir in diesem Jahr Weihnachtsmärkte wieder möglich machen können. In dem einen wie in dem anderen Beispiel habe ich den Eindruck, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen werden.

Etwas Ähnliches gilt für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen. Wir werden z. B. voraussichtlich den Saalbetrieb in den Gaststätten innerhalb bestimmter Grenzen wieder möglich machen. Und auch Kinos sollen unter Wahrung der AHA-Regeln erweiterte Möglichkeiten haben.

Ich möchte allerdings keine Missverständnisse aufkommen lassen: Von einer Rückkehr zu den guten alten normalen Zeiten kann man dabei nicht ausgehen. Das lässt die Infektionslage nun einmal nicht zu. Der Infektionsschutz ist für uns die Grundlage, von dem aus wir gerne auch in Zukunft so gut wie möglich Handlungsspielräume nutzen wollen. Der Infektionsschutz muss aber die Grundlage der Überlegungen sein. Deswegen müssen Veranstalter und Betreiber auch weiterhin mit Einschränkungen rechnen.

Siebtens. Damit bin ich im Bereich der Wirtschaft angekommen.

Wir befinden uns nach wie vor inmitten einer harten Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat für dieses Jahr allerdings inzwischen wieder positivere Prognosen veröffentlicht. Auch in Niedersachsen stellen wir fest, dass unterschiedliche Branchen durchaus unterschiedlich betroffen sind.

Die Ernährungswirtschaft, die Bauwirtschaft und einige Dienstleistungsbranchen sind mehrheitlich recht zufrieden. Die stark exportabhängigen Industriebranchen, einige Teile des Handels und viele Dienstleister fürchten sich allerdings nach wie vor einer anhaltend schlechten Geschäftslage. Die kleinen und mittleren Zulieferer für die Automobilindustrie beispielsweise verzeichnen in Niedersachsen derzeit eine durchschnittliche Auslastung von nur etwa 70 %, und wir alle können uns ausmalen, was das heißt.

Die Landesregierung befindet sich unverändert in einem sehr engen Austausch mit den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen. Für den Bereich der Industrie werden wir regelmäßig Gespräche mit den Verbänden und den Gewerkschaften führen, um gegebenenfalls unseren Beitrag leisten zu können.

Die Förderrichtlinien, die auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen zweiten Nachtrags Haushaltsplans möglich sind, sind bereits weit überwiegend in Kraft. Wir hoffen, dass sie alle ihren Beitrag zu einer schnellen Überwindung der Wirtschaftskrise leisten können.

Das ist auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt notwendig. Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit

6,3 %. Das ist im Bundesvergleich unauffällig. Gleichzeitig ist aber unübersehbar, dass durch Corona die Arbeitslosigkeit auch in Niedersachsen um ein Viertel gestiegen ist und sich auch weiterhin viele, viele Tausend Menschen in unserem Land in Kurzarbeit befinden. Besonders davon betroffen sind Menschen mit niedrigem Qualifikationsgrad und niedrigen Gehältern. Deswegen werden im zweiten Halbjahr die wirtschaftliche Erholung und eine Unterstützung für unsere Wirtschaft auf Basis der vor der Sommerpause getroffenen Entscheidungen zur Sicherung der Arbeitsplätze ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung bleiben.

Achtens. Zur Vollständigkeit des Berichts gehört natürlich ein Blick auf die Finanzen.

Inzwischen liegt eine Interims-Steuerschätzung vor, die für unseren Landeshaushalt leider keine Entwarnung, sondern nur eine Verschiebung zwischen einzelnen Jahren bedeutet. Im Jahr 2020 sind die Zahlen etwas besser als erwartet, dafür im Jahr 2021 und in den Folgejahren schlechter als bislang erwartet.

Entscheidend für die vor Ihnen stehenden Haushaltsberatungen wird die Steuerschätzung im November sein, auf deren Grundlage die Landesregierung Ihnen dann die notwendigen Anpassungen vorschlagen wird.

Neuntens. Ein Wort zur Stimmung und auch zur Akzeptanz der Corona-Politik: Was heißt das, was ich hier in bündiger Kürze vorgetragen habe, eigentlich unterm Strich? Weltweit hat die Pandemie inzwischen fast 30 Millionen bekannt gewordene Infektionen ausgelöst - die Dunkelziffer ist ja unbekannt -, und fast 1 Million Todesfälle sind zu beklagen. In diesem internationalen Vergleich - das wiederhole ich - schneidet Deutschland sehr gut ab. Wir haben in Deutschland erkennbar manches richtig gemacht. Und das gilt eben auch ganz konkret für uns in Niedersachsen.

Aber die eigentliche Grundlage dafür, dass wir bis jetzt *relativ* gut durch diese weltweite Krise gekommen sind, sind meines Erachtens die anhaltend hohe Zustimmung der Bürgerschaft und das erkennbare Engagement, das Mitmachen vieler Bürgerinnen und Bürger. Das ist das Fundament der Infektionsbekämpfung bei uns in Deutschland und in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Umfragen beweisen ein um das andere Mal, dass sich die große Mehrheit in unserem Land der nach wie vor bestehenden Gefahr sehr bewusst ist und auch Einschränkungen zugunsten des Infektionsschutzes ausdrücklich mitträgt. Wir erleben, dass die Menschen richtigerweise sehr vorsichtig sind, wenn es um ihr persönliches Verhalten geht - jedenfalls in den meisten Fällen. Diese Grundhaltung wollen wir weiter intensiv unterstützen. Der übergreifende Zusammenschluss „Niedersachsen hält zusammen“ und die Kampagne „Wir sind stärker“ tragen dazu ihren Teil bei. Wir wollen auch in den nächsten Monaten immer und immer wieder diejenigen bestärken, die vorsichtig sind, die Verantwortung auch für andere übernehmen und sich engagieren.

Es gibt - das ist nicht zu bestreiten - leider zu viele Ausnahmen von dieser Regel. Aber insgesamt ist das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Phase anhaltend ermutigend. Das soll hier sehr klar gesagt werden.

Wir haben am Wochenende auch in Hannover Anti-Corona-Demonstrationen erlebt. In unserer freiheitlichen Demokratie muss es möglich sein, Kritik zu äußern. Umso wichtiger ist es aber, die klare Haltung der großen Mehrheit unserer Gesellschaft auch immer wieder ebenso klar zum Ausdruck zu bringen. Das heißt für mich: Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten, die auf der Welle von Ängsten und Sorgen reiten, werden in Niedersachsen keine Chance haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die relativ bescheidene Resonanz auf die genannten Aktionen kann uns darin, so meine ich, durchaus bestärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Es sind weiter sehr schwierige Zeiten. Das lässt sich überhaupt nicht bestreiten. Wenn wir allerdings die vergangenen Monate insgesamt betrachten, dann haben wir in Niedersachsen durchaus Grund zur Zuversicht. Unser Land stellt sich unverändert erfolgreich der Corona-Krise. Das wird auch in den nächsten Monaten in gleicher Intensität notwendig sein. Die Landesregierung wird dazu ihren Beitrag leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Abgabe der Regierungserklärung und stelle fest, dass sie 22 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie üblich, die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je 22 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfaktionen zusammen. Für die kleineren Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von je 15 Minuten.

Ich eröffne nun die Aussprache zur Regierungserklärung. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Ministerpräsident, vielen Dank für diese Regierungserklärung. Guter Brauch wäre es allerdings gewesen, Regierungserklärungen so rechtzeitig anzukündigen, dass der Landtag sich beim Erstellen der Tagesordnung darauf einstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber da, Herr Ministerpräsident, wussten Sie ja nicht, dass es vielleicht angezeigt gewesen wäre, in der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause in einer - wie Sie selbst eingeräumt haben - immer noch bewältigten Pandemie das Parlament über Ihren aktuellen Kurs in dieser Krise zu informieren. Das ist leider symptomatisch für den Umgang dieser Regierung mit dem Parlament. Kommen Sie endlich von Ihrem hohen Ross gegenüber den gewählten Abgeordneten herunter, Herr Weil!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Vielsagend und aussagekräftig ist bekanntlich auch das, was man nicht gesagt hat. Und das war bei Ihnen leider einiges. Herr Weil, auch wenn Sie sich kurz gefasst haben - was ja erst einmal nicht schlecht sein muss -,

(Lachen bei der SPD)

hatten Sie vielleicht trotzdem Gelegenheit, alle wichtigen Aspekte anzusprechen, anstatt sich allein in immerhin weitgehend zutreffenden Zustandsbeschreibungen zu ergehen. Sie haben

wenig dazu gesagt, was die Regierung in den kommenden Monaten in dieser Situation ganz konkret zu tun gedenkt.

Wir stehen in einer dramatischen Wirtschaftskrise, in einer nicht bewältigten Pandemie, vor gewaltigen Herausforderungen im Bildungsbereich, vor einem völligen Einbruch der kommunalen Einnahmen. Konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte von Ihnen? - Heute leider Fehlanzeige, Herr Ministerpräsident!

Sie sagen ganz allgemein, Arbeitsplätze würden bei Ihnen auch zukünftig im Mittelpunkt stehen. Wer wollte da widersprechen? Das klingt ja sehr salbungsvoll. Aber was heißt das denn konkret für Ihre Politik?

Herr Weil, Sie wissen es: Auch die Klimakrise macht keine Corona-Pause. Wir müssen gleichzeitig mit der Pandemiebekämpfung natürlich auch den Klimaschutz weiter vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie stehen denn Sie und Ihre Regierung zu den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Niedersachsen nach einem Investitionsfonds des Landes für Investitionen in sozialen Wohnungsbau, in Krankenhäuser, in Digitalisierung und in die Energiewende? Dazu kein Wort von Ihnen!

Die Krise muss doch als Chance begriffen werden, die sozial-ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben. Der DGB liefert hier sehr konkrete Vorschläge. Auch wir haben Ihnen Vorschläge unterbreitet. All das scheinen Sie zu ignorieren - oder Sie können sich gegen Ihren kleineren Koalitionspartner in dieser Frage nicht durchsetzen.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, Sie machen sich Sorgen um die Zulieferindustrie. Zu Recht! Die machen wir uns auch. Aber die Lösung für diese Branche kann doch nicht sein, mit Autokaufprämien quasi am Vergangenen hängen bleiben zu wollen. Die Lösung kann doch nur sein, den notwendigen Umbau der Automobilindustrie noch zu beschleunigen.

Wo bleibt denn beispielsweise ein Landesladesäulenprogramm? Wo bleibt die Unterstützung der niedersächsischen Fahrradindustrie? Wo bleibt ein Radwegeausbaukonzept? Wo bleiben Investitionen in die Umstellung z. B. von Taxen auf E-Mobilität?

Diese Vorschläge und viele weitere liegen auf dem Tisch. Sie müssen nach vorne gehen, anstatt ständig Vergangenes zu betrauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie leider weitgehend in alter Industriepolitik verharren, Herr Ministerpräsident, zeigt sich auch am Beispiel der Meyer-Werft. Für Kreuzfahrtschiffe, also für die Branche, die nicht nur einen Großteil der Klimaschäden zu verantworten hat, sondern auch an der weltweiten Verbreitung von Covid-19 maßgeblichen Anteil hat, wollen Sie mal eben 20 Millionen Euro lockermachen.

Demgegenüber lassen Sie z. B. die Veranstaltungsbranche weitgehend am langen Arm verhungern. Herr Ministerpräsident, zur Veranstaltungsbranche gehören mehr als Bundesliga, Kinos und Weihnachtsmärkte!

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Seit Wochen versuchen die Veranstalter von Messen und Großveranstaltungen unter dem Hashtag #AlarmstufeRot, auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Sie wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Sie wollen gehört werden, ihre Konzepte und ihre Ideen vorstellen, wie auch in der Pandemie Veranstaltungen möglich sind. Bislang stoßen sie damit bei Ihnen weitgehend auf taube Ohren. Dieses Nichtreden ist leider ebenfalls symptomatisch für Ihr Agieren, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen Sie den Bereich der Hochschulen und Universitäten! Niedersachsen ist auch Wissenschaftsland. Die Hochschulen des Landes aber sind dem Ministerpräsidenten in seiner Rede keine einzige Silbe wert. Vielleicht liegt das daran, Herr Weil, dass Sie in diesem Bereich einfach nicht viel anzubieten haben. Ihr Wissenschaftsminister hat nach Wochen der Ungewissheit immerhin angedeutet, dass er sich vorstellen könne, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Elf andere Bundesländer sind da längst viel weiter und haben diesen eigentlich selbstverständlichen Schritt bereits getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie so lange für so kleine Schritte brauchen, dann kann ich nachvollziehen, dass Sie das Thema lieber gar nicht ansprechen und hoffen, dass es keiner merkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Schnecken auf der Regierungsbank!)

Meine Damen und Herren, Beispiel Kommunen: Kein Wort von Ihnen zur dramatischen finanziellen Lage unserer Kommunen! Dort sind nicht nur die Steuereinnahmen weggebrochen, sondern auch sonstige Einnahmen: Gebühren, Schwimmbadtickets, Fahrkarten im Nahverkehr und Weiteres mehr. Wir brauchen in Niedersachsen jetzt einen kommunalen Rettungsschirm. Wir müssen die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kommunen gewährleisten.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Wenn, Frau Kollegin Heiligenstadt, die Handlungsfähigkeit der Kommunen einbricht, dann nimmt auch die kommunale Demokratie schweren Schaden. Das dürfen wir alle miteinander nicht hinnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Beispiel Kultur: Sie haben die Kultur immerhin am Rande erwähnt, aber auch nur in Form von Kinos und Bundesligen. Die Kultur in Niedersachsen ist aber viel mehr: Theater, die Kleinkunstszene, Klubs, Soloselbstständige, Künstler, Konzerte - all das findet bei Ihnen keinerlei Kommentar. Es kann nicht sein, dass Musikerinnen und Musiker sowie andere Künstlerinnen und Künstler, die de facto mit Arbeitsverboten belegt worden sind, stumpf auf die Grundsicherung, also auf staatliche Almosen verwiesen werden. Das ist zu wenig, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Breitensport - wir sind uns doch sonst immer alle einig darin, ihn zu loben, gerade auch für seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei uns in Niedersachsen, zum kulturellen Gemeinschaftsleben gerade auch auf dem Land - findet bei Ihnen keine Erwähnung.

Oder nehmen Sie als Beispiel die Pflegekräfte! Die bekommen von Ihnen erneut einen verbalen Dank - zu Recht; dem schließen wir uns natürlich ausdrücklich an. Aber ansonsten kommt von Ihnen nichts Konkretes dazu, wie Sie denn gedenken, die Arbeitsbedingungen in der Pflege nachhaltig und dauerhaft zu verbessern - und das, nachdem jetzt die Entscheidung gefallen ist, die Pflegekammer Niedersachsen aufzulösen. Dann hätten Sie

doch jetzt die Gelegenheit nutzen müssen, Herr Ministerpräsident, um Perspektiven anzubieten, wie Sie sich zukünftig die Interessenvertretung der Pflegenden hier vorstellen. Leider nichts dazu von Ihnen!

(Zuruf: Die hat einen Namen: Gewerkschaft!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, langersehnt und pannenbehaftet - aber irgendwann in diesem Sommer war er dann schließlich doch da: der neue niedersächsische Bußgeldkatalog. Es war ja ein bisschen - die Älteren werden sich erinnern - wie beim Warten auf den IKEA-Katalog, nur mit dem Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass darin erstens schöne Dinge standen und dass er zweitens immer vollständig angekommen ist und nicht vergessen wurde, die Hälfte mit auszusenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was steht denn nun im neuen Bußgeldkatalog? - Sie setzen alle Bußgelder herauf, sowohl die Höchstsummen als vor allem auch die Mindestsummen. Bei den Höchstgrenzen gab es sicherlich gute Gründe, zu sagen: Bei hartnäckigen Maskenverweigerern wollen wir auch einen größeren finanziellen Spielraum nach oben bei der Sanktionierung haben. - Aber alle Mindestsummen heraufsetzen? Hier am Redepult loben Sie die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verbal für ihre Akzeptanz der Maßnahmen und für ihr Durchhaltevermögen, und gleichzeitig holen Sie an anderer Stelle härtere Strafen heraus.

Zur Erinnerung: Die Mindeststrafe ist das, was im Regelfall bei erstmaligen oder fahrlässigen Verstößen verhängt werden soll. Da nur auf Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall zu verweisen, reicht nicht aus. Ihr Signal ist: strafen statt überzeugen. Das ist die grundfalsche Herangehensweise dieser Großen Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Herr Siebels, ich glaube, das war an der Kante des parlamentarisch Zulässigen. Aber ich nehme es Ihnen nicht übel. Wir können das ja nachher in Ruhe klären. Nur so viel, Herr Siebels: Glauben Sie mir, dass ich diesen Bußgeldkatalog sehr sorgfältig studiert habe und dass ich von der Zielrichtung dieser Maßnahmen sehr enttäuscht war, weil sie das konterkariert, was Sie ansonsten im Land verbreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verschärfung der Strafen im Bußgeldkatalog wird umso absurder, wenn man sich vor Augen führt, dass sich parallel Verkehrsminister Althusmann als Schutzhelliger der Raser aufspielt und sich für niedrige Strafen für Raser und Drängler auf Autobahnen einsetzt. Also Milde für Raser und Härte für die Oma und den Opa, die mal ihre Maske im Bus vergessen haben! Das ist die Politik, die SPD und CDU hier in Niedersachsen offenbar betreiben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo wir im Verkehrsbereich sind: Sie haben auch überhaupt nichts zur Unterstützung des Personennahverkehrs gesagt. Der braucht jetzt im ganzen Land die Unterstützung des Landes. Busse und Bahnen werden erfreulicherweise wieder voller. Aber damit steigt natürlich - das ist uns doch allen klar - auch die Infektionsgefahr. Das heißt, dass wir die Kapazitäten drastisch erhöhen müssen - einmal aus Infektionsschutzgründen, aber natürlich auch, um die Mobilität auch in der Fläche zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schulstart war holprig. Wir alle hoffen natürlich, dass es gutgeht. Wir alle bedanken uns bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern sowie den sonstigen Mitarbeitenden in den Schulen für ihre Arbeit. Wir alle hoffen natürlich, dass flächendeckende Schulschließungen mit all ihren schädlichen sozialen und psychischen Auswirkungen auf unsere Kinder vermieden werden können. Aber dafür müssen Sie doch jetzt aktiv werden und dürfen Sie es nicht allein den Kommunen, den Schulträgern und den Schulleitungen vor Ort überlassen! Maßnahmen wären Staffelungen beim Unterrichtsbeginn, den Schulbusverkehr zu entlasten, so viel Unterricht wie möglich im Freien stattfinden zu lassen, Nutzung aller vorhandenen Kapazitäten großer Räume, eine viel stärkere als die von Ihnen angekündigte Unterstützung bei digitaler Bildung, gerade auch für einkommensschwache Haushalte, um nur einige Beispiele zu nennen. Und unsere Schulen brauchen endlich Investitionen in moderne Lüftungsanlagen, damit sie für den Herbst und Winter in der Pandemie gewappnet sind. Stattdessen war Ihnen das Prinzip Hoffnung genug. Das wird der Bedeutung der Bildung nicht gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

SPD und CDU machen sicherlich nicht alles falsch, aber sie machen vieles gar nicht. Ihre Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, lässt sich inso-

fern in drei knappen Sätzen zusammenfassen: Es ist doch bisher ganz gutgegangen. Wir sind uns immer voll des Ernstes der Lage bewusst. Ansonsten schauen wir mal; dann sehen wir schon. - Das reicht aber nicht. Der Landtag, aber vor allem die Menschen in diesem Land haben mehr verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ihnen folgt für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte zu Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Limburg. Ich bin schon sehr verwundert, dass die Sommerpause doch bei vielen, zumindest bei Ihnen, dafür sorgt, dass Sie alles das, was wir hier zum Thema Corona-Pandemie mit den beiden Nachträgen verabschiedet haben - wirtschaftliche Hilfen, Soforthilfen im Kulturbereich, in der Wirtschaft -, nicht mehr präsent haben und erwarten, dass der Ministerpräsident hier noch einmal eine Regierungserklärung abgibt, in der er auf die Kommunen eingeht. Ich glaube, er hätte die wenigsten Probleme damit

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das darf er ja noch machen!)

- dann würde die Regierungserklärung allerdings fünf Stunden dauern -,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut! Dann kann er ja noch mal reingehen!)

nach der Sommerpause alles noch einmal aufzufrischen. Dass er da nicht aufgesetzt hat, tut mir sehr leid. Ihre Kritik finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Das Thema Bußgeldkatalog hier so lapidar zu behandeln - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Lapidar? Ich habe sehr ausführlich dazu gesprochen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat es immerhin behandelt!)

- Das will ich schon sagen.

Sie setzen auf die Solidarität der Menschen. Das hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht. Dass wir so weit sind, wie wir sind, und Gott sei Dank so dastehen, haben wir der Solidarität der Menschen zu verdanken.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!
Aber nicht den Bußgeldern!)

Diejenigen, die sich nicht daran halten, müssen dann aber auch merken, dass sie diese Solidarität brechen. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Deswegen ist es genau der richtige Weg, einen Bußgeldkatalog zu verabschieden. Ich weiß nicht, was Sie daran kritisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Aber warum heben Sie denn dann die Mindeststrafen an? - Christian Meyer [GRÜNE]: Schwarzfahren 60 Euro, Maske nicht tragen 150 Euro!)

Meine Damen und Herren, wie komplex und vielschichtig die aktuelle Situation immer noch ist, hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht. Dafür danke ich ihm.

Das Coronavirus ist immer noch präsent. Es ist noch mitten unter uns. Die steigenden Infektionszahlen nach den Sommerferien auch in unserem Bundesland haben das gezeigt. Viele Menschen in unserem Land sind auch stark beunruhigt über die Meldungen der Reiserückkehrer z. B. aus den Risikogebieten. Auch die Sorglosigkeit der Menschen bei manchen privaten Zusammenkünften oder vielleicht auch Feiern machen viele besorgt.

Viele Eltern, aber auch Lehrkräfte haben sich Sorgen um den Schulstart gemacht, die Frage, ob das unter diesen Bedingungen überhaupt gelingen kann, und natürlich auch die Frage einer zweiten Welle, wie wir sie jetzt in Italien, Frankreich oder auch Süddeutschland erleben, wobei die kalte Jahreszeit noch bevorsteht. Diese Angst der Menschen müssen wir ernst nehmen.

Vorab möchte ich mich für die überaus große Solidarität der Menschen in unserem Land bedanken. Die Menschen müssen wegen der Pandemie tiefe Einschnitte hinnehmen. Und es sind diese Menschen, es sind genau die, die mit ihrer Solidarität für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Wie hat es unsere Bundesjustizministerin Christine Lamprecht in der Aktuellen Stunde des Bundestages formuliert? Ich zitiere:

„... diese solidarische Mehrheit ist nicht laut und aggressiv, sie ist rücksichtsvoll und friedliebend. Diese solidarische Mehrheit schafft es daher nur selten auf die Titelseiten. ... Heute möchte ich diese solidarische Mehrheit würdigen ...“

Meine Damen und Herren, wie recht sie hat! Wir schließen uns diesem Dank sehr herzlich an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine große Mehrheit in unserem Land steht hinter den Maßnahmen, hält sich an die Regeln und beherzigt die sogenannten AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Sie wissen, dass wir es nur gemeinsam geschafft haben, dass sich die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt hat, und dass wir nur dadurch zu weiteren Lockerungen kommen können. Sie wissen aber auch ganz genau, dass wir das Erreichte nicht gefährden dürfen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir auf einem guten Weg sind, sind wir noch längst nicht am Ziel. Das Virus ist noch nicht bekämpft, und die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen des Lockdowns werden uns noch sehr lange beschäftigen. Das wissen wir, glaube ich, alle. Es ist die schwerste Krise unseres Landes seit Bestehen der Bundesrepublik. Ein entsprechender Impfstoff ist noch längst nicht in Sicht. Die Aussagen des Präsidenten des Landesgesundheitsamtes machen mich auch nicht gerade optimistisch; denn er sagt, auch ein Impfstoff sei kein Allheilmittel. Wir werden uns also noch etwas gedulden müssen und noch eine gewisse Zeit auf einen anderen Alltag einstellen müssen, als wir ihn bislang kennen.

Meine Damen und Herren, rückblickend war der niedersächsische Stufenplan genau das richtige Instrument, weil er Orientierung gegeben hat und für viele einzelne Branchen und Bereiche Perspektiven aufgezeigt hat. Dieser Stufenplan hat sich in der Krise bewährt und wird fortgeschrieben. Auch darauf ist der Ministerpräsident eingegangen.

Ich bin mir sicher, dass wir uns sehr vorsichtig, immer das aktuelle Infektionsgeschehen im Blick habend, weiter vortasten können. Das will ich gerne auch an einem Beispiel deutlich machen. Es ist z. B. nicht mehr zu erklären - zumindest kann ich das nicht -, dass wir Hochzeitsfeiern mit 50 Personen zulassen, aber die Geburtstagsfeier einer 80-

oder 90-Jährigen mit 50 Personen nicht. Ich glaube, genau das wird auch in den nächsten Stufen zu bereden sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Guter Punkt!)

Oder nehmen wir den Bereich der Veranstaltungen, der Saalbetriebe besonders in meiner Region oder die Situation der Schausteller. Hier wäre es wichtig, Planungssicherheit zu geben. Aber der Stufenplan ist ja in Arbeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen auch deshalb sehr dankbar, dass Sie heute, aber auch bereits in verschiedenen Interviews zum Ausdruck gebracht haben, dass es die Weihnachtsmärkte so, wie wir sie kennen, nicht geben wird. Es werden andere Weihnachts- oder Herbstmärkte sein, ein entsprechendes Hygienekonzept natürlich immer vorausgesetzt.

Meine Damen und Herren, den Kampf gegen die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben wir eindrucksvoll mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2020 und einer historischen Neuverschuldung von rund 8 Milliarden Euro untermauert. Herr Limburg, ich stelle Ihnen die einzelnen Maßnahmen gerne noch einmal zur Verfügung. Dann können Sie das noch einmal nachlesen, damit Sie wissen, auf welchem Stand wir uns befinden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, bitte!)

Die SPD-geführte Landesregierung hat damit auch unter Beweis gestellt, dass sie dieses Land ruhig durch eine schwere Krise führt.

In diesem Zusammenhang will ich aber auch ausdrücklich die Hilfen des Bundes erwähnen. Auch dieser hat sehr schnell reagiert. Besonders hervorheben will ich - um nur einige Beispiele zu nennen - die Soforthilfen für die Wirtschaft, die Pauschalen für die Pflegekräfte und die pauschale Bonuszahlung von 300 Euro pro Kind, um die Familien zu unterstützen.

Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate ist für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges Signal und ein richtiges Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze. Sie gibt den betroffenen Unternehmen eine wichtige Überbrückungsmöglichkeit, um ihre Mitarbeiter trotz Krise im Unternehmen zu halten. Das ist kein Allheilmittel. Auch das ist klar. Aber beson-

ders in der Krise ist es wichtig, dass die Arbeitsplatzstrukturen nicht wegbrechen.

Um es noch einmal an Zahlen deutlich zu machen: Im Mai waren in Niedersachsen rund 450 000 Menschen aus 47 500 Betrieben in Kurzarbeit. Ich glaube, jeder von uns kann ein Unternehmen aus seinem Wahlkreis benennen. Auch wenn es die ersten vorsichtigen positiven Signale aus der Wirtschaft gibt, dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass die Situation für manche Branche wirklich sehr kritisch ist.

Ich will hier aus Zeitgründen nur zwei Branchen aus meiner Region ansprechen, die ich aus meiner Erfahrung heraus gut beurteilen kann. Das ist zum einen die Automobilindustrie und sind insbesondere die Zulieferbetriebe. Denn durch die Folgen der Pandemie weltweit sind auch die Zulieferketten weggebrochen, sodass diese sich zurzeit in Kurzarbeit befinden und gleichzeitig den Strukturwandel, den Transformationsprozess, zu wuppen haben. Das macht die Situation ganz bestimmt nicht einfacher.

Zum anderen - das wird Sie auch nicht verwundern - spreche ich die Schiffbauindustrie an. Herr Limburg, auch Sie sind darauf eingegangen. In meiner Region ist es die Meyer-Werft. Weltweit liegen die 400 Kreuzfahrtschiffe auf. Keiner von uns weiß, wann die Kreuzfahrten wieder losgehen können. Selbstprognosen der Branche werden immer weiter ins nächste Jahr verschoben. Ich muss sagen, ich bin sehr dankbar, dass es der Meyer-Werft gelungen ist, die Aufträge zu halten und zu sichern, dass niemand von einem Auftrag zurückgetreten ist. Aber es besteht das Problem, diese Aufträge zu strecken. Das macht die Situation auch hier nicht einfacher. Deswegen bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass sie auch hier das Signal gibt, dass die Sicherung des Standortes und die Sicherung der Arbeitsplätze höchste Priorität haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich könnte jetzt noch einiges zu den Bereichen Gastronomie, Tourismus und zur Kultur- und Veranstaltungsbranche sagen. Wir alle kennen die Nöte und Ängste in diesen Bereichen sehr gut. Eines ist mir in diesem Zusammenhang aber noch wichtig, und ich möchte es hier unbedingt ansprechen. Ich habe die große Bitte, Herr Wirtschaftsminister, bei dem 100-Millionen-Euro-Nothilfeprogramm Ihres Hauses ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Schausteller zu legen. Die

Schausteller stehen in unserem Land wie nichts anderes für Kultur und Brauchtum. Ich habe das Gefühl, dass besonders diese Familienbetriebe dringend unserer Hilfe bedürfen. Deswegen meine herzliche Bitte, auch auf sie noch einmal genau zu schauen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zu einer ehrlichen Bewertung der aktuellen Situation gehört leider auch, dass es trotz aller Bemühungen, trotz aller Hilfen, trotz aller Überbrückungshilfen Unternehmen gibt, die diese Krise nicht überstehen werden. Das ist bitter, gehört aber zur Wahrheit dazu.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir aber auch auf den Ausbildungsmarkt legen. Hier kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei Neueinstellungen sowie bei der Übernahme von Auszubildenden. Ich bin sehr froh und dankbar, dass es uns mit der Ausbildungsoffensive des Kultusministeriums gelungen ist, Unternehmen und Auszubildenden eine Perspektive für den Übergang und die Übernahme in die Arbeitswelt zu geben. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zum Bereich der Kindertagesstätten und Schulen darf man, glaube ich, feststellen, dass der Start nach den Sommerferien gut gelungen ist. Das ist für viele Eltern, für viele Familien eine riesige Erleichterung; denn sie haben dem Ende der Sommerferien und dem Schulstart mit sehr gemischten Gefühlen entgegengesehen. Auch wenn es regional durch Einzelfälle zu erneuten Einschränkungen des Präsenzunterrichts gekommen ist, betraf dies in der Regel einzelne Klassen oder Jahrgänge. Aktuell ist, soweit ich weiß, eine Schule komplett geschlossen.

In dieser Phase ist es sehr wichtig, behutsam und ruhig auf diese Situation zu reagieren. Das ist nicht zuletzt der guten und frühzeitigen Vorbereitung des Kultusministeriums auf das neue Schuljahr mit verschiedenen Szenarien, aber auch den einzelnen Schulen durch die Vorbereitung mit passgenauen Hygienekonzepten zu verdanken. Auch insoweit haben wir herzlich dankzusagen.

(Zustimmung bei der SPD)

- Ja, da kann man ruhig applaudieren; denn es ist nicht einfach, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] - Christian Grascha [FDP] - zur SPD -: Der Kollege Siebels könnte ein Schild hochhalten, wann sie klatschen sollen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das können die schon von alleine!)

- Deswegen müssen wir keine Schilder hochhalten. Sie klatschen in letzter Zeit auch sehr selten.

(Christian Grascha [FDP]: Es gab bisher auch noch keinen Grund!)

- Sie klatschen auch an bestimmten Stellen nicht, an denen ich Ihnen raten würde zu klatschen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass der Schulstart nicht völlig frei von Corona-bedingten Vorfällen sein konnte, war uns allen, glaube ich, sehr klar. Jetzt gilt es, so viel Präsenzunterricht wie möglich zu erteilen und die Lernrückstände, die es gibt - dies ist so -, so gut es geht aufzuarbeiten. Auch insoweit hat das Kultusministerium ein Konzept an die Schulen gegeben.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich noch kurz auf die Corona-Verordnung eingehen. Aus meiner Sicht war es absolut richtig, die Verordnung in einer noch unklaren Situation, als keiner von uns wusste, wie sich die Situation nach der Sommerpause entwickeln würde, bis Ende dieses Monats zu verlängern. Auch die Entscheidung auf Bundes- und Länderebene, Großveranstaltungen bis zum Ende des Jahres zu verbieten, halte ich für absolut richtig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Wir werden in diesem Tagungsabschnitt den Sonderausschuss zur Corona-Pandemie beschließen und einsetzen, um uns auch mit den Erfahrungen der jetzigen Krise für zukünftige Szenarien gut aufzustellen. Ich halte das für sehr wichtig, weil in vielen Gesprächen, die wohl wir alle an unterschiedlichsten Stellen geführt haben, sehr deutlich geworden ist, dass diese Pandemie wie ein Brennglas auch auf die Schwachstellen hingewiesen hat, wenn ich nur an die Beschaffung und Bevorratung von Schutzkleidung oder Medikamenten

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oder die Digitalisierung von Schulen!)

- das kommt noch - oder an soziale Brennpunkte, wie z. B. die Vereinsamung, oder an die Digitalisie-

rung denke. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wir alle lernen hoffentlich daraus und ziehen die richtigen Schlüsse für unser Land zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, wir erleben täglich, wie uns in persönlichen Gesprächen oder emotionalen Schreiben und E-Mails von Menschen, die ihre Existenz in Gefahr sehen oder auch Kritik an den Grundrechtseingriffen üben, Zukunftsängste gespiegelt werden. Diese Ängste müssen wir sehr ernst nehmen, wir müssen unsere Maßnahmen erklären und Perspektiven aufzeigen. Wir müssen, wie es heute im Gottesdienst gesagt wurde, Hoffnung und Zuversicht ausstrahlen. Das erwarten die Menschen.

Klar muss aber auch sein: Wir werden einer Minderheit, die zwar laut und auch aggressiv ist, nicht die Deutungshoheit in unserem Land überlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD] - zur FDP -: Da können Sie ruhig einmal mitklatschen!)

Jede und jeder, der das hohe Gut der Versammlungsfreiheit in unserem Land für sich in Anspruch nimmt, muss wissen, dass er, wenn er gemeinsam mit Nazis und gewaltbereiten Rechtsextremisten demonstriert, eine Grenze überschreitet, die nicht toleriert werden kann.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Vorsitzende, Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie diese Regierungserklärung dann doch abgegeben haben. Offensichtlich hatten Sie das ursprünglich nicht vor. Aber ich denke und wir meinen schon, dass es notwendig ist, sich als Regierung immer wieder zu erklären und tatsächlich für das, was man tut, zu werben, damit die Menschen auch nachvollziehen können, warum es diese Einschnitte gibt. Deshalb grundsätzlich der Dank.

Aber was haben Sie dann getan, Herr Ministerpräsident? Sie haben gleich zu Beginn gesagt, dass Sie gar keine Erklärung abgeben wollen. Sie wollen es also nicht erklären, sondern Sie wollen eigentlich nur unterrichten. Sie wollen eigentlich nur erzählen, was Sie so tun, und Sie werben nicht einmal um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, sondern stellen sich hier hin und sagen: Ich gebe hier nur eine Unterrichtung ab, damit der Landtag auch einmal weiß, was wir so machen. - Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Dies ist das Haus, in dem die Bürgerinnen und Bürger repräsentiert werden, und hier müssen Sie Ihre Politik erklären!

Meine Damen und Herren, ich finde, das Entscheidende haben sowohl Sie, Herr Ministerpräsident, als auch Frau Modder überhaupt nicht diskutiert. Was sind eigentlich die Maßstäbe für Ihre Corona-Politik? Da ist immer die Rede von einer bestimmten Infektionsdynamik, die wir haben und die wir möglichst gering halten müssen. Dann sagen Sie, Herr Ministerpräsident: Wir haben ein Infektionsgeschehen von etwa 100 Neuinfektionen am Tag, das wir auf diesem Niveau halten sollten. Damit muss man zurechtkommen. - Ist das Ihr Maßstab? Kann man pro Tag 100 Neuinfektionen verkraften, oder sind es mehr, oder sind es weniger? Worum geht es eigentlich? Diese Grundlagen machen Sie nicht deutlich. Damit kann niemand wirklich nachvollziehen, nach welchen Maßstäben und nach welchen Kriterien Sie eigentlich handeln. Man kann eine Debatte darüber, was an Lockerungen tatsächlich möglich ist, mit Ihnen eigentlich gar nicht führen, weil man gar nicht so richtig weiß, nach welchen Kriterien Sie vorgehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen Sie schon einmal bekennen, wofür Sie tatsächlich stehen.

Sie sprechen davon, das Gesundheitssystem sei nur mäßig belastet. Das ist eine gute Sache, das unterstützen wir ausdrücklich und begrüßen es natürlich auch. Da kommt so ein bisschen der Gedanke durch: Die Belastung des Gesundheitssystems könnte ein Maßstab sein. Aber auch bei der Frage, was das genau bedeutet, lassen Sie uns wieder im Dunkeln.

Ich möchte Bezug nehmen auf ein Interview, das der Virologe Streeck gestern in der *Welt am Sonntag* hatte. Er führte dort nämlich aus: Wir dürfen uns bei der Bewertung der Situation nicht allein auf die reinen Infektionszahlen beschränken. - Es heißt weiter: Wir müssen die Faktoren ins Zentrum stellen, die in der Pandemie wichtig sind: stationäre Belegung, intensivmedizinische Belegung, Anzahl der Tests, die es braucht, um einen Corona-positiven Menschen zu finden.

Das sind doch Punkte, über die man diskutieren kann. Wir möchten gern einmal wissen, wie Sie dazu stehen. Wo sind denn Ihre Maßstäbe und Grenzen, die dann am Ende zu entsprechenden Reaktionen einschränkender Natur führen müssen? Sie haben doch selbst einmal Maßstäbe aufgestellt. Warum sagen Sie denn dazu nichts mehr? Sie deuten ja nur an: Es gibt noch diesen Stufenplan, also dessen Fortschreibung. Den ursprünglichen kennen wir natürlich. Da ging es bis Stufe 5, aber die Stufe 5 ist ja längst überschritten. Nach welchem Plan arbeiten Sie denn jetzt? Ist das, was Sie machen, irgendwie im luftleeren Raum? Wir wissen es nicht. Die Bürgerinnen und Bürger wissen es nicht. Sie sagen nur: Da kommt demnächst etwas; wir arbeiten an etwas. Aber woran bleibt in der Blackbox.

So erklären Sie Ihre Corona-Politik nicht. So werden Sie nicht auf Akzeptanz und Zustimmung stoßen, und so überlassen Sie auch denjenigen das Feld, die dieses Ungewisse für sich benutzen, um Menschen zu radikalieren und in die falsche Richtung zu drängen. Das ist am Ende eine verantwortungslose Politik, die Sie betreiben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben Kriterien, und bei dem angewandten Stufenplan spiegelt sich auch viel Gutes, viel Richtiges und Nachvollziehbares wider. Da sprechen Sie vom Infektionsschutzgesetz-Impact, von volkswirtschaftlichen Schäden, von betriebswirtschaftlichen Schäden, von gesellschaftlichen Schäden. Das sind Kriterien, die man anlegen kann. Daraus lässt sich eine Strategie entwickeln. Sie haben es ja für die ersten fünf Stufen tatsächlich gemacht.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist auch wieder eine Abwägung!)

Davon heute nicht ein Wort! Stattdessen nur oberflächliches Reden von einer Infektionsdynamik, die man einschränken möchte: 100, mehr wollen wir eigentlich nicht! Und zu der Frage, ob das dann die

gravierenden Folgen, die bei vielen Menschen ankommen, tatsächlich rechtfertigt: kein Wort! Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung ist bei Ihnen in keiner Weise nachvollziehbar oder irgendwie erkennbar.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Wir sind also der Auffassung, dass eine Gesamtbetrachtung notwendig ist. Man muss die verschiedenen Aspekte zusammenbringen. Und für uns ist klar: Das Gesundheitssystem darf nicht überlastet sein. Wir brauchen eine bestmögliche Behandlung für jeden, der an COVID-19 erkrankt. Wir dürfen nicht in eine exponentielle Infektionsdynamik zurückkehren.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Besonders gefährdete Personengruppen müssen geschützt werden. Wir müssen alle ökonomischen und die sozialen Auswirkungen in die Gesamtbetrachtung miteinbeziehen, und daraus müssen wir eine Gesamtbewertung machen. Davon heute vom Ministerpräsidenten, der gemeinsam mit Frau Reimann zuständig ist - maßgeblich ist am Ende ja Frau Reimann, die als Ministerin immer die Verordnungen unterschreibt, zuständig -: kein Wort! Nicht ein Wort zu einer solchen Abwägung, sondern nur pauschale, oberflächliche Dinge! Das kann nicht ausreichen, um die gravierenden Einschnitte, die wir hier haben, in irgendeiner Weise zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Um das einmal deutlich zu machen: Es geht um Perspektiven für Menschen, die davon gravierend beeinträchtigt sind. Die haben im Prinzip keine. Auch heute hieß es wieder: Ja, wir machen eine neue Verordnung - so ungefähr haben Sie es gesagt, Herr Ministerpräsident -, und die wird dann das Licht der Öffentlichkeit erblicken, wenn wir uns intern geeinigt haben.

Wir wissen ja inzwischen, wie bei Ihnen in der Regierung das Verhältnis zwischen CDU und SPD ist. Das heißt, der internen Einigung, diesem Aushandlungsmechanismus, in dem es mittlerweile eher um den Wahlkampf - so hat man den Eindruck - und um die persönliche Profilierung von einzelnen Akteuren geht, also Ihren partei- bzw. regierungsinternen Schwierigkeiten opfern Sie doch am Ende mit Blick auf den Wahlkampf eine neue Corona-Politik.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch hanebüchen, Herr Dr. Birkner!)

Das ist alles viel zu wenig. Sie haben ja Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Sie müssen den Menschen hier anhand nachvollziehbarer Kriterien Perspektiven geben.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie dazu nicht in der Lage sind, Frau Modder, äußert sich ja dadurch - - -

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch abenteuerlich, was Sie da sagen!)

- Das ist nicht abenteuerlich, das ist die Realität.

(Johanne Modder [SPD]: Sie hören nicht zu!)

Seit der Sommerpause haben Sie nichts auf die Reihe gekriegt. Die Regierungserklärung hätten Sie genauso gut vor der Sommerpause halten können. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? - Nichts ist geschehen.

(Alptekin Kirci [SPD]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Das ist besonders deutlich an der Verordnung erkennbar. Vor der Sommerpause hat uns diese Landesregierung erklärt, sie arbeite an einer neuen verständlichen Verordnung. Man hat in einer der Plenarsitzungen sogar gemeint, sie sei schon in der Abstimmung bzw. kurz davor. Dann haben uns die Fraktionen hier noch erklärt: Diese Verordnung geht ja gar nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Stimmt! - Christian Meyer [GRÜNE]: Die hatten die ja vorab!)

Dann ist sie zurückgezogen worden. Und seitdem ist im Prinzip - bis auf heute - keine Rede mehr von einer neuen nachvollziehbaren, verständlichen, neustrukturierten Verordnung gewesen. Man macht einfach so weiter, wie bisher - entgegen der Zusagen, Herr Ministerpräsident, die Sie hier im Landtag gegeben haben. Und dann wollen Sie, dass die Menschen Ihnen in dieser Politik vertrauen? Sie tun zumindest viel, dass das nicht gelingt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Für uns ist klar, dass man für eine solche neue Verordnung zu einer grundsätzlich anderen Herangehensweise kommen muss. Man muss von

einer Verbots- zu einer Gebotspolitik kommen. Man darf nicht mehr länger sagen, dass alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, sondern es muss alles erlaubt sein, was nicht ausdrücklich verboten ist. Das ist nicht nur ein gesetzgeberischer, technischer Formalismus, sondern es ist Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, erlaubt ist. Sie halten an etwas fest, was eigentlich unser Rechtsordnung, unserem System, unserer Verfassungsordnung und unser freiheitlich verfassten Gesellschaft völlig fremd ist.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Daran halten Sie fest. Auch dazu kein Wort, sondern eben nur der Hinweis: Wir gucken mal, wie wir uns einigen, und dann gibt es vielleicht eine neue Verordnung. - Wie gesagt, wir wissen ja, wie einigungsfähig Sie im Moment gerade in dieser Landesregierung sind.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist richtig abenteuerlich, Herr Dr. Birkner!)

Das einzige, was Sie dazu bringt, sind die Urteile des Oberverwaltungsgerichts. Da haben Sie ja nun reihenweise Schlappen bekommen. Da sind Sie dann immer dabei sozusagen nachzusteuern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Immerhin!)

Aber da wird schon deutlich, dass diese Verfassungsmäßigkeitsprüfung bei Ihnen intern nicht mehr ausreichend funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann noch zu den einzelnen Punkten, die Sie angesprochen haben, Herr Ministerpräsident.

Sie sprachen von einer Teststrategie und haben in Aussicht gestellt, dass die Gesundheitsminister nunmehr an einer gemeinsamen Teststrategie arbeiten. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man eigentlich wirklich nur noch lachen. Wir reden hier seit Monaten über eine Teststrategie. Wir haben verschiedene Anträge eingebracht. Sie ist immer wieder Gegenstand im Corona-Ausschuss, also im Sozialausschuss, gewesen. Und jetzt verkünden Sie uns, jetzt sei man soweit, nach der Sommerpause werde man an einer gemeinsamen Teststrategie arbeiten. Da ist man, ehrlich gesagt, ziemlich sprachlos, weil deren Notwendigkeit, der Druck, der dahinter ist, und die Bedeutung, die sie für eine effektive Pandemiebekämpfung tatsächlich hat, eigentlich hinreichend bekannt sind. Ich befürchte, das ist symptomatisch für Ihre Politik.

Auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben wir hier in diesem Hause schon wiederholt thematisiert. Auch dazu haben wir Anträge in die Debatte eingebracht. Jetzt erklären Sie uns, dass man dort bis Ende 2022 diese 5 000 Stellen bundesweit, davon 500 für Niedersachsen, schaffen will. Auch hier fragt man sich ja, was eigentlich in den letzten sechs Monaten passiert ist. Anstatt tatsächlich neue Stellen zu schaffen, neue qualifizierte Personen bei den Gesundheitsämtern einzustellen, erleben wir in Niedersachsen, dass am Ende Katastrophenschutzeinheiten mobilisiert werden, um diese Defizite zu füllen.

Nichts Konkretes ist in der Aufstockung des öffentlichen Gesundheitsdienstes passiert. Ich hätte von Ihnen zumindest erwartet, dass Sie uns hier konkrete Zahlen nennen, wann was vorangegangen ist und wo Sie wann hinwollen. Auch hier bleiben Sie oberflächlich.

Sie haben sich zu den Schulen und Kitas geäußert. Das Zentrale und aus meiner Sicht eine der Lehren ist - Frau Modder hat es eben dankenswerterweise ausgeführt -, dass die Digitalisierung komplett verschlafen wurde. Jetzt heißt es, Sie seien froh, dass jetzt so langsam Endgeräte ankämen und dass immerhin schon die Hälfte die Bildungsclooud habe. Anders gesagt: Eigentlich ist das, was wir hier erleben, ein Zeugnis des Versagens der Digitalisierung im Rahmen der Bildungspolitik.

(Wiard Siebels [SPD]: Der Vorgängerregierung! Das ist ja abenteuerlich!)

Hier ist auch offen geblieben, Herr Ministerpräsident, was Ihre Konzepte für den Unterricht im Herbst und im Winter sind. Was sind denn die Mittel, die die Schulen zur Verfügung bekommen, um tatsächlich Unterricht zu gewährleisten und um die Belüftung der Räume sicherzustellen? Denken Sie darüber nach, die Luftreinhaltung durch technische Geräte zu ermöglichen? - Es sind ganz konkrete Antworten, die die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler von Ihnen erwarten. Man kann jetzt nicht einfach die Schulträger im Stich lassen und sagen: Wir gucken mal, wie sich das entwickelt. Dazu müssen heute Entscheidungen getroffen werden! Wir erwarten dazu konkrete Vorschläge. Aber auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Modder, auch bei Ihnen war ich etwas überrascht. Ich unterstütze Sie, wir unterstützen Sie komplett, wenn es um die Schausteller geht, weil das sicherlich eine Branche ist, die besonders betroffen ist. Ich glaube, wir sind uns sehr einig darin, dass für sie etwas getan werden muss. Mich wundert aber, dass Sie unter dem Stichwort „Veranstaltungen“ die Veranstaltungsbranche im Weiteren überhaupt nicht erwähnt haben und überhaupt nicht im Blick haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ist das an Ihnen vorbeigegangen? #Alarmstufe-Rot? Dass diejenigen, die dahinter stehen, die ganzen Soloselbständigen - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat sie gesagt! Sie müssen mal zuhören! Das ist ja abenteuerlich! Unglaublich!)

- Dann werde ich mir das gerne anschauen!

Der Ministerpräsident hat es nicht gesagt, Frau Modder, weil er dazu eben keine Ideen hat. Deshalb ist es schon sehr erschreckend, dass man diese Branche, die man in besonderer Art und Weise in die Verantwortung nimmt - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Dr. Birkner! - Alle Fraktionen - das ist die gute Nachricht - haben ausreichend Redezeit. Von daher können sich alle noch einmal zu Wort melden.

Jetzt fährt Herr Dr. Birkner fort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Auch für die Veranstaltungsbranche ist es notwendig, zu konkreten Vorschlägen und Angeboten zu kommen und es nicht bei dieser Oberflächlichkeit, in der Sie hier verblieben sind, zu belassen.

Zur Wirtschaftspolitik fällt Ihnen, Herr Ministerpräsident, dann nicht viel mehr ein, als dass Sie regelmäßige Gespräche mit der Industrie führten. Das begrüßen wir. Das ist immer gut. Wir würden uns wünschen, dass Sie sie immer mit allen Branchen in Niedersachsen führen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Außerdem verweisen Sie auf die Förderrichtlinien des Landes, die zum Teil noch in Erarbeitung seien.

Auch das ist aus unserer Sicht zu wenig, um Niedersachsen am Ende wettbewerbsfähig zu gestalten. Wir brauchen zukunftsfähige Arbeitsplätze in Niedersachsen, und dafür brauchen wir eine Politik, die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit tatsächlich erhöht. Insoweit sind wir dem Finanzminister dankbar, weil er Vorschläge zur Unternehmensteuerreform gemacht hat, weil er konkrete Vorschläge gemacht hat, wie sich Niedersachsen auch im Bund positionieren könnte. Aber Sie, Herr Ministerpräsident, haben dann gleich signalisiert, das seien nicht Ihre Vorschläge, und sind dann auf Herrn Scholz' Vorschläge eingegangen und haben gesagt, die Steuererhöhungen seien eher Ihr Modell.

Da ist genau das zutage getreten, was ich vorhin meinte: Sie sind in wichtigen Fragen nicht in der Lage, sich zu einigen. Es wären zwei ganz entscheidende Punkte, dass Niedersachsen in der Wirtschaftspolitik auch bundesweit mit einer Stimme spricht und die Rahmenbedingungen bundesweit so gestaltet werden, dass davon auch wir in Niedersachsen profitieren. Aber darin gibt es eben keine Einigkeit! Der Ministerpräsident ist im Wahlkampf bei Herrn Scholz, und Herr Hilbers macht in der Sache vernünftige Vorschläge, hat aber im Kabinett dafür nicht die Unterstützung.

Genauso ist es bei der Verordnung. Genau da sind Sie auch nicht in der Lage, sich zu einigen. Deshalb bleiben wichtige Themenfelder eben unbearbeitet. Das halten wir in dieser Situation für absolut nicht hinnehmbar, weil es am Ende die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gefährdet.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine Damen und Herren, nämlich noch einmal zur Akzeptanz der Corona-Politik. Ich habe es eingangs gesagt: Wir halten solche Debatten für absolut notwendig, und zwar hier im Haus. Diese müssen streitig sein. Wir müssen doch über die unterschiedlichen Positionen in der Sache streiten!

(Johanne Modder [SPD]: Aber zuhören müssen wir auch!)

Wir müssen das öffentlich tun. Dieser Landtag muss viel aktiver und stärker eingebunden werden. Sie kennen unseren Vorschlag. Wir werben immer wieder dafür, dass man die Corona-Verordnungen, die am Ende das zentrale Instrument sind, diesem Landtag zur Zustimmung oder Genehmigung vorlegt. Denn dann finden doch zum ersten Mal eine

echte parlamentarische Legitimation durch uns als gewählte Vertreterinnen und Vertreter und zum ersten Mal auch eine öffentlich nachvollziehbare Debatte statt. Es sind doch sehr viele Menschen da draußen, die gar nicht mehr nachvollziehen können, wie diese Rechtsetzungen eigentlich zustande kommen, und die überhaupt nicht wissen, wie diese Prozesse verlaufen. Dafür sind die öffentlichen parlamentarischen Verfahren genau das Mittel der Wahl, etwa weil wir hier Anhörungen abhalten können. Wir tagen öffentlich. Alles das würden wir sicherstellen können. Es sind Wege möglich. Lassen Sie uns darüber ernsthaft diskutieren und es uns bitte nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben! Wir sind doch in der Lage dazu, Wege zu finden, die trotz einer parlamentarischen Debatte eine effektive Pandemiebekämpfung ermöglichen! Das geht zusammen! Baden-Württemberg hat es vorgemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!

Baden-Württemberg hat als erstes deutsches Bundesland eine entsprechende Regelung verabschiedet. Warum sollen wir da nicht hinterherziehen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht um die Oppositionsfaktionen. Natürlich wollen wir mitdiskutieren und uns einbringen, und wir werden unsere Rolle wahrnehmen. Aber es geht am Ende doch darum, dass die Regierungsfaktionen - Sie! - ihren Auftrag wahrnehmen können,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!

diese Dinge entscheidend mitzubestimmen.

137 Abgeordnete, und zwar in öffentlicher Sitzung, in nachvollziehbarer Sitzung. Dann hätte diese Landesregierung auch die Notwendigkeit, sehr, sehr genau und sehr, sehr streitig mit ihnen das Gespräch aufzunehmen und die Legitimation, die Zustimmung zu ihrem Handeln zu bekommen.

Dass das bisher nicht so gelaufen ist, wissen wir alle, meine Damen und Herren. Die Zeiten sind jetzt aber andere. Ich glaube, wir können das jetzt machen, ohne dass wie in der Anfangszeit der Pandemie ganz eilige sozusagen Von-heute-aufmorgen-Entscheidungen notwendig wären.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt Ihnen jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege und Fraktionsvorsitzender Toepffer. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Dr. Birkner! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Einsatz für die Rechte der die Regierung tragenden Fraktionen. Das habe ich gern gehört. Machen Sie in der Richtung weiter! Das war schon einmal ein guter Anfang.

(Beifall bei der CDU)

Danke aber auch an den Ministerpräsidenten für diese in der Tat fünfte Corona-Regierungserklärung. Ich gebe es ganz offen zu: Der von Ihnen festgestellte Sättigungseffekt hat sich bei mir durchaus eingestellt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Wenn wir ehrlich sind, stellen wir fest: Wir haben heute auch in der Erwidern der Opposition wenig Neues gehört. Vieles von dem, was Sie, Herr Birkner, heute gesagt haben

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es ist aber auch nicht alles erledigt, Herr Kollege Toepffer!)

- Kollege Limburg, das kann ich Ihnen zeigen -, ist bereits in den letzten Debatten gesagt worden.

So muss man sich in der Tat eine Frage stellen; Herr Birkner, da gebe ich Ihnen recht.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Limburg, ich war ganz versöhnlich.

Ich gebe Ihnen ja recht, wir müssen weiter über Corona sprechen. Da sind ganz viele Fragen offen. Und wir müssen auch einen Weg finden, wie wir das hier ständig thematisieren. Die Frage ist nur, ob Regierungserklärungen in ständiger Folge hierfür das Richtige ist. Meines Erachtens ist das nicht der Fall.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssten nur unserem Gesetzentwurf zustimmen!)

Corona bleibt! Ich glaube, das ist die in der Tat die neue Erkenntnis nach der fünften Regierungserklärung. Corona bleibt, und das wahrscheinlich noch

ein ganzes Weilchen, über Weihnachten hinweg bis ins neue Jahr. Corona wird zum Normalfall werden. Wir müssen vielleicht ein wenig aus dem Krisenmodus raus. Aber ganz so schlimm, wie Sie, Herr Birkner, es für Niedersachsen hier dargestellt haben, ist es nicht. Ich habe heute gehört, was in Israel im Rahmen des zweiten Lockdowns beschlossen worden ist: Dort darf man sich nicht weiter als 500 m von seinem Haus entfernen. Das ist wirklich Krise. Das ist eine Situation, die wir in Niedersachsen Gott sei Dank nicht haben. Daran trägt auch diese Regierung ihren Anteil.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lieber Kollege Birkner, ich will mich zuerst dem Schluss Ihrer Rede zuwenden. Ich finde es gut und richtig, dass die FDP hier immer wieder die Einhaltung von parlamentarischen Entscheidungsprozessen anmahnt und dass Sie hier immer wieder die Grundrechtsproblematik einfließen lassen. Aber Sie sollten es damit nicht übertreiben. Als Jurist bin ich bei Ihnen. Ich finde das sehr wichtig und interessant. Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass vieles von dem, was Sie sagen, an der Lebenswirklichkeit vorbeigeht.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Zunächst einmal: So vieles ist in Niedersachsen nicht mehr verboten. Ich habe Ihre letzten Reden nachgelesen, in denen Sie über die Grundrechtssituation in diesem Lande gesprochen haben. Dabei dachte ich immer: Um Gottes willen, wo leben wir denn? - Ich stelle fest: Grundrechte wie der Schutz der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, alle diese Rechte sind in Niedersachsen gewahrt. Hier kann man sogar gegen Corona demonstrieren. Während die USA - ich dachte, es wäre die größte und bestorganisierte Demokratie der Welt - in solchen Zeiten nicht einmal mehr einen Präsidentschaftswahlkampf organisieren können, kann man in Deutschland sogar noch eine ordentliche Kommunalwahl - mit einem übrigens für die CDU vernünftigen Ergebnis - organisieren. Auch das funktioniert in Deutschland noch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Historisch schlechtestes Ergebnis seit 1946!)

- Herr Meyer, wir beide kommen bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch zueinander; da bin ich ganz sicher.

Ich stelle fest: Die Einschränkungen, die uns hier in Niedersachsen derzeit begegnen, sind im weltweiten Vergleich minimal. Wenn wir ehrlich sind: Die meisten von uns betrifft die Maske nur noch beim Einkaufen, und wer Kinder im schulpflichtigen Alter hat oder in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, der ist natürlich auch betroffen. Aber in weiten Teilen diskutieren wir in der Tat Luxusprobleme.

Wenn ich die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* von heute nehme, dann sehe ich auf Seite 1 eine Corona-Demonstrantin vom vergangenen Samstag, die ein Schild hochhält, auf dem „Meinungsfreiheit für alle“ steht. Wenn ich in derselben Zeitung zwei Seiten weiter blättere, sehe ich, was in Belarus, was in Minsk passiert. Das ist Einschränkung von Meinungsfreiheit! Das muss man den Menschen mal sagen. Viele in diesem Land haben mittlerweile ein Wahrnehmungsdefizit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Einschränkung von Freiheiten im Freizeitbereich ist ärgerlich. Das sehe ich ein. Mein Sohn würde gern mal wieder in die Disco gehen. Mir fehlt das nicht ganz so sehr. Andere würden gern zum Fußball gehen. Auch das ist klar. Dass sie das nicht können, ist ärgerlich.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Betreiber!)

- Auf die komme ich noch!

Ich rede erst einmal von denen, lieber Kollege Grascha, die gern zu solchen Veranstaltungen gehen würden. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Einschränkungen, die wir zu Beginn der Pandemie hatten, haben mich weit mehr bewegt. Weit mehr bewegt haben mich die Berichte von Menschen, die in Pflegeheime gehen wollten, um sich von sterbenden Angehörigen zu verabschieden, aber nicht in die Pflegeheime gelassen wurden und deren Angehörige ganz allein waren. Wenn wir das einmal in Vergleich zu den jetzigen Einschränkungen setzen, muss ich sagen: Wir sind wirklich einen großen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Seien wir ehrlich: Die bestehenden Probleme sind nicht Teil einer Grundrechtsdebatte, so spannend diese auch ist. Das sind vielmehr Probleme, die Teil einer ökonomischen Debatte sind. Es ist richtig: Selbst wenn jetzt bereits fast alle Beschränkungen im Bereich der Corona-Verordnung aufge-

hoben worden sind, fehlt uns für manche Probleme - Kollegin Modder hat es gesagt - die Lösung. Das ist ein schwieriger Punkt.

Aber ich bitte, eines zu beachten, lieber Kollege Limburg. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass die Kulturschaffenden riesengroße Probleme haben. Darum müssen wir uns kümmern. Ich weiß, dass unser Wissenschaftsminister da auf gutem Wege ist. Aber wenn Sie in diesem Zusammenhang das Wort vom Berufsverbot in den Mund nehmen, möchte ich Ihnen eines sagen: Wir haben auch andere Fälle gehabt, in denen es politische Entscheidungen gab, um politische Ideen durchzusetzen und bestimmte Wege zu gehen, woraus sich für andere Menschen ein Berufsverbot oder quasi ein Berufsverbot ergeben hat. Denken Sie nur an die 70 000 Menschen im Kohlebergbau, denen man im Prinzip den Arbeitsplatz genommen hat, indem man gesagt hat: Ihr dürft euren Job nicht mehr ausüben. - So etwas ist keine Seltenheit. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie damals die gleiche Solidarität an den Tag gelegt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Toepffer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

Dirk Toepffer (CDU):

Gern!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich bin von Ihnen allerdings auch nichts anderes gewohnt.

Sie haben gerade einen Vergleich zwischen den Kulturschaffenden und den Kohlekumpeln gezogen. Darf ich das so verstehen, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass auch für die Kulturschaffenden ein ähnliches Milliarden-Investitionsprogramm aufgelegt wird, wie es die Kohlebergbauregionen bekommen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Kollege Limburg, ich will Ihnen sagen, was die Kulturschaffenden von den Menschen im Kohle-

bergbau unterscheidet. Die einen - da bin ich ganz sicher - werden demnächst wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Bis dahin werden wir für Überbrückung sorgen. Aber anderen Menschen konnten wir überhaupt keine Perspektiven aufzeigen. Für sie ist klar, dass sie nie wieder in ihrem Beruf arbeiten werden. Das ist der graduelle Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von den GRÜNEN)

Kommen wir zu den Gruppen, die derzeit noch belastet sind, und zu der Frage, wie wir ihnen helfen müssen. Ich unterscheide zwischen drei Gruppen.

Einerseits gibt es diejenigen, bei denen wir zeitweise noch ein Problem haben. Das sind diejenigen - damit haben Sie recht, Herr Grascha -, die ihr Geld mit Veranstaltungen, im weitesten Sinne, verdienen. Das können Schausteller sein. Das können Messebauer sein. Das können große Messebetreiber sein. Das können Discjockeys sein und auch viele andere. Für sie gibt es aber zumindest die gute Nachricht, dass - da bin ich mir ganz sicher - das alles irgendwann wieder stattfinden wird. Unsere Aufgabe muss es sein, Lockerungen so weit wie möglich durchzuführen. Der Ministerpräsident hat das im Übrigen auch bereits angekündigt. Offensichtlich ist er von Herrn Birkner bewusst nicht verstanden worden. Wir müssen denen helfen, dass sie bis dahin lebensfähig bleiben. Das wird diese Landesregierung auch tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe zugehört! Das war sehr allgemein!)

Daneben gibt es andererseits eine zweite Gruppe. Das sind diejenigen, die möglicherweise ein dauerhaftes Problem haben. Diese Gruppe hat Frau Modder angesprochen. Ich nenne ein Unternehmen aus Hannover, bei dem wir aktuell wirklich große Sorgen haben: Das ist die Deutsche Messe AG. - Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht so genau, wie wir in absehbarer Zeit wieder große Messveranstaltungen in Hannover mit internationalem Besuch organisieren wollen. Wir müssen überlegen, ob die Geschäftsmodelle angepasst werden müssen, und wir müssen dann bei der Umstellung helfen.

Außerdem gibt es solche, die international abhängig sind. Da - das müssen wir ehrlicherweise sagen - können wir wahrscheinlich gar nichts machen. Wenn es um den Flugverkehr geht, weiß ich nicht, wie wir aus Niedersachsen dafür sorgen sollen, dass wieder mehr Flüge stattfinden. Das ist

die dritte Gruppe, die Gruppe, um die ich mir am meisten Sorgen mache.

Was wir in Niedersachsen ändern können, wird immer weniger. Was jetzt folgt, wird immer mehr Detailarbeit. Da müssen wir, Herr Birkner, in der Tat überlegen, wie wir das organisieren. Ich finde es gut, dass wir in diesen Plenartagen über die Einsetzung eines „Corona-Ausschusses“ reden. Wir müssen noch gucken, wie er arbeiten soll, was er tatsächlich machen soll und wie die Arbeit funktionieren wird.

Letztlich sage ich Ihnen eines - darin sind wir beide unterschiedlicher Meinung -: Nach meiner Lebenserfahrung ist es den Menschen da draußen herzlich egal - leider! -, ob der Niedersächsische Landtag, die Landesregierung, das Sozialministerium, der „Corona-Ausschuss“,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Ergebnis wird besser!)

der Koalitionsausschuss, das Landesgesundheitsamt oder ein Staatssekretär im Sozialministerium die Entscheidungen trifft. Die Menschen wollen nicht wissen, wer die Entscheidungen trifft. Sie wollen, dass sie qualitativ gut sind. Und da sind wir in Niedersachsen, so denke ich, ganz, ganz weit vorne.

(Widerspruch bei der FDP)

Nach meiner Wahrnehmung erfährt das, was hier in Niedersachsen beschlossen wird, so, wie wir es machen, draußen im Land allergrößte Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb sollten wir diese Debatte nicht in aller Schärfe weiterführen, sondern ein bisschen in die Zukunft blicken. Das haben alle vor mir auch bereits getan.

Die Pandemie ist weiterhin mit einer Fülle an Problemen verbunden. Das ist klar. Ich möchte ein Problem vor die Klammer ziehen und eine durchaus kritische Note an die Landesregierung senden. Was ich mir wünsche, ist ein Mehr an Parlamentsbeteiligung, wenn es um die Umsetzung des Nachtragshaushalts geht.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Parlament hat der Regierung Geld in bisher ungeahnter Höhe zur Verfügung gestellt; in einem einmaligen Verfahren - das muss ich so sagen. Das alles ging sehr, sehr schnell. Und es war auch gut, dass das so schnell passiert ist. Es musste schnell passieren, weil die Belas-

tungen sehr aktuell waren. Wir haben gesagt: Ja, die Sperrwirkung der Schuldenbremse wollen wir mal ganz weit interpretieren. - Auch das war richtig und gut. Denn wir wollten uns nicht nur mit der Bekämpfung der Pandemie auseinandersetzen, sondern auch mit den Folgen der Pandemie. Das ist eine konjunkturelle Delle, die sich wirklich zur Krise ausweiten kann.

Aber jetzt muss Folgendes passieren: Das Parlament muss in besonderer und vielleicht auch ungewöhnlicher Weise bei der Ausgestaltung der Richtlinien, wie wir draußen helfen wollen, wie wir das Geld konkret auf die Straße bringen wollen, die noch nicht erarbeitet worden sind, beteiligt werden, zumal in der Tat alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Das hat dieses Parlament verdient.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir waren uns im Übrigen einig, dass das Konjunkturprogramm auch auf eine Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zielt. Ja! Beispiele sind bereits genannt worden, etwa die Entwicklung der E-Mobilität. Eine Kritik am Bundesgesetzgeber sei uns an dieser Stelle erlaubt. Ich finde es aberwitzig, wie wir über Prämien für E-Autos und Verbrenner diskutiert haben, wenn ich heute sehe, dass ein solches E-Auto, wenn ich es beim VW-Konzern bestellen will, in zwölf Monaten nicht geliefert wird. Mit Verlaub: Die Nachfrage noch weiter anzukurbeln, ohne dass die bisherige bedient werden kann, ist ein Anachronismus. Dann muss ich auch nicht über Prämien für Verbrenner nachdenken. Die brauche ich höchstens, weil ich ein E-Auto heutzutage nicht bekommen kann. Vielleicht muss im Aufsichtsrat des Unternehmens mal ein wenig nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zum Tourismus. Ich mache mir allergrößte Sorgen, dass die Sonderkonjunktur, die wir derzeit im niedersächsischen Tourismus erleben, nicht nachhaltig sein könnte. Wir müssen jetzt eigentlich mal ran und gucken, wie Menschen, die zum ersten Mal in Niedersachsen Urlaub machen, dies eigentlich finden. Was müssen wir tun, damit sie auch künftig in Niedersachsen Urlaub machen? Wir dürfen nicht nur eine Wirtschafts- und Umweltdebatte führen, sondern wir müssen in alle Bereiche der Gesellschaft eindringen.

Das Thema „digitale Schule“ ist angesprochen worden. Ja: Auch ich bin der Meinung, dass wir für

die Digitalisierung der Schulen noch viel tun müssen. Aber: Was machen wir eigentlich mit denjenigen Schülerinnen und Schülern, die bei dieser Digitalisierung nicht mitgenommen werden?

(Zustimmung von Limburg [GRÜNE])

Was machen wir eigentlich mit denjenigen, denen man einen Laptop hinstellt, deren Schule die nötige Software hat und auch über Lehrer verfügt, die damit umgehen können, bei denen aber niemand zu Hause ist, der dafür Sorge trägt, dass sie an dem digitalisierten Unterricht auch tatsächlich teilnehmen?

(Zustimmung von Limburg [GRÜNE])

Ich habe das in der Anfangsphase der Pandemie hautnah miterlebt. Ich war den Kirchen dankbar, dass sie ihre Gemeindezentren geöffnet haben, um sich um diese Kinder zu kümmern und um zu versuchen, eine Unterrichtsbetreuung zu organisieren. Wir sollten in Niedersachsen auch mal über Dinge wie Familienzentren nachdenken. Da sind andere Bundesländer weitaus weiter.

(Zustimmung von Limburg [GRÜNE])

Ein Thema, das auch angesprochen werden muss - das hat vor mir noch niemand groß getan; allenfalls Herr Birkner; von ihm erwarte ich das aber auch -, sind die Finanzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen über diese gewaltigen Schulden diskutieren, die wir jetzt aufgebaut haben. Ich mag im Fraktionssitzungssaal der CDU nicht mehr an die Decke schauen, wo die Schuldenuhr zeigt, dass die Schulden um 280 Euro pro Sekunde steigen. Wir müssen uns fraktionsübergreifend - weil wir die Schulden über 25 Jahre und nicht nur in einer einzigen Legislaturperiode zurückzahlen und vermutlich viele von denen, die hier sitzen, dann an der Regierung sind - darüber verständigen, in welchen Bereichen wir künftig sparen wollen und was wir künftig möglicherweise nicht mehr bezahlen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Limburg, ich finde es schön, dass der DGB weitere Vorschläge macht, was wir noch ausgeben können. Ich wäre aber dankbar, wenn er auch seriöse Vorschläge machen könnte, wie wir das finanzieren sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Schluss der Regierungserklärung kam die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich stelle fest: An-

fangs hat Corona alle gleich gemacht. Alle trugen eine Maske. Nun haben wir eine Situation, in der es Gewinner und - zunehmend - Verlierer gibt. Ich denke nur an Onlinehandel versus Innenstädte, aber wir haben das auch in anderen Bereichen.

Und als ob diese drohende Spaltung nicht bereits schlimm genug wäre, erleben wir zeitgleich, dass nicht nur diejenigen aus den Löchern kommen, die schon immer gegen den Staat waren, sondern weitere Unbekannte dazu. Das ist eine ganz merkwürdige Allianz von Reichs- und Wutbürgern. Dem müssen wir in der Tat - das ist hier schon richtigerweise gesagt worden - alles entgegensetzen.

Diese Gesellschaft hat es schwer genug. Früher gab es die Trennung in Arm und Reich, jetzt gibt es eine Entfremdung zwischen Stadt und Land und den Streit um Klimaressourcen, dazu die Stigmatisierung ganzer Berufsgruppen. Auch das, lieber Herr Meyer, ist übrigens einer der Gründe, weswegen wir beim Artenschutz für den Niedersächsischen Weg sind: nicht nur, weil wir für mehr Artenschutz sind, sondern auch, weil wir die Gesellschaft zusammenführen wollen, weil wir sie zusammenhalten wollen und weil die Bauern auch weiterhin in die Mitte der Gesellschaft gehören. Es wäre schön, wenn Sie dazu ein bisschen beitragen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zurufe von den GRÜNEN)

Wir sollten auch weiß Gott darauf verzichten, noch weitere Gräben aufzureißen. Deswegen will ich diese Regierungserklärung abschließend für einen ganz persönlichen Appell an den Kollegen Wenzel nutzen.

Lieber Herr Kollege Wenzel, wenn Sie mit Ihrer Website „Adel Watch“ dazu beitragen wollen, dass weitere Verschwörungstheorien Land greifen, dann sind Sie definitiv auf dem falschen Dampfer. Ich kenne viele adelige Menschen, die eine richtig tolle Arbeit machen. Frau von Below-Neufeldt ist eine nette, sozial engagierte Kollegin. Graf Bernstorff ist eine Ikone der Anti-Atomkraft-Bewegung gewesen. Oder die vielen kleinen Landadeligen, die unter großen persönlichen Kosten ihre Gutshäuser unterhält.

Wie in allen gesellschaftlichen Gruppen gibt es natürlich auch unter den Adelligen einige schwarze Schafe. Aber im Internet zu verbreiten, dass es möglicherweise eine Art Verschwörung des Adels in Deutschland gibt, um Rechtsextremismus nach

vorne zu bringen und Antisemitismus zu fördern, ist brandgefährlich. Ich kann Ihnen sagen: Ich war froh, dass die AfD-Truppe einen Kestner - mit bürgerlichem Namen Kestner, nicht „zu Kestner“ oder „von Kestner“ - gewählt hat. Denn was hätten wir sonst wohl bei Ihnen erlebt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Toepffer, Herr Kollege Bothe, AfD-Fraktion, möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Auf geht's!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen, vor dem Hintergrund, dass Sie am Wochenende wohl interessiert den AfD-Parteitag verfolgt haben.

Sie sprachen eben von den Corona-Demos und gleichzeitig von Rechtsextremen und Reichsbürgern. Meine Frage ist: War jeder Bürger, der in Berlin bei der Querdenken-Demo demonstriert hat, für Sie ein Rechtsextremer oder ein Reichsbürger?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Nein, das hat er auch nicht gesagt!)

Dirk Toepffer (CDU):

Ich freue mich immer über kluge Zwischenfragen. Aber nicht jede Zwischenfrage ist eine kluge Frage. Ihre Frage kann ich mit einem Wort beantworten: Nein.

Da Sie aber die Beobachtung Ihres Parteitages angesprochen haben, will ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass Sie hier alle sitzen. Ich nehme an, Sie waren alle auf diesem Parteitag - einem Parteitag unter Missachtung aller Abstandsregeln, soweit ich das verfolgen konnte!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir verstecken uns hier in Glaskästen, damit wir unsere Arbeit weitermachen können, und Sie set-

zen bewusst die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen auf Spiel! Das ist doch die Wahrheit.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das war jetzt eine Unterbrechung, lieber Herr Kollege Wenzel. Ich will versöhnlich schließen.

Ich finde es gut, dass Sie ein ganz bestimmtes Adelshaus hier in Hannover sehr differenziert betrachten. Das sollten Sie auch weiterhin tun. Die Frage, wofür wir möglicherweise unsere Steuergelder ausgeben, ist auch richtig. Nehmen Sie aber diese düstere Website mit dem düsteren Schloss aus dem Netz! Sie werden sonst ein zweiter Attila Hildmann, und das haben Sie nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Herr Wichmann, AfD-Fraktion, Sie sind dran. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident - - - Nein, zuerst Herr Kollege Toepffer! Ihre Regierungserklärung hat mir besser gefallen. - Dies soll ein wenig ausdrücken, dass ich heute zwei Regierungserklärungen gehört habe. Aber dazu komme ich gleich noch.

Herr Ministerpräsident, das waren vorhin schöne 20 Minuten, in denen Sie in der Ihnen eigenen, fast schon staatsmännischen Art zum Thema Corona das unternahmen, was ein hiesiges Politikjournal im Titel führt: einen Rundblick.

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt hier „fast schon staatsmännisch“?)

Infektionsgeschehen, Anti-Corona-Demos, Schulen und Wirtschaft hoch und tief, links und rechts - bei allen Bereichen blieben Sie in dem Ihnen eigenen ruhigen - manche würden sagen: beruhigenden - Tonfall. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum. Aber vielleicht ist Ihre Gelassenheit ja auch eine Frage der Persönlichkeit. So schien es mir jedenfalls, als Ihnen aus Protest gegen Ihre veranstalterfeindliche Verbots- und Vorschriftenpolitik die Schirmherrschaft über diverse niedersächsische Jobmessen gekündigt wurde und aus der Staatskanzlei der folgende Kommentar dazu zu

hören war: Der Ministerpräsident trage es mit Fassung.

Das nenne ich mal tiefenentspannt. Respekt! Da kämpft eine Branche um ihr Überleben und Hunderte, vielleicht Tausende und Abertausende Arbeitsplätze im ganzen Land sind bedroht, da geht es um Existenzen - und der Ministerpräsident trägt es mit Fassung! Na, da bin ich aber froh. Nicht, dass die wirtschaftliche Not so vieler Mitbürger Sie noch beunruhigt.

Herr Ministerpräsident, vielleicht erzählen Sie den verantwortlichen Mitarbeitern in Ihrer Staatskanzlei in der Ihnen eigenen Gelassenheit einmal, dass sich so etwas nicht gehört, dass so etwas zynisch wirkt.

(Beifall bei der AfD)

Mich erinnert das ein wenig an: Das Volk schreit: „Wir haben kein Brot!“, und Marie Antoinette antwortet: „Ja, dann sollen sie doch Kuchen essen.“ Herr Ministerpräsident, vielleicht entschuldigen Sie sich mal bei den Veranstaltern für eine solche völlig unangemessene Flapsigkeit!

Sie merken, ich bin nicht glücklich mit dem Wirtschaftsteil dieser Regierungserklärung. Sie erklären darin zwar, dass wir uns in einer harten Wirtschaftskrise befänden, aber nur, um dann zu erläutern: Ernährung, Bau, einige Dienstleister seien mehrheitlich zufrieden. Und dann stellen Sie die negativen Konsequenzen der Krise als Befürchtungen einzelner Branchen dar.

Oh ja, einige Automobilzulieferer produzierten derzeit bei 70 %. Aber wenn Sie das vortragen, dann klingt das wie die Schilderung einer leichten Magenverstimmung: Hier zwickt es ein bisschen, da tut es ein bisschen weh, und hier habe ich die eine oder andere Befürchtung.

70 % bei manchen Autozulieferern. Bei der Gastronomie sind es seit Monaten 0 %. Bei den Veranstaltern - wir haben es gehört - ist es genauso. Bei den Künstlern ist es so, bei den Jobvermittlern im Zeichen der Kurzarbeit, bei den Reisebüros, bei den Flughäfen - Sie haben es eben angesprochen, Herr Toepffer - und, und, und. Aber wo kamen diese Branchen in Ihrer Regierungserklärung vor? Oder gilt da auch: Der Ministerpräsident trägt es mit Fassung.

Ich höre von Ihnen maximal: „Wir arbeiten daran.“ Aber was haben Sie denn bisher gemacht? Herr Ministerpräsident, was ist mit den sogenannten Zombie-Firmen, also den Firmen, die längst insol-

vent sind, aber - weil man die Insolvenz in Corona-Zeiten nicht mehr anzeigen muss - fleißig weiter Waren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die sie nie bezahlen werden, was weitere Firmen in die Insolvenz treibt? Dass Sie dazu keine Zahlen haben: geschenkt. Aber dass Sie die Gefahr in Ihrem Rundblick noch nicht einmal erwähnen, tragen Sie wahrscheinlich auch wieder mit Fassung.

Herr Ministerpräsident, dass Sie weiter von einem gefährlichen Infektionsgeschehen ausgehen, dass Sie zumindest davor warnen, will ich Ihnen zugestehen. Dass Sie nicht als Bruder Leichtfuß dastehen wollen, wenn doch etwas passiert, verstehe ich. Aber man kann - das wurde auch bereits gesagt - mit Geboten durchaus mehr erreichen als mit Verboten, Strafandrohungen und Bußgelder, für die Sie bis heute stehen. Und das umso mehr, als Ihr Parteifreund Hauke Jagau, Regionspräsident Hannover, mehr Lockerungen verlangt, so wie es die FDP - Entschuldigung, die FDP auch, aber vor allen Dingen die AfD - seit einiger Zeit anmahnt.

(Beifall bei der AfD)

Oder gar der Präsident der Kassenärztlichen Vereinigung; der sagt, man solle den Panikmodus nun ausschalten. Auch diese Stimmen lassen Sie bei Ihrem Rundblick komplett außen vor. Bei Ihnen sind Corona-Kritiker allesamt Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten. Ich hoffe, dass Hauke Jagau diese netten Bezeichnungen auch mit Fassung trägt.

Herr Ministerpräsident, ein ruhiger, besonnener Tonfall ist oft die beste Wahl für einen feierlichen Anlass. Diese Zeit aber benötigt etwas anderes - sie benötigt Ehrlichkeit, Offenheit und Engagement. Und deswegen hat mir Ihre „Regierungserklärung“, Herr Toepffer, besser gefallen.

Die Menschen müssen jetzt wissen, dass sie nicht allein gelassen werden. Sie brauchen keine Ankündigungen mehr, sondern Taten. Und Sie brauchen auch keine Hilfen, deren Anträge kein Mensch ohne anwaltliche Hilfe ausfüllen kann.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Wichtigste, Frau Modder, ist: Sie brauchen endlich wieder die Freiheit, eigenes Geld zu verdienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Keine Ahnung! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, erhält noch einmal Kollege Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Toepffer, ich muss Ihnen zweimal recht geben. Das betrifft zum einen die Frage, ob diese Regierungserklärung wirklich nötig war. Ich bin jedenfalls sehr froh, dass wir sie nicht gefordert haben.

Ich erwarte, dass in einer Regierungserklärung über Perspektiven, über betroffene Wirtschaftszweige, über den Umbau der Wirtschaft gesprochen wird. Ich möchte keinen Buchhalter als Ministerpräsidenten haben, der mir erklärt, wann welche Verordnung erlassen und wie was gemacht worden ist. Dafür brauche ich keine Regierungserklärung. Eine Regierungserklärung brauche ich dafür - und dafür ist sie nach unserer Verfassung auch da -, dass mir erklärt wird: Wo will man eigentlich hin? Wie geht man damit um? Was sind meine Maßstäbe? Was sind meine Kriterien?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege Toepffer, dass Sie die Bereiche angesprochen haben, die der Ministerpräsident komplett weggelassen hat: Was ist mit der Vereinsamung? Was ist mit den Pflegebedürftigen? Was ist mit den Kindern? Was ist mit der sozialen Krise, die wir haben?

Wir brauchen ehrlichen Antworten auf die Fragen der Wirtschaftsbranchen wie der Luftfahrtindustrie, der Kreuzfahrtbranche und der Automobilindustrie. Man kann doch nicht sagen: „Wir machen so weiter. Irgendwie wird es schon eine Nachfrage nach Kreuzfahrten geben, und dann subventionieren wir das.“ Nein, wir müssen jetzt schauen, wie wir diesen Branchen Perspektiven geben. Und das geht nur mit einem sozialökologischen Umbauprogramm, wie wir es vorgelegt haben. Geld auszugeben darf kein Selbstzweck sein. Wir geben Geld aus, weil wir die Wirtschaft retten und die harten wirtschaftlichen Einbußen, die soziale Verarmung, die wir haben, angehen wollen.

Immerhin, Herr Ministerpräsident, haben Sie die soloselbständigen Veranstalter angesprochen. Ich war da übrigens da, als die hier vor dem Landtag standen. Der Kollege Birkner war auch da, aber Ihr Stuhl war leer. Der Betreiber einer Tanzschule in

Hannover hat dort berichtet, dass er seit März keinerlei Einnahmen mehr hat und an den Ministerpräsidenten geschrieben hat. Die Antwort war, er soll doch Hartz IV beantragen. - Er hat aber ein kleines Häuschen, das er damit aufgeben müsste. Herr Ministerpräsident, Sie rauben solchen Leute die Existenz! Das ist doch keine Perspektive!

(Widerspruch bei der SPD)

- Er hat das Antwortschreiben der Staatskanzlei, das er erhalten hat, dort vorgelesen. Danach soll er Hartz IV beantragen, weil es keine Perspektive gibt, dass er seine Tanzschule wieder betreiben kann.

Unsere Fraktion hat mehrfach Anträge gestellt, dass auch Soloselbständige, Künstlerinnen und Künstler eine Perspektive zur Überbrückung der Zeit erhalten sollen, bis Veranstaltungen wieder im alten Modus möglich sind. Wir können uns da keinen Kahlschlag erlauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Toepffer, Sie haben auch angesprochen, was in der Regierung alles falsch läuft und was Sie geändert haben möchten. So auch die NOZ. Sie titelte am 27.08.2020 zur Pannenserie in der Landesregierung: „Das Chaos geht weiter!“ Wir haben einen holprigen Schulstart. Die Schulleiter fühlen sich allein gelassen. Regeln sind unklar: Wie ist das mit der Quarantäne? - Sie haben erlebt, dass Kinder von ihren Eltern getrennt werden sollten.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Nach dem Bußgeldkatalog, den die Landesregierung zunächst vorgelegt hat, sollten Schulleiter 5 000 Euro bis 10 000 Euro Strafe zahlen, wenn sie einen Fehler gemacht haben. Dieser Bußgeldkatalog ist veröffentlicht worden, war aber nicht wirksam, weil keiner nachgelesen hatte, dass da die Sätze fehlten. - Pannen über Pannen!

Kollege Birkner hat angesprochen, wie viele Verwaltungsgerichtsurteile wir zu Demonstrationsverboten und zur Religionsfreiheit haben. In all diesen Fällen hat die Landesregierung Grundrechte gebrochen. Das waren Verfassungsbrüche!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie in Bezug auf Messen und Prostitution auch wieder Verstöße begangen. Aber nach der Lesart von SPD und CDU ist ja immer das Sozialministerium schuld.

Frau Modder hat eben erklärt, was man alles ändern müsste. Aber es reicht doch nicht, das zu fordern, wenn die Regierung dann doch wieder macht, was sie will. Nein, lassen Sie *uns* die Corona-Verordnung ändern, lassen Sie uns als Landtag darüber abstimmen.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal drei Zitate Ihrer Abgeordneten vorlesen:

Am 9. September gibt Martin Bäumer eine Pressemitteilung heraus: „Corona-Verordnung sorgt für Wettbewerbsverzerrung.“ Er kritisiert eine unterschiedliche Handhabung von Familienfeiern in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen und sagt, er könne die Corona-Verordnung in seinem Wahlkreis nicht mehr vermitteln.

Am 30. Juni 2020 sagt Kollege Toepffer: Die CDU-Fraktion fordert, dass die Corona-Verordnung anwendungsfreundlicher wird. Vorbild sei NRW. - Was ist seitdem passiert? Nichts!

Im *Rundblick* vom 11. Juni 2020 heißt es, Volker Meyer (CDU) übt scharfe Kritik am System der aktuellen Verordnung: „Ich halte die Verordnung nicht mehr für praktikabel. Wir brauchen zum 22. Juni eine neue überarbeitete Verordnung.“ Zustimmung kommt von Uwe Schwarz (SPD). Uwe Schwarz plädiert dafür: „Eine Verordnung muss grundsätzliche Regeln aufstellen. Die Menschen werden nachlässiger, weil sie nicht mehr wissen, was Sache ist.“

Wir verstehen doch auch vieles nicht mehr. Wie sollen wir denn erklären, welche Regel wann wie gilt, wenn die Regeln immer komplizierter werden?

Sie, Ihre eigene Abgeordneten drücken sich darum, über eine Verordnung und einen Bußgeldkatalog zu diskutieren. Kollege Limburg hat es angesprochen: Ist es verhältnismäßig, dass man fürs Schwarzfahren 60 Euro zahlen muss, aber für das Vergessen der Maske mindestens 150 Euro?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Was ist mit anderen Bußgeldern? Was ist mit den Regeln, die jetzt für Veranstalter gelten? Warum sollen wir das nicht im Landtag diskutieren? Wir haben schon mehrfach gesagt: Parlamentsbeteiligung macht Regeln und Gesetze nicht schlechter, sondern besser. Das, Herr Toepffer, gilt übrigens auch für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zum Niedersächsischen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn Sie nichts zu verstecken haben, dann lassen Sie doch mal den Landtag über diese Verordnung abstimmen, und verstecken Sie sich nicht immer hinter den Fehlern des Sozialministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Meine Damen und Herren, zur Aussprache als solche liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber Herr Kollege Bothe möchte eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung abgeben.

Sie kennen den Wortlaut von § 76 der Geschäftsordnung sicherlich ganz genau. Es gibt zwei Gründe, weshalb Sie das Wort ergreifen dürfen: Wenn es Angriffe gegen Sie gegeben hat, dann dürfen Sie sie zurückweisen, und wenn Sie eigene Aussagen berichtigen wollen, dürfen Sie das auch machen.

Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte auf die Rede von Herr Kollegen Toepffer eingehen und seine Anwürfe zurückweisen, dass am Wochenende auf dem AfD-Landesparteitag alle Corona-Regeln außer Kraft gesetzt wurden und dass die Abgeordneten meiner Fraktion hier somit - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, es geht um Angriffe gegen Sie persönlich und nicht um Angriffe so im Allgemeinen!

Stephan Bothe (AfD):

Natürlich ist das ein Angriff! Herr Kollege Toepffer hat behauptet, dass wir die Gesundheit der anderen Kollegen - - -

(Widerspruch von der SPD und der CDU)

- Das hat er sehr wohl gemacht. Herr Kollege Toepffer hat uns vorgeworfen, dass wir die Gesundheit des ganzen Landtags gefährden würden.

(Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

Diese Behauptung möchte ich ausdrücklich zurückweisen, Herr Kollege. Es ist grob falsch. Es gab ein Hygienekonzept des Gesundheitsamtes Braunschweig.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, was betraf Sie nun persönlich?

Stephan Bothe (AfD):

Das sind diese Behauptungen! Mich persönlich betraf, dass - - -

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich darf darum bitten, den Redner nicht zu stören. Er kommt nochmal auf den Punkt.

Stephan Bothe (AfD):

Kollege Toepffer hat vorgeworfen, dass u. a. auch ich die Gesundheit aller Abgeordneten hier gefährden würde, weil wir uns am Wochenende nicht an Hygienemaßnahmen gehalten haben.

Dies weise ich weit zurück. Wir haben uns an das Hygienekonzept der Stadt Braunschweig gehalten. Es wurden Hygieneregeln eingehalten, gerade von allen Abgeordneten, die hier anwesend sind. Somit ist Ihre Behauptung verleumderisch und falsch.

(Beifall bei der AfD - Zurufe: Wir haben es auf den Fotos doch gesehen! - Schönes Wochenende noch!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bothe, den Begriff „verleumderisch“ wollen wir hier nicht verwenden, damit das klar ist.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Nacke gemeldet. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um diesen Punkt, Herr Kollege Bothe, noch mal aufzugreifen. Bei der Gelegenheit kündige ich zugleich an, dass das Ganze sicherlich auch Thema im Ältestenrat dieses Hauses sein wird.

Die Bilder, die wir von Ihrem Parteitag sehen mussten, zeigten eindeutig, dass die Partei möglicherweise bemüht war, Hygieneregeln einzuhalten - vielleicht wollten Sie das hier zum Ausdruck bringen -, dass faktisch aber Hygieneregeln in keiner Weise durchgesetzt wurden. Die Bilder zeigten eindeutig, wie viele Leute in engen Gruppen zusammenstehen, sich mit Handschlag und Umarmung begrüßen, wie geschrien und gerufen wurde. Das hatte eindeutig nicht die Form, wie

Corona sie voraussetzt. Was auf Ihrem Parteitag passiert ist, war eindeutig hochgefährlich.

Ich darf Ihnen sagen, dass bei uns in der CDU-Fraktion - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Nacke, zur Geschäftsordnung, nicht zum Allgemeinen!

(Zurufe von Klaus Wichmann [AfD])

Jens Nacke (CDU):

Ich erläutere, Herr Präsident, warum dieser Vorgang im Ältestenrat zur Sprache kommen wird. Diesen Antrag habe ich gerade gestellt.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir heute in der Fraktion beraten haben und es Wortmeldungen gegeben hat, die sehr ernsthaft Sorgen zum Ausdruck gebracht haben, dass aus Ihren Reihen Gefahr in dieses Haus hineingetragen wird. Sie dürfen diese Verantwortung normalerweise nicht tragen. Alle, die auf diesem Parteitag dabei waren, müssten heute normalerweise zu Hause bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. Soweit Sie den Parteitag der AfD beleuchten, ist das mit unserer Geschäftsordnung nicht unbedingt kompatibel. Soweit Sie das im verfahrensmäßigen Ablauf der heutigen Debatte unter „persönliche Bemerkung“ subsumieren und ankündigen, dass es im Ältestenrat behandelt wird - ich höre Raunen von rechts und links -, halte ich es für zulässig. Soweit zur Abgrenzung.

Meine Damen und Herren, zur Aussprache und zur Regierungserklärung gibt es keine weiteren Wortmeldungen, wenn ich das richtig sehe. Notfalls muss man mir ein Signal geben. Aber das ist wohl so der Fall.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

Einbringen möchte den Gesetzentwurf für die SPD-Fraktion Kollege Marcus Bosse. Herr Bosse, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sah die Situation zwischen Umwelt- und Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft sowie Landwirtschaftsverbänden noch vor wenigen Monaten bzw. im letzten Jahr aus? - Beide Seiten lagen sich in tiefsten Schützengräben gegenüber und - um es militärisch zu beschreiben - schossen aus allen Rohren aufeinander.

Nun ist offenbar etwas Einmaliges in der Bundesrepublik Deutschland gelungen: Umwelt- und Naturschutzverbände auf der einen Seite und die Landwirtschaftskammer und Landwirtschaftsverbände auf der anderen Seite reichen sich die Hand. Nicht nur das: Sie sitzen in Arbeitsgruppen zusammen. Es werden ein Gesetzentwurf und auch Vereinbarungen gemeinsam beschlossen.

Beide Seiten eint das Ziel, mehr für Natur-, Arten- und Wasserschutz zu tun. Beide Seiten wissen auch: Es geht nur gemeinsam - Umwelt- und Naturschutz mit den Landeigentümern, mit der Landwirtschaft. Daher gilt allen Beteiligten der ausdrückliche Dank, dass es zu diesem Handschlag gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, dieser Niedersächsische Weg ist ein Leuchtturm - und zwar auch einer in Richtung Berlin; denn dort gibt es an der Stelle noch sehr viel Luft nach oben. Klar ist auch, dass noch einige harte Wochen vor allen Beteiligten liegen.

Gemeinsame Ziele sind erreicht worden. Ziel ist, Gutes für die Natur zu tun und trotzdem die Landwirtschaft nicht aus den Augen zu lassen und Landwirtschaft zuzulassen. Es wurde, wie ich den-

ke, ein Fundament für alle Beteiligten geschaffen, das im Dialog weiter aufgebaut wird. Wie man hört, war es ein hartes, aber auch ein faires Ringen um den Gesetzestext. Der gesamte Prozess wird im Übrigen auch noch regelmäßig überprüft.

Der Landwirtschaft - das muss man auch zugestehen - müssen in einigen Bereichen mit Sicherheit noch die Ängste genommen werden. Dieser Prozess und das, was dabei für den Bereich Umwelt-, Natur- und Artenschutz herausgekommen ist, ist einmalig - das sage ich ganz deutlich - und sucht seinesgleichen.

Diese beiden Seiten - die Menschen in den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie in der Landwirtschaft - zusammenzubringen, ist eine Premium-Leistung von Ihnen und Ihren Häusern, lieber Olaf Lies und liebe Barbara Otte-Kinast. Recht herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mein Blick richtet sich natürlich auch auf die Opposition. Das Wahlkampfmanöver der Grünen zum Volksbegehren wird ja möglicherweise ausgebremst. Ich sage Ihnen - es wird ja einige Bereiche geben -: Das wird ganz schön wehtun.

Ich habe neulich den Kollegen Christian Meyer in einem Video gesehen. Da hat er den Niedersächsischen Weg gescholten und gesagt, man müsse viel mehr tun, und er werde aus der Opposition heraus für mehr Umwelt-, Natur- und Artenschutz streiten.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist ja toll, dass Sie das Video gesehen haben!)

Er hat fünf Jahre Zeit gehabt, um etwas zu tun!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sowohl das Landwirtschaftsministerium als auch das Umweltministerium waren grün besetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es nicht geschafft, diesen Konflikt zu lösen. Das, was Sie jetzt betreiben, dient nur dazu, vom eigenen Versagen abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Ich wusste gar nicht, dass wir die absolute Mehrheit hatten!)

Zur Wahrheit gehört doch auch: Der Entwurf, der unter Rot-Grün noch beraten worden ist, liegt doch weit hinter dem, was jetzt letzten Endes auf dem Tisch liegt - weit dahinter!

(Christian Meyer [GRÜNE]: 5 m Gewässerrandstreifen, im Kabinett!)

Im Übrigen habe ich, wenn ich mich so umsehe, bisher noch nicht wahrgenommen, dass in den Bundesländern, in denen die Grünen mitregieren, wesentlich mehr für den Umwelt-, Natur- und Artenschutz getan wird - das gehört nämlich auch zur Wahrheit -, abgesehen mal von Rechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Baden-Württemberg! Schleswig-Holstein!)

Ich denke, wir sind mit diesem Gesetzentwurf den Bundesländern, die grün mitregiert werden, weit voraus - und zwar im Dialog und nicht mit der Brechstange! Ich glaube, das ist auch die ganz bittere Wahrheit für Sie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Wir treten in die Beratung ein. Herr Grupe, Sie haben für die FDP das Wort!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Weg soll in der Tat ein neues Kapitel in der Diskussion um Umweltbelange und um Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die ja in der Umwelt arbeiten, aufschlagen.

Der Anspruch ist, dass man etwas miteinander entwickelt. Ich will voranstellen, dass wir das ganz außerordentlich begrüßen. Minister Lies hat es hier in den Debatten schon zugespitzt: Das Volksbegehren, das von Grünen und NABU angestrebt wird, ist das exakte Gegenteil dieses Niedersächsischen Weges. - Auch das teilen wir voll und ganz.

(Beifall bei der FDP)

Hier soll etwas partnerschaftlich entwickelt werden. Das ist der qualitative Unterschied. Man nimmt sich gegenseitig ernst. Man will vielleicht auch etwas vom anderen lernen und damit gemeinsame Wege entwickeln.

Wenn man im täglichen Umgang in der Natur entsprechend handeln soll, dann muss man überzeugt sein, dann muss man es mit Herzblut ma-

chen. Deswegen ist dieser Weg so wichtig und so richtig.

Nun hat der Kollege Bosse die Grünen kritisiert. Das kann ich in diesem Fall voll und ganz unterschreiben, weil sie diesen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Sie gehen ihn gemeinsam mit dem NABU. Dieser hat auch in den Schützengräben gegessen, ist zum Unterschreiben herausgekommen, ist aber sofort wieder abgetaucht und feuert weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann ich nur als schizophrones Verhalten bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch nicht sein, dass ich auf der einen Seite das Miteinander will, am Tisch sitze und diskutiere, Kompromisse mache und dann auf der anderen Seite wieder das fordere, was ich vorher gefordert habe, und die Keule - das habe ich hier schon mal gesagt - des Volksbegehrens schwinde.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ein Volksbegehren ist ein Grundrecht, ein Recht, das die Menschen in der Demokratie haben. Es ist unverzichtbar und äußerst wertvoll. Deswegen kritisieren wir auch, dass der NABU es in diesem Fall missbraucht. Einerseits führt er Verhandlungen, die auf Konsens ausgerichtet sind, und andererseits sammelt er Unterschriften für andere Ziele.

Dafür möchte ich ein Beispiel bringen: Im Volksbegehren heißt es nämlich z. B. - ich habe das schon vielen Leuten erzählt; niemand wusste, dass das da drin steht -, dass im Wald Holzentnahmen und Pflegemaßnahmen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August unzulässig sind. - Ich wollte es nicht glauben!

(Zurufe von der CDU: Nee!)

Im Kreis Holzminden - er liegt im Weserbergland - gibt es 43 % Waldfläche. Ich muss schon jetzt andauernd Mitmenschen, die fragen, wie man diesen schönen Wald so ruinieren kann, erklären, dass man auch mal bei schlechterem Wetter im Wald arbeiten muss. Ich sage dann, dass man das nicht nur bei gutem Wetter machen kann. Aber die Schönwetterperiode grundsätzlich auszunehmen und solche Maßnahmen dann zu verbieten - und das unter dem Aspekt des Naturschutzes! -, das kann doch wohl nicht wahr sein! Das ist das exakte Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Da hat man den Vogelschutz vor Augen, aber Bodenschutz spielt keine Rolle. Natürlich gab es in der Vergangenheit in Familien aus allen Dörfern Todesfälle bei der gefährlichen Arbeit im Wald. Arbeitsschutz, Bodenschutz usw. müssen auch eine Rolle spielen.

Für die von mir genannten Ziele werden draußen von den Grünen und vom NABU Unterschriften gesammelt, ohne dass die Leute wissen, was sie unterschreiben. Das kann nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Also: Wenn es jetzt das Ziel ist - wie es Kollege Toepffer sehr offen im *Rundblick* verkündet hat -, diesen Gesetzentwurf sehr schnell zu beraten, um diesem Volksbegehren den Wind aus den Segeln zu nehmen, dann ist das absolut in Ordnung. Aber ich sage auch klipp und klar: Sorgfalt geht vor Eile. - Es kann nicht sein, dass der NABU uns als Parlament den Zeitplan diktiert. Es kann nicht sein, dass gesagt wird, der NABU müsse im November entscheiden, ob er weitermacht oder vielleicht aufhört, und deswegen müssten wir die Beratungen bis November durchgezogen haben. - Einem solchen Zeitdruck werden wir uns nicht unterwerfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Methode ist doch ganz einfach: Erst wird Zeitdruck aufgebaut, und dann wird noch die oder die inhaltliche Kleinigkeit dazu gefordert, und dann stehen wir unter dem Diktat einer der Verbände, die den Niedersächsischen Weg unterschrieben haben, aber gleichzeitig draußen gemeinsam mit den Grünen jeden Tag etwas anderes betreiben.

Deswegen verlangen wir klipp und klar eine ordentliche Beratung mit allen, die ernsthaft am Niedersächsischen Weg mitarbeiten wollen. Wir sind dafür, konstruktiv zu versuchen, diesen eingeschlagenen Weg des Miteinanders zum Erfolg zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Als Nächster kommt Kollege Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange wieder mit einem zweifachen Dank an: Einmal danke ich dem Kollegen Nacke, dem „schlau“ Herrn Nacke, dem wir es laut *Weser-Kurier* zu verdanken haben, dass die Regierungsfractionen nicht einen Änderungsantrag, sondern einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, sodass wir heute hier im Parlament über den Niedersächsischen Weg und das Thema Naturschutz diskutieren können. Endlich können wir mal über die Sache reden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen möchte ich mich bei den über 200 Verbänden bedanken, die das Volksbegehren - jetzt kommt gleich weniger Applaus; nur bei einer Fraktion - gemeinsam ausgearbeitet haben - das war nämlich ein Gemeinschaftsprojekt -, sowie bei den über 50 000 Niedersächsinen und Niedersachsen, die es bereits unterschrieben haben. Denn ohne sie hätten CDU und SPD niemals ein solches Gesetz auf den Weg gebracht.

Ich möchte auch an Folgendes erinnern: Frau Modder, was haben Sie eigentlich im Koalitionsvertrag vereinbart? Darin steht überhaupt nichts von einer Naturschutzgesetzesnovelle. Darin steht, dass Gewässerrandstreifen maximal 1 m breit sein sollen. Olaf Lies als neuer Umweltminister verkündete das noch 2017 in Interviews: Mehr als 1 m wird es nicht. - Große Teile der CDU redeten von Freiwilligkeit und gegen jegliche Verbote im Naturschutz. Hätten Sie ohne Volksbegehren umgedacht?

Jetzt liegen drei Gesetzentwürfe auf dem Tisch, die Verbote enthalten - aus unserer Sicht noch unzureichend, aber immerhin! Viele wichtige Punkte sind noch offen, und man merkt, dass viele Konflikte ausgeklammert sind.

Nehmen wir wieder das Beispiel der Gewässerrandstreifen: Laut dem Gesetzentwurf sollen sie nur 3 m breit sein; im Volksbegehren werden 5 m gefordert. Unter dem rot-grünen Kabinett waren es übrigens auch 5 m. Jetzt sollen sie in bestimmten Gebieten sogar nur 1 m breit sein. In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass nun das Umwelt- und das Agrarministerium diese Gebiete definieren sollen. Das kann das halbe Land sein, wie es Teile der CDU und des Bauernverbandes fordern, oder das kann nur in besonders begründeten Ausnahmen möglich sein, wie es auch das Volksbegehren vor-

sieht. Darin ist auch klar definiert, wann diese Ausnahmen gelten.

Oder nehmen wir das Thema Pestizide, Gifte: Herr Dammann-Tamke hat hier oft große Reden darüber gehalten, wie ungefährlich Glyphosat sein soll - jetzt schreibt er einen Gesetzentwurf gegen Totalherbizide. Danke fürs Umdenken!

Aber man wundert sich, dass Sie Insektengifte, also Gifte, die gegen Insekten wirken, weiterhin sogar in Naturschutzgebieten zulassen wollen. Dabei gibt es gerade auch in Naturschutzgebieten einen großen Rückgang von Insektenarten - das haben wir in der Anhörung erfahren. Auch dort geht die Artenvielfalt massiv zurück.

In Ihrem Gesetzentwurf heißt es dann, dass nur bei Grünland auf Insektizide verzichtet werden soll; auf Ackerland sollen sie in Schutzgebieten generell zugelassen werden. Viele Bürgerinnen und Bürger verstehen es übrigens nicht, wenn sie darauf hingewiesen werden, dass in Naturschutzgebieten solche Gifte weiterhin großflächig eingesetzt werden können.

Auch in diesem Bereich gibt es eine große Leerstelle: In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, dass auf Flächen, auf denen eine Schadschwelle überschritten ist, die noch zu definieren ist, auch Insektizide, die Insekten- und Vogelarten beeinträchtigen könnten, genutzt werden können.

Olaf Lies hat übrigens auf Facebook auf Anfrage eines Bauern ganz freimütig erklärt: Nein, bei Pestiziden ändert sich nichts; da könnt ihr weitermachen wie bisher und spritzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Der Kollege Bosse hat ja gesagt, dass die Gewässerrandstreifen in anderen Ländern weniger breit sein müssen. Ich erinnere daran: In Bayern müssen die Gewässerrandstreifen 5 m breit sein. In Niedersachsen sollen es 3 m sein - in Ausnahmefällen 1 m.

Die grün-schwarze Regierung in Baden-Württemberg hat aufgrund des Drucks durch ein Volksbegehren ein Totalverbot von Pestiziden in Schutzgebieten beschlossen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar auch auf artenreichem Grünland etc. - und das mit einem CDU-Agrarminister! Aber ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass er das auch nur wegen des Volksbegehrens umgesetzt hat und weil sich in Baden-

Württemberg mindestens so viele Menschen für die Natur begeistern und dafür unterschreiben wie in Niedersachsen.

Sie haben auch gefragt, warum wir das in der rot-grünen Regierungszeit nicht umgesetzt haben. Liebe SPD, seid ihr eigentlich so vergesslich? Umweltminister Stefan Wenzel hatte ein mit allen Ressorts abgestimmtes Wassergesetz, das 5 m breite Gewässerrandstreifen vorsah, durchs Kabinett gebracht. Es wurde dort einstimmig verabschiedet. Dann gab es ein paar Proteste, und dann erklärte die SPD bzw. der damalige Wirtschaftsminister Olaf Lies - das alles kann man in den Zeitungen nachlesen -, mit ihm werde es dieses Gesetz niemals geben,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

maximal 1 m breite Gewässerrandstreifen usw. usw., obwohl er das vorher im Kabinett mit beschlossen hatte. Ich kann mich im Übrigen nicht daran erinnern, dass wir eine absolute Mehrheit hatten, und es gab damals leider auch kein von der Opposition unterstütztes Volksbegehren, das die Regierung getrieben hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Und dann hatten wir auch keine Mehrheit mehr, weil eine grüne Abgeordnete zur CDU gewechselt ist!)

Meine Damen und Herren, seien Sie doch mal ehrlich! Sie haben doch Angst vor Bayern! Herr Söder ist doch auch nicht deshalb zum Naturschützer geworden, weil er dazugelernt hätte, sondern weil die Bayerinnen und Bayern ihn dazu getrieben haben, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu übernehmen. Deshalb gibt es ein gutes Naturschutzgesetz in Bayern.

Ich habe es eben angesprochen: Auch in Baden-Württemberg - in einer Koalition mit der CDU, die ja nicht einfach ist - gibt es nur deshalb ein gutes Naturschutzgesetz, weil es dort ein Volksbegehren gegeben hat.

Frau Modder, Sie halten uns ja immer vor, das wäre Wahlkampf. Gestern gab es eine interessante Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen, aus der die Grünen als starker Sieger hervorgegangen sind. Die Themen Umwelt und Klima waren die wichtigsten für die dortige Bevölkerung. Dort ist am 23. Juli vom BUND und dem NABU inmitten der Kommunalwahlen ein Volksbegehren gestartet worden. Und wer war dort neben den Grünen Unterstützer? Die SPD NRW! Drei, vier Wochen vor der Wahl! Ich fürchte leider, dass sie ab morgen

nicht mehr sammeln werden, weil die Wahl jetzt vorbei ist. Vielleicht war das nur ein Wahlkampf-Gag der SPD Nordrhein-Westfalen, aber dort wurde es gemacht. Und hier ist es eben bewusst deutlich vor einer Kommunalwahl eingeleitet worden, und wir hoffen darauf, dass Sie unseren Gesetzesentwurf des Volksbegehrens, der breit ausgearbeitet ist, ebenfalls übernehmen.

Wo sind eigentlich Ihre Lücken im Haushalt? Herr Hilbers hat es hier im Parlament auf die Frage des Kollegen Wenzel ja auch klar gesagt: Wir haben im Haushalt 120 Millionen Euro zur Verhinderung eines Volksbegehrens. Das heißt, wenn es das Volksbegehren nicht gäbe, gäbe es auch dieses Geld nicht. Brauchen wir ja nicht! Dann würden Sie es für etwas anderes ausgeben. Und dieses Geld ist weiterhin unzureichend. Wir Grüne haben für den Haushalt 2020 230 Millionen Euro für den Naturschutz beantragt. Ob 30 Millionen Euro für die insektenfreundliche Weidenprämie, von der die Agrarministerin nichts hält, ob 100 Millionen Euro für die Kommunen, um die FFH-Richtlinie umzusetzen, ob es die Wasserrahmenrichtlinie betrifft, wir haben das hier vorgelegt, und Sie haben alles abgelehnt. Auf meine Anfrage, wie viel Geld in diesem Haushalt 2020 - es kam ja der Nachtrag - zur Verfügung steht, hieß es: 0 Euro. - Jetzt kündigen sie 120 Millionen Euro an. Das wird bei Weitem nicht reichen, um die Naturschutzziele zu erreichen.

Deshalb gibt es noch viele, viele Leerstellen. Wir können über den Wald reden. Warum fehlt das Thema insektenfreundliche Straßenbeleuchtung? Warum gibt es kein Verbot von Himmelsstrahlern wie in Bayern? Warum werden nicht die Alleebäume geschützt wie in Bayern? Hier gibt es immer noch Erlasse von Herrn Althusmann als Verkehrsminister, die besagen, dass die Alleebäume weg müssen, wenn eine Straße erneuert wird. In Bayern sind sie geschützte Landschaftsbestandteile. Es schadet nun wirklich keinem Landwirt, wenn man die Bäume an der Straße stehen lässt. Wir sind das Land der Alleen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die großen Lücken, die Sie an vielen Stellen haben, durch das Volksbegehren stopfen. Nur die Unterstützung für das Volksbegehren wird Sie dazu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Meyer. - Ich darf für die SPD-Fraktion Kollegin Karin Logemann aufrufen. Bitte!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja eine spannende Debatte. So wollen wir das. Da ist Stimmung in der Bude. Das ist gut.

Erst einmal in die Richtung von Hermann Grupe: Ganz herzlichen Dank für die Zustimmung, und ganz herzlichen Dank für das Angebot, bei der weiteren Entwicklung konstruktiv an unserer Seite mitzugehen!

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist konsequent. Nicht reden, sondern handeln! Das ist nämlich hier die Devise, Herr Meyer. Niedersachsen schreibt mit diesem bisher einmaligen Vorgehen Geschichte. Schauen wir uns ehrlich in die Gesichter! Wer hätte gedacht, dass solche Verabredungen miteinander möglich sind und nicht als „nice to have“-Arbeitspapier, wie es durchaus an der einen oder anderen Stelle geschieht, in der Schublade verschwinden, sondern konsequent umgesetzt, ja, in Gesetzesvorlagen gegossen werden. Stark!

Ein großer Dank an Ministerin Otte-Kinast und an Minister Olaf Lies! Ein großer Dank an der Stelle auch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien für den fantastischen und hoch engagierten Job, den dort alle gemacht haben und auch weiterhin machen werden! Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Es ist aber auch richtungsweisend, was möglich ist, wenn sich Landwirtschaft und Umweltverbände partnerschaftlich, gleichberechtigt und auf Augenhöhe auf den Weg machen und nicht übereinander, sondern miteinander reden. Deshalb auch Dank an die, die sich eisern auf den Weg gemacht haben und gemeinsam ein Ziel verfolgen: mehr Natur- und Artenschutz!

Die Landwirtschaft ist die Gestalterin der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Das muss uns klar sein. Sie wird die Vereinbarung umsetzen. Es wird z. B. Veränderungen beim Grünlandumbruch, bei der Nutzung der Gewässerrandstreifen und beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geben, um einige wenige Maßnahmen zu skizzieren.

Zurzeit geht es in den Arbeitsgruppen um die Formulierungen für die Verordnungstexte. Es liegt in der Natur der Sache, dass weiterhin hart miteinander

der gerungen wird, aber die Unterzeichner des Vertrags sehen sich ihrer Unterschrift verpflichtet. Ich hoffe, das durchdringt auch den Vorsitzenden des NABU, der durch sein undifferenziertes Verhalten für Unruhe und Querfeuer sorgte, was dem Niedersächsischen Weg schadet.

Bündnis 90/Die Grünen, denen man ja eigentlich unterstellen sollte, dass ihr erstes Interesse dem Arten- und Naturschutz gilt, spielen hier eine unrühmliche Rolle. Kürzlich sagte mir jemand von außerhalb dieses Hauses, es sehe doch bannig so aus, als ob Sie einen Verband für Ihre politischen Ziele instrumentalisieren würden. Ich lasse das mal dahingestellt. Herr Meyer, ich muss es Ihnen lassen: Im Verdrehen von Wahrheiten und Tatsachen sind Sie wahrer Meister.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Oh, oh! -
Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

SPD, CDU, Landvolk, Natur- und Umweltverbände haben den Niedersächsischen Weg für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zugunsten von mehr Arten- und Naturschutz sowie biologischer Vielfalt eingeschlagen. Das sind entscheidende Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und wo hat er da was verdreht? - Christian Meyer [GRÜNE]: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Das sagte kürzlich der Vorsitzende des BUND, Heiner Baumgarten. Genau das ist das Ziel. Vielen Dank an den BUND für diese klaren Worte! Nun geht es in die Ausschüsse und in die Beratung, und ich freue mich sehr auf konstruktive und zielführende Beratungen in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Wo hat Herr Meyer was Unwahres gesagt? Eine Unverschämtheit ist das!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Es folgt jetzt der Abgeordnete Stefan Wirtz, AfD-Fraktion. Herr Wirtz, auf geht's!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere: Schützengräben, Querfeuer, weiterfeuern, Keulen rausholen. - Ich

hoffe, ich kriege hier keinen Einblick in die Arbeitsweise auf Ihren Parteitagen! Das, was Sie hier an Rhetorik aufbieten, ist hoffentlich nicht der Niedersächsische Weg, wie er so schön betitelt ist.

Ich muss doch sagen: Sie haben hier einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt. Praktisch im Tiefflug hat Herr Meyer hier eben versucht, ungefähr alle Punkte gleichzeitig aufzuführen.

Wir sind in der ersten Beratung dieser Vorlage, haben also in den Ausschüssen durchaus noch ausgiebig Zeit, das Ganze zu beraten.

Es ist aber ganz offensichtlich so, dass Ihnen hier die Demokratie im Nacken sitzt. Eine gar nicht mal große Zahl macht Ihnen zu schaffen: 50 000. Der Herr Meyer hat sie genannt. 50 000 Unterschriften im ersten Schritt eines Volksbegehrens, obwohl nur 25 000 Unterschriften nötig wären - doppelt erfüllt, übererfüllt auf jeden Fall jetzt schon, nach kurzer Zeit. Das Artenschutz-Volksbegehren ist auf einem zumindest am Anfang sehr rasanten Weg, und das obwohl an diesem Volksbegehren auch jeweils ein sehr umfassendes Regelwerk dranhängt.

Es ist vielleicht nicht so, dass jeder, der unterschreibt, alles gelesen hat. Aber das hindert offensichtlich ganz viele nicht daran zu unterschreiben. Es ist ja auch einfach im Bereich Artenschutz. Das ist ganz sicher etwas Positives. Das ist ein hoher moralischer Wert. Wer möchte da nicht unterschreiben?

So hören wir hier von zwei Seiten, die sich auf den Niedersächsischen Weg geeinigt haben. Offensichtlich gibt es eine dritte Seite, die da ganz konträr steht.

Wenn man reinschaut und liest, was Sie geschrieben haben, dann stellt man fest, dass Sie nur nachlegen.

Sie legen Zahlen nach; auch Sie arbeiten mit Zahlen. Sie möchten den Ökolandbau bis 2030 auf 15 % der landwirtschaftlichen Fläche ausweiten; das Volksbegehren spricht von 20 %. Sie sind also schon hinterher.

Sie legen nach. Sie möchten mitbieten. Ihr § 5 enthält eine Positivliste von Landschaftselementen. Künftig sollen schon Arbeiten an Baumreihen, an Feldhecken oder sonstigen Feldgehölzen als Eingriffe in schützenswerte Natur gelten. Wenn Sie weitermachen und weiter steigern, dann ist fast damit zu rechnen, dass Sie in Zukunft jede einzelne Ackerfurche unter Schutz stellen.

So möchten Sie toppen, so möchten Sie mithalten, so möchten Sie einem Volksbegehren entgegenkommen, das Ihnen ganz offensichtlich - na ja, jetzt formuliere ich es auch einmal so - die Pistole auf die Brust setzt.

Und Sie haben es eilig. Bis November wollen Sie fertig sein. Denn die nächste Zahl droht schon: 610 000 Unterschriften. Auch die könnten mit Leichtigkeit zusammenkommen und Ihnen makaberweise die Arbeit abnehmen, indem sie Ihnen etwas vorgeben, das Sie dann zumindest zu beraten und zu beachten haben.

Proteste gibt es auch schon. Es werden 200 Verbände genannt, die das Volksbegehren unterstützen. Aber es gibt natürlich auch Verbände, die sich hier querstellen. Wir haben es eben schon gehört. Im Wald kann man nicht einfach für ein halbes Jahr aufhören zu arbeiten.

Es geht z. B. um die Verdopplung des Totholzanteils in Wäldern. Welche Art von Lebewesen Sie dann schützen, ist völlig klar. Denn den Borkenkäfer werden Sie damit sicherlich fördern.

Ob es automatisch Artenschutz bedeutet, wenn man die landwirtschaftliche Nutzung einschränkt oder einstellt, das ist auch für die Verbände sehr fraglich.

Es wird auch in unseren Ausschüssen zu beraten sein, dass es nicht unbedingt ein Widerspruch ist, einen Wald oder einen Forst zu nutzen und trotzdem Arten zu schützen und zu erhalten.

Sie legen es z. B. darauf an, für den Ausbau bzw. die Pflege der Wälder noch einheimische Arten in Betracht zu ziehen. Aber was macht die Douglasie?

Sie sehen selber, dass im Klimawandel eventuell auch geeignete Arten aus südlichen Regionen Europas oder aus Regionen außerhalb Europas verwendet werden müssen.

Da haben Sie einen Widerspruch. Sie werden nicht allein mit einheimischen Arten den Artenschutz fortsetzen können. Sie werden da tatsächlich über den Tellerrand hinausblicken müssen.

Das und vieles andere ist Thema in den Ausschüssen. Wir freuen uns darauf und verweisen das gern weiter.

Danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Wir setzen fort. Herr Kollege Bäumer, sind Sie dran - mit einem längeren Redebeitrag. Ich habe mich bemüht, ein Glas Wasser für Sie zu organisieren. - Da kommt es. Ja, man muss auf alle Eventualitäten gefasst sein. Eigentlich kriegt das jeder. Aber manche sind so schnell, dass wir nicht nachliefern können, Herr Kollege Dr. Birkner.

Bitte sehr! Auf geht's!

Martin Bäumer (CDU):

Gerne. Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Heute ist ein historischer Tag. Heute bringen die Fraktionen von SPD und CDU den Entwurf eines Gesetzes in den Landtag ein, das den Naturschutz in Niedersachsen deutlich verbessern wird.

Nun wird das Wort „historisch“ viel und gerne benutzt, manchmal sogar inflationär. Deshalb will ich Ihnen drei Gründe nennen, warum ich den heutigen Tag für historisch halte.

Erster Grund: Es sind die Fraktionen von SPD und CDU, die für einen verbesserten Naturschutz sorgen. Wer hätte das gedacht! In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht manchmal das Gefühl, als könne das nur *eine* Partei hinbekommen. Die Wahrheit ist aber - mein Kollege Bosse hat es vorhin schon erzählt -, dass es hier in Niedersachsen einmal einen grünen Umweltminister und einen grünen Landwirtschaftsminister gab, aber deren Erfolgsbilanz in Sachen Naturschutz blamabel war.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wie hat es damals das Umweltforum Osnabrücker Land formuliert? Diesen Minister - gemeint war Herr Wenzel - interessiert eine rostige Schraube am Zaun von Gorleben mehr als der Naturschutz in Niedersachsen.

SPD und CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind mit diesem Niedersächsischen Weg weiter gekommen als alle anderen zuvor.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Grund: Die Vorarbeiten für dieses Gesetz sind im Konsens zwischen Regierung, Landwirtschaft und Naturschutz entstanden. Das Landvolk

hatte bereits im Jahre 2018 eine eigene Selbstverpflichtung mit der Kammer eingebracht. Ein Jahr später kamen die Forderungen der Verbände des Naturschutzes dazu. Aus beiden Positionen hat die Landesregierung unter Beteiligung der Akteure Vorschläge entwickelt, die den Naturschutz hier in Niedersachsen voranbringen werden, ohne die Landwirtschaft zu zerstören.

Dritter Grund: Etwas wie das, was wir hier machen - diesen Niedersächsischen Weg -, gibt es nirgendwo anders in der Bundesrepublik Deutschland. Unser Weg ist in dieser Form, wie er entstanden ist, einmalig. Wenn das nicht historisch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Für diese konstruktive Arbeit will ich mich im Namen meiner Fraktion bei unserer Landesregierung, namentlich Ministerin Bärbel Otte-Kinast und Minister Olaf Lies, sowie dem Landvolk mit dem Präsidenten Albert Schulte to Brinke und dem BUND-Vorsitzenden Heiner Baumgarten bedanken.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Beim NABU nicht?)

Sie haben über Monate über einzelne Details diskutiert und am Ende ein Gesamtpaket entworfen, das einen Interessenausgleich ermöglicht.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Und der NABU hat nichts dazu beigetragen?)

Dieses Gesamtpaket, meine sehr geehrten Damen und Herren, umfasst zahlreiche Punkte, von denen ich nur die wichtigsten nennen möchte:

Wir wollen den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 3 ha pro Tag reduzieren. Ab dem Jahr 2050 kann nur noch versiegelt werden, wenn anderswo entsiegelt wird - also eine Politik der Nettonullneuersiegelung.

Wir wollen den Ökolandbau voranbringen: aktuell auf 4,7 % der Flächen, bis zum Jahr 2025 auf 10 % und bis zum Jahr 2030 auf 15 %.

Wir wollen die Rote Liste alle fünf Jahre aktualisieren.

Wir wollen das Entfernen von Baumreihen - Alleen, Herr Kollege -, naturnahen Feldgehölzen und sonstigen Feldhecken als Eingriff benennen, der dann kompensiert werden muss.

Wir wollen einen Biotopverbund schaffen, der bis zum Jahr 2030 10 % des Offenlandes in Niedersachsen umfasst.

Wir wollen neue Formen als geschützte Biotope etablieren: Nasswiesen, artenreiches Feucht- und Nassgrünland sowie mesophiles Grünland und Streuobstwiesen.

Wir wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduzieren. An Gewässern erster Ordnung gilt zukünftig ein Gewässerrandstreifen von 10 m, an Gewässern zweiter Ordnung von 5 m und an Gewässern dritter Ordnung von 3 m. Auf diesen Gewässerrandstreifen ist das Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Es kann aber auch Ausnahmen geben. Wer sich in Ostfriesland ein wenig auskennt, der weiß: Dort gibt es nicht nur alle 1 000 m Gräben, dort gibt es manchmal alle 50 m Gräben. Wenn Sie da links und rechts an jedem Graben einen Gewässerrandstreifen machen, dann bleibt dem Landwirt, der seine Kühe dorthin treibt und der das Gras irgendwann auch einmal mähen möchte, relativ wenig, um da etwas zu ernten. Deshalb muss man an dieser Stelle Ausnahmen zulassen. Sonst macht man Landwirtschaft kaputt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Der Laubbaumanteil in den Landesforsten - lieber Kollege, ich glaube, Sie haben das vorhin missverstanden - soll langfristig auf 65 % erhöht werden, ebenso wie der Anteil von Bäumen, die 100 Jahre und älter sind.

Alles das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein deutlicher Schritt nach vorn und wird den Naturschutz und den Gewässerschutz in Niedersachsen verbessern.

Der wichtigste Bestandteil dieses Weges ist aus meiner Sicht allerdings, dass die Eingriffe in das Eigentum der Landeigentümer vom Staat angemessen entschädigt werden; denn wer bestimmte Teile seines Ackerlandes nicht mehr düngen darf, wird dort auch weniger ernten und damit weniger Erträge haben. Das muss ausgeglichen werden; denn sonst werden wir die Landwirte als Pfleger unserer Kulturlandschaft verlieren.

Bei der Entschädigung reden wir auch nicht von Kleingeld. Es geht um Millionenbeträge, die im Interesse der betroffenen Landeigentümer dauerhaft abzusichern sind.

Der Landesregierung ist das mit dem Vorschlag gelungen, die Wasserentnahmegebühr zu verdoppeln. Hier bestand durch die Abschaltung der Kernkraftwerke Emsland und Grohnde sowieso Handlungsbedarf. Mit der jetzt vorgesehenen Verdoppelung steigt die Gebühr für die öffentliche Wasserversorgung von 7,5 Cent pro Kubikmeter auf zukünftig 15 Cent pro Kubikmeter.

Das wird - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - das Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen teurer machen. Aber damit leistet jeder Bürger in Niedersachsen seinen Anteil zur Finanzierung des Niedersächsischen Weges. Naturschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es nämlich nicht zum Nulltarif.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Für mehr Naturschutz muss in Niedersachsen auch niemand unterschreiben. Ich sage das deshalb, weil ich gehört habe, dass in Niedersachsen an Unterschriftenständen den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert wird, sie würden mit ihrer Unterschrift unseren Niedersächsischen Weg vorantreiben. Das ist nicht der Fall. Dieser Weg kommt mit den Fraktionen von SPD und CDU ins Parlament. Wir werden die Gesetze unter Wahrung der Qualität so schnell wie möglich beraten. Dann kann das Gesamtpaket um die Jahreswende in Kraft treten.

Damit komme ich zu den Unterschieden zwischen unserem Niedersächsischen Weg und dem Volksbegehren Artenvielfalt Niedersachsen.

Erster Unterschied: Wir sind schneller. Die Gesetzesänderungen gehen noch heute nach der Beratung hier im Landtag in den parlamentarischen Beratungsgang. Die Anhörungen dazu sind schon terminiert. Beim Volksbegehren läuft immer noch die erste Stufe. Ein bisschen ist das wie bei den beiden spanischen Orten Villarriba und Villabajo: Während unsere Gesetze schon in Kraft getreten sind, wird das Volksbegehren vermutlich noch Unterschriften sammeln, wenn es nicht vorher beendet wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Unterschied: Unser Niedersächsischer Weg ist mit einem Finanzierungskonzept hinterlegt. Davon finde ich im Volksbegehren nichts. Zwar wird dort prognostiziert, dass der Landeshaushalt jährlich mit 45 Millionen Euro belastet wird. Aber dazu, woher das Geld kommen soll, schweigt sich

das Volksbegehren aus. Während also beim Volksbegehren in Zeiten Corona-bedingter Steuer-ausfälle erst noch nach einer Finanzierung gesucht werden muss, ist unser Konzept schon fertig - wie bei Villarriba und Villabajo.

Dritter Unterschied: Wir nehmen Naturschützer und Landwirte mit. Unser Weg versöhnt, anstatt zu spalten, und kann daher auf eine wesentlich größere Akzeptanz bauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Umsetzungschancen im Interesse der Natur deutlich verbessern. Das Volksbegehren dagegen wedelt mit der ordnungsrechtlichen Peitsche. Das kann am Ende nur scheitern.

Vierter Unterschied: Wir setzen realistische Ziele. Das kann man beim Ökolandbau sehr gut sehen. Hier wollen wir von 4,7 % auf 10 % in 2025 kommen und im Jahr 2030 - ich habe es vorhin schon gesagt - auf 15 %. Das Volksbegehren will dagegen im Jahr 2030 20 % erzwingen. Das kann aber für die bisherigen Ökobauern übel enden; denn wer einen Markt mit Produkten überschwemmt, wo die Nachfrage nicht im gleichen Maße mitwächst, der sorgt bei allen Beteiligten für niedrige Preise. Das kann in letzter Konsequenz zu einem Höfesterben im Ökolandbau führen. Gut gemeint, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist also nicht immer gut gemacht. Und der Ökomarkt ist auch in Niedersachsen ein sehr sensibler Markt, mit dem man vorsichtig umgehen muss.

Fünfter Unterschied: Bei den Gewässerrandstreifen fordert das Volksbegehren 5 m an allen Gewässern und erreicht damit bei den Gewässern erster Ordnung nur 50 % unseres Vorschlages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heute vorgelegten Gesetzespaket zum Niedersächsischen Weg erreichen wir einen neuen Meilenstein. Dieses Paket als reine Absichtserklärung zu bezeichnen, geht an der Wirklichkeit vorbei. Das wäre so, als würde man eine Verlobung als bloße Absichtserklärung bezeichnen. Das aber wird dem Ganzen nicht gerecht.

Mit großer Freude - das möchte ich abschließend sagen - habe ich auf der Internetseite des BUND einen Satz gelesen, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Dort heißt es:

„Da ein Volksbegehren ausschließlich auf ordnungsrechtliche Maßnahmen setzt und

Förderprogramme sowie Finanzmittel nicht ‚erzwingen‘ kann, ist ein Volksbegehren aus Sicht des BUND nur das letzte Mittel, sollte der Dialogweg scheitern.“

Wir, meine Damen und Herren, setzen den Dialogweg fort. Meine Fraktion und ich sind stolz auf das, was wir gemeinsam bislang erreicht haben. Wir werden das Paket jetzt ordentlich beraten. Dann kann es schon bald in Kraft treten. Wir gehen mit voller Überzeugung diesen Niedersächsischen Weg.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bäumer. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention vom Kollegen Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich nach der Rede des Kollegen Bäumer, über was für einen Gesetzentwurf er eigentlich gesprochen hat. Er hat immer von freiwilligen Maßnahmen und von Förderprogrammen geredet. Im Gesetzentwurf stehen Verbote.

Vielleicht sollte die CDU es einmal anerkennen. Ich erkenne übrigens an - das habe ich gerade gesagt -, dass Sie in der letzten Periode 0 m Gewässerrandstreifen und keine Verbote von Glyphosat in Schutzgebieten wollten und dass Sie jetzt immerhin 3 m in diesem Gesetzentwurf stehen haben. Ich halte das für nicht ausreichend, um die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Aber Sie sollten schon einmal erklären, wo da der Unterschied zum Volksbegehren ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Volksbegehren hat einen Gesetzentwurf, und Sie haben einen Gesetzentwurf. Förderprogramme stehen nicht im Gesetzentwurf und auch nicht im Volksbegehren. Denn Förderprogramme müssen wir immer noch hier im Parlament machen. So viel Achtung sollten wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier doch schon haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch bei uns zu den Gewässerrandstreifen Ausnahmen. Es ist aber klar definiert, wann sie stattfinden. Sie unterliegen nicht einer willkürlichen Kulisse, die ein Umwelt- und Agrarmi-

nisterium beliebig - übrigens auch nach einem Volksbegehren - immer wieder einfach verändern kann und damit immer weitere Scheunentore für Ausnahmen aufreißen kann.

Deshalb freue ich mich auf die Beratungen, bei denen wir dann das Volksbegehren auch als Maßstab haben, um zu schauen, wie wir wirklich etwas für die Artenvielfalt erreichen.

Jetzt noch einmal zu den Finanzmitteln: Schauen Sie mal in den Haushalt, und schauen Sie mal in Ihren Finanzplan! Darin stehen 300 000 Euro zur Aktualisierung der Roten Listen. Damit schaffen Sie das nicht mal in einem Landkreis. Damit schaffen Sie es vielleicht, eine Schmetterlingsart, aber doch nicht alle Listen in Niedersachsen zu aktualisieren. Das, was Sie an finanzieller Ausstattung für den Naturschutz in Niedersachsen haben, ist völlig unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Herr Bäumer möchte erwidern. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal hat man einfach Glück. Erst hat der Kollege Meyer vorhin meine Pressemitteilung zum Thema Corona erwähnt, und jetzt verschafft er mir auch noch 90 Sekunden zusätzliche Redezeit. Vielen Dank dafür!

Sie haben einen wesentlichen Punkt angesprochen, Herr Kollege Meyer. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben. Ich habe eine Synopse zu der Frage, was im Niedersächsischen Weg steht und was im Volksbegehren Artenschutz steht. Wenn man ganz nüchtern und unideologisch darauf schaut, kann man feststellen: So wahnsinnig viele große Unterschiede gibt es da nicht.

Damit kommen wir auf den Punkt. Wenn man ein wenig Einsicht hätte, dann könnte man schon heute erklären: Wir sind dankbar für das, was eingebracht worden ist, und sehen eigentlich kaum eine große Notwendigkeit, dieses Volksbegehren weiterzutreiben.

Dass Sie, Herr Kollege, allerdings derjenige sind, der massiv darauf hinweist, was es da für große Lücken und Unterschiede gibt, zeigt doch am Ende politisch nur eines - das habe ich zu Beginn meiner Rede ausgeführt -: Es geht Ihnen am Ende des

Tages gar nicht um Artenschutz oder Naturschutz. Es geht Ihnen um Wahlkampf.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Übernehmen Sie doch das Volksbegehren!)

Sie wollen dieses Volksbegehren nutzen, um am Ende des Tages ganz vielen Menschen zu erzählen, wir täten zu wenig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Übernehmen Sie das Volksbegehren, und das Volksbegehren ist beendet! Herr Söder hat es auch übernommen!)

Im Rahmen der Friedensbewegung hat es mal den Spruch „Versöhnen statt spalten“ gegeben. Vielleicht sollten Sie noch einmal darüber nachdenken.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Nächster Redner ist von der SPD-Fraktion Kollege Brammer. Er hat noch stolze 1:31 Minuten. Mal sehen, was geht. Bitte sehr!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ja, das ist ambitioniert. Ich werde verkürzt vortragen.

Lassen Sie mich aber zunächst meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Thema heute in dieser Art und Weise behandeln. Dies war mir ein Herzenswunsch. Er geht in Erfüllung.

Ich war mir immer mit dem ehemaligen Kollegen Hans-Joachim Janßen darin einig, dass wir das nur im Miteinander aller Betroffenen hinkriegen. Es ist schade, dass der ehemalige Kollege jetzt vor Ort ohne Ende polarisiert. Das hilft dem Niedersächsischen Weg, das hilft Natur und Landschaft nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Am Ende werden wir - denn wir müssen die Beteiligten nach wie vor mitnehmen - vor Ort eine Menge zerschlagenes Porzellan kitten.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur noch ausführen, wie es am Ende der Wahlperiode aussehen wird.

2017 steht für ein grünes Umweltministerium, 2022 für ein rotes. - Landschaftsprogramm: 2017 Fehlanzeige, 2022 erledigt. - Niedersächsisches Naturschutzgesetz: 2017 Fehlanzeige, 2022 erledigt. - Niedersächsisches Wassergesetz: 2017 Fehlanzeige, 2022 erledigt.

(Glocke der Präsidentin)

Waldgesetz: 2017 Fehlanzeige, 2022 erledigt. - Natura-2000-Schutzgebietsverordnung: 2017 dürftig, 2022 erledigt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege, ein letzter Satz, bitte!

Axel Brammer (SPD):

Ja.

Ich habe ja Verständnis dafür, dass die Kompetenz von Minister Olaf Lies für Sie erschreckend ist. Er stellt hier alles in den Schatten. Helfen Sie uns dennoch, das gesamte Programm umzusetzen! Dann kommen wir im Naturschutz weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Helmut Dammann-Tamke.

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Kollege Martin Bäumer ein paar grundsätzliche Ausführungen aus der Sicht unseres umweltpolitischen Sprechers gemacht hat, will ich nun aus meiner Sicht als agrarpolitischer Sprecher unserer Fraktion einige grundsätzliche Anmerkungen zum Niedersächsischen Weg und zum Volksbegehren machen.

Ich möchte mit einigen Beispielen beginnen, was den Niedersächsischen Weg angeht.

Erstens. Das Thema der Flächenversiegelung ist ein von vorseiten des Naturschutzes und vorseiten der Landwirtschaft gleichermaßen getragenes Ziel. Ohne einen Einhalt des Flächenfraßes wer-

den wir sowohl beim Naturschutz als auch in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht weiterkommen.

Zweitens. Beim Grünlandumbruch wurde nach unserer Auffassung ein guter Kompromiss zwischen dauerhafter landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit, dem Schutz und Erhalt von Grünland und dem damit verbundenen Erhalt von Arten gefunden.

Drittens. Die regelmäßige Überprüfung der Roten Listen ist aus der Sicht der Grundeigentümer, Landwirte und Waldbesitzer eine Grundvoraussetzung, um im Natur- und Artenschutz durch aktive Managementmaßnahmen bedrohte Arten zu schützen.

Viertens. Die Positivliste der Landschaftselemente ist aus der Sicht der Landwirtschaft nicht nur landschaftsprägend, sondern gerade Feldgehölze und Feldhecken werden im Zuge des Klimawandels - „Winderosion“ ist hier das Stichwort - enorm an Bedeutung gewinnen.

Mit einem fünften Beispiel möchte ich meine Ausführungen zu diesem Punkt abschließen. Der landesweite Biotopverbund ist aus der Sicht der Landwirtschaft ein ambitioniertes Ziel. Nach meiner Auffassung wird von den Landwirten ausdrücklich anerkannt, dass ihr bisheriges Engagement - Stichworte „Blühwiesen“ und „Bioenergie aus Wildpflanzen“ - gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren, uns, insbesondere der sogenannten Agrar-Lobby, wird vorgeworfen, wir würden uns nicht klar zu diesem Niedersächsischen Weg bekennen. Das tue ich heute - ich habe es in der Aktuellen Stunde bereits einmal getan - ausdrücklich noch einmal. Die eben aufgeführten Punkte, die ich aufgrund meiner begrenzten Redezeit nicht vollständig abarbeiten möchte, sprechen diesbezüglich Bände.

Aber warum bin ich in diese Betrachtung eingestiegen? - Ich muss zugeben, dass es den PR-Strategen des Volksbegehrens - vermutlich aus der Landesgeschäftsstelle der Grünen herausgelungen ist, dahin gehend Zweifel zu säen, ob die sogenannte Agrar-Lobby der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vorbehaltlos hinter dem Niedersächsischen Weg steht. Abgesehen davon, dass der Wahrheitsgehalt der einen oder anderen Meldung, insbesondere bezogen auf meinen Kollegen Martin Bäumer und mich, grenzwertig ist, muss ich Ihnen, Herr Kollege Meyer, attestieren,

dass Sie bezüglich der Qualität Ihrer Tweets mittlerweile zu Donald Trump aufgeschlossen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Vorsicht!)

Wie abwegig die Vermutung bezüglich der Ablehnung durch die Agrar-Lobby war und nach wie vor ist, mag Ihnen die absurde Vorstellung aufzeigen, dass ein Frank Oesterhelweg, ein Karl-Ludwig von Danwitz oder meine Person - um drei Mitglieder unserer Fraktion zu nennen, die auch Mitglied im Niedersächsischen Landvolk sind - sich tatsächlich für schlauer halten sollten als Landvolk, Landwirtschaftskammer, AbL und LSV zusammen, welche bekanntlich die landwirtschaftlichen Positionen im Rahmen des Niedersächsischen Weges ausgehandelt haben.

Gleichwohl - das gebe ich zu - hat es Irritationen gegeben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Der Niedersächsische Weg wurde von Landesregierung, BUND, NABU, Landvolk und Landwirtschaftskammer gemeinsam angestoßen und in Form einer öffentlichkeitswirksamen Erklärung im April 2020 feierlich unterzeichnet. Das Einzigartige am Niedersächsischen Weg war und ist und wird es zukünftig hoffentlich wieder sein, dass sich die Naturschutzseite und die Landwirtschaft gemeinsam in Form eines durch die Landesregierung moderierten Prozesses auf den Weg gemacht haben. Grundlage von allem sollte Vertrauen sein.

Dieses Vertrauen wurde dann im Mai 2020 auf eine harte Probe gestellt, als der NABU parallel zur Konstituierung des Lenkungsausschusses medienwirksam hier in Hannover die Unterschriften-sammlung zum Volksbegehren startete und gleichzeitig mit der Forderung, die entsprechenden Gesetzentwürfe spätestens im November 2020 hier im Parlament zu verabschieden, einen enormen Zeitdruck aufbaute.

Wir haben dieses Ausscheren des NABU im Rahmen der Aktuellen Stunde ausreichend gewürdigt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Rolle des zweiten großen Umweltverbandes, des BUND, würdigen, dem es meines Erachtens zu verdanken ist, dass in den drei eingesetzten Arbeitsgruppen zumindest in Teilen weiter im gegenseitigen Vertrauen verhandelt wurde. Dann, vor ca. 14 Tagen, gab es Signale, dass man auf der Basis der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen jetzt die entsprechenden Gesetzentwürfe vorlegen könne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier setzen die Irritationen, von denen ich gesprochen habe, seitens meiner Fraktion ein. Wir hätten erwartet, dass die verschiedenen Protagonisten genau wie im April öffentlichkeitswirksam ein fertig ausgehandeltes Papier vorstellen bzw. übergeben. Stattdessen setzte ein großes Schweigen ein. Bis auf diejenigen, die nach wie vor die Verknüpfung und damit den Aufbau von Druck über das Volksbegehren forderten, hörte man, insbesondere vonseiten der landwirtschaftlichen Vertreter, wenig bis nichts.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich hätte mir von meinem Berufsverband eine offensive Kommunikationslinie gewünscht, welche die guten Ergebnisse gewürdigt hätte. Besser noch - das wäre zu wünschen gewesen - wäre diese Kommunikations-offensive von allen an den Verhandlungen beteiligten Verbänden und Institutionen zu wünschen gewesen. Viele meiner Kollegen und ich fragen uns: Warum diese Zurückhaltung? Warum diese Bescheidenheit? Ist man sich der Gefolgschaft seiner Basis angesichts der am Ende dann doch zügigen Verhandlungen nicht sicher? Will man den Unmut derer, die sich bisher nur am Rande mit dem Thema beschäftigt haben und demnächst ihre persönliche Betroffenheit feststellen, bei der Politik abladen? - Eines steht fest: Auch diese Betroffenen müssen auf dem Niedersächsischen Weg mitgenommen werden, und es muss gelingen, ihre Zweifel zu zerschlagen.

Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung des Volksbegehrens absolut kontraproduktiv. Gleichwohl besteht angesichts der Heterogenität der Initiatoren seitens meiner Fraktion keine Illusion dahin gehend, dass das Volksbegehren sicherlich weitergeführt wird.

Auf den NABU und die Einlösung seiner Zusagen wird man schauen. Was die Grünen in Niedersachsen betrifft, wird die Stunde der Wahrheit zwischen dem 20. und 22. November auf der Bundesdelegiertenversammlung in Karlsruhe schlagen, Herr Meyer.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Grundsatzentwurf aus Kapitel „Umwelt, Natur und Landwirtschaft“, Seite 14: Sie - die Landwirtschaft - arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen - zusammen - mit den Bäuerinnen und Bauern.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Und weiter: Dazu gehört auch, dass sie für ihre vielfältigen Gemeinwohlleistungen fair entlohnt werden.

Sie, Herr Kollege Meyer, Frau Kollegin Staudte und die Mitglieder der Grünen-Fraktion, wollen über das Volksbegehren mittels Ordnungsrecht Ihre naturschutzfachlichen Ziele durchsetzen. Damit widersprechen Sie erstens dem Entwurf Ihres Grundsatzprogrammes in Bezug auf das Mitnehmen der Bäuerinnen und Bauern. Zweitens. Wer über das Ordnungsrecht geht, verbaut den Weg für eine faire Entlohnung der Gemeinwohlleistungen. Drittens zerstört er die Basis dessen, was durch den Niedersächsischen Weg begonnen wurde. Und diese Basis lautet: Vertrauen.

Vor diesem Hintergrund steht viel, sehr viel auf dem Spiel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Wir kommen jetzt zur Landwirtschaftsministerin.

(Christian Meyer [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Ach so, Entschuldigung. Zu einer Kurzintervention hatte sich zuerst Herr Kollege Hermann Grupe gemeldet, dann der Kollege Meyer.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Kollege Dammann-Tamke, Sie haben bemängelt, dass sich die Verbände, die an den Verhandlungen beteiligt waren, nicht stärker öffentlich zur Wort gemeldet haben. Ich will Sie einmal fragen, wie es Ihren Fraktionen ergangen ist. Was wir bemängeln, ist, dass die Landesregierung gegenüber dem Parlament hier offensichtlich absolutes Schweigen praktiziert hat. Wir haben das Verhandlungsergebnis am 9. September in Form des gemeinsamen Antrages zur Verfügung bekommen. Ich habe aber, da ich im Landvolk vernetzt bin, diese Vorlage zehn Tage vorher vom Landvolk bekommen. Die wurde, Herr Kollege Dammann-Tamke, an sämtliche Vorstandsmitglieder auf Kreisebene verteilt. Das wurde von den Verbänden her sehr weit gestreut. Nur von dieser Landesregierung war nichts als Schweigen zu hören - ein sehr lautes Schweigen, will ich sagen.

Meine zweite Anmerkung: Laut den Vereinbarungen soll ja eine Erschwernisausgleichsverordnung erst 2021 entworfen und hier vorgelegt werden. Das setzt ja wohl ein Maximum an Vertrauen voraus, dass das dann auch wirklich umgesetzt wird. Ich möchte das hier einmal anmerken. Wir erwarten von der Landesregierung natürlich, dass hier im Parlament parallel zu den Verhandlungen zum Niedersächsischen Weg auch schon deutliche Hinweise zu den tatsächlichen finanziellen Hinterlegungen gegeben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Grupe. - Herr Dammann-Tamke wird gleich antworten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Grupe, ich habe insbesondere betont: öffentlichkeitswirksam! Ich kann nachvollziehen, dass Sie als Vorsitzender eines Kreislandvolkverbandes - wie man erwarten sollte - über Ihren Landesverband über die entsprechenden Ergebnisse informiert werden. Aber von denjenigen, die den Niedersächsischen Weg - der jetzt ein wirklich guter, gangbarer Weg ist, bei dem sich alle Seiten im gegenseitigen Vertrauen auf den Weg gemacht haben - über Monate ausverhandelt haben, erwarte ich, dass sie auch den Mut haben, sich gemeinsam hinzustellen und zu sagen: Wir haben gute Ergebnisse erzielt. Wir alle sind Kompromisse eingegangen. Aber in diesem Fall geht es nicht ohne Kompromisse, und deshalb stehen wir gemeinsam für dieses Ergebnis. - Das Stichwort ist also „öffentlichkeitswirksam“.

Was die Information durch die Landesregierung angeht, so habe ich die Arbeit in den drei Arbeitsgruppen so verstanden, dass die Landesregierung diese Arbeit im Wesentlichen moderiert hat. Aber nach mir sprechen sicherlich Vertreter der Landesregierung. Sie werden Ihre Kurzintervention in diesem Punkt viel besser beantworten können, als ich es kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Gleichfalls zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Meyer von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dammann-Tamke, um nicht zwei Legenden entstehen zu lassen: Zum einen stehen wir natürlich zu dem, was im Grundsatzprogramm steht, nämlich dass Landwirte entschädigt werden müssen und dass sie eine Kompensation haben sollen. - Nichts anderes steht übrigens im Volksbegehren.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Damit soll es auch im Gesetz stehen, dass es für jede Anforderung, die Landwirte erfüllen müssen - sei es der Gewässerrandstreifen oder der Pestizideinsatz -, auch eine Entschädigung gibt. Ich weise nur darauf hin, dass es bei Ihnen nicht bei allen Regelungen des Niedersächsischen Weges so ist. Es gibt nicht überall einen Erschwernisausgleich. Der Kollege Grupe hat darauf hingewiesen, dass das nicht überall der Fall ist, sondern dass von Ihnen zum Teil auch eine Verordnung oder ein Verbot in Kraft gesetzt wird, ohne dass es eine Erschwerniszulage oder eine Entschädigung gibt.

Sie haben angesprochen, dass die Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf ja mal wieder früher hatten als die Opposition. Sie haben geschrien, wir seien nur am Rande. Ich will nur auf Folgendes verweisen: Es gab im März ein Schreiben des Initiatorenkreises des Volksbegehrens, als der Runde Tisch gestartet ist, von den beiden grünen Landesvorsitzenden, vom NABU, vom Berufsimkerbund etc. an den Umweltminister Lies, dass wir natürlich gern bereit sind, gemeinsam an diesen Gesetzen zu arbeiten. Wir haben aber bis heute keine Antwort der Landesregierung dazu gekriegt, sondern sie hat sich dazu bequemt, die Regierungsfractionen einzubeziehen und auf deren Konsens zu hoffen. FDP und Grüne sollen jetzt nachträglich abnicken, was Sie hier eingebracht haben. Das ist auch kein guter Stil, wenn man einen Konsens für die Natur will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Meyer. - Herr Dammann-Tamke möchte erwidern. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Danke schön. - Vielen Dank für die Kurzintervention, Herr Kollege Meyer.

Es bleibt dabei: Die Initiatoren des Volksbegehrens spalten und unternehmen insbesondere nichts, um die Landwirtschaft mitzunehmen.

Es ist ja über die sozialen Medien gegangen, dass der Kollege Mohrmann und ich in Verden diesen Bus besucht haben, den Sie engagiert haben, um landesweit für das Volksbegehren zu werben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe keinen Bus gebucht!)

Dieser Bus fährt bundesweit herum, um für die Idee von plebiszitären Elementen und Volksbegehren zu werben. Den erfahrenen Herrn, der sich dieser Idee verschrieben hat, haben Herr Dr. Mohrmann und ich bei unserem Besuch damit konfrontiert, dass in unseren Augen mit der Verknüpfung und der Art und Weise, wie man in diesem Prozess den Niedersächsischen Weg diskreditiert, der Idee des Volksbegehrens Schaden zugefügt wird. Es war ein Pressevertreter dabei. Der Herr hat seine Antwort aber leider nicht autorisiert. Dr. Marco Mohrmann, zu dem ich eben noch einmal gegangen bin, ist mein Zeuge. Dieser ältere Herr hat gesagt, er verabscheue die Verknüpfung des Volksbegehrens mit dem Niedersächsischen Weg.

So viel zu Ihrem Ansatz und zu Ihrer Art und Weise, wie Sie insbesondere die Landwirtschaft gegen den Rest der Gesellschaft ausspielen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Wir kommen jetzt zur Ministerin Frau Barbara Otte-Kinast.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum gehe ich den Niedersächsischen Weg? Als Ministerin höre ich viele Fragen und Sorgen, wie es mit der Landwirtschaft weitergehen soll. Die Trecker-Demos zeigen, wie groß die Unruhe bei unseren Landwirtinnen und Landwirten ist. Dabei geht es um den wirtschaftlichen Druck auf den Betrieben und um eine Fülle von Anforderungen und Erwartungen an Landwirte bei oft geringer Wertschätzung für ihre verantwortungsvolle Aufga-

be, die da ist, unser aller Mittel zum Leben zu produzieren. Die Menschen sehen es als selbstverständlich an, ausreichend gesunde, bezahlbare Nahrungsmittel zu haben. Gleichzeitig werden mehr Tierschutz, Biodiversität, Klima-, Arten- und Gewässerschutz gefordert - und das zu Recht.

Meine Damen und Herren, Gesellschaft und Landwirtschaft sind Partner und keine Gegner. Hier in Niedersachsen haben sich Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Politik auf konkrete gemeinsame Ziele geeinigt, um den Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu verbessern. Das war nicht immer einfach. Es gab Diskussionen. Es hat Streitpunkte gegeben. Aber das gemeinsame Ziel hat uns geeint, Umwelt und Klima zu schützen. Und: Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind Teil der Lösung.

Der Niedersächsische Weg zeigt auf, wie wir die gesellschaftlichen Erwartungen und die Einkommensinteressen unserer Landwirtinnen und Landwirte unter einen Hut bringen können. Diese Vereinbarung ist eine Chance für unsere Landwirtschaft. So sind wir bestens vorbereitet auf die Vorgaben aus Brüssel, was den Umwelt- und Klimaschutz angeht.

Der Niedersächsische Weg ist ein Baustein auf dem Weg zu einem neuen Gesellschaftsvertrag. Die Landwirte wirtschaften mit und in der Natur. Sie haben das Wissen, sie haben den Willen, sich für den Artenschutz einzusetzen. Ein Kernstück dieser Vereinbarung ist, dass die Leistungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe für den Naturschutz dauerhaft und fair entlohnt werden.

Herr Meyer, auch ich habe den Koalitionsvertrag gelesen. Es ist meine Aufgabe - von November 2017 an -, Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft zu führen. Das ist mein Job als Landwirtschaftsministerin. Deswegen, meine Damen und Herren: Der Niedersächsische Weg ist eine Chance für unsere Landwirtschaft. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam ergreifen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ebenfalls für die Landesregierung hat sich Herr Umweltminister Olaf Lies zu Wort gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Debatte, die wir heute haben, weil wir feststellen, dass wir in der Zielrichtung so weit gekommen sind wie noch nie. Den Streit, den wir führen, führen wir vielleicht über die Details, aber nicht über die Zielrichtung, mehr für Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu tun.

Dafür, dass wir heute überhaupt so darüber reden können, gilt der große Dank denjenigen, die daran mitgewirkt haben - der Arbeitsgruppe, die am Anfang, am 6. Januar abends, zusammengekommen ist, mutig gesagt hat, dass sie es versuchen will, und dann über fünf Monate intensivst daran gearbeitet hat, einen Vertrag zu erstellen, in dem die Eckpunkte zusammengefasst wurden, und dann drei Monate gemeinsam mit den Arbeitsgruppen intensiv daran gearbeitet hat, den Gesetzentwurf zu erstellen. So etwas hat es wirklich noch nicht gegeben.

Ich freue mich, dass Holger Buschmann als Landesvorsitzender des NABU heute hier in der Loge ist. Ich glaube, das ist ein klares Bekenntnis zu unserem Weg, den wir gemeinsam gegangen sind. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eigentlich begrüßt das Präsidium!)

- Entschuldigung!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, eigentlich begrüßt das Präsidium besondere Gäste.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, Entschuldigung, das war mein Fehler. Ich habe mich nur gefreut. Ich habe ihn nicht begrüßt.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Na ja, wenn man so neu ist im Landtag!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich entschuldige mich. Es war mein Fehler.

(Wiard Siebels [SPD]: Das waren jetzt gleich zwei Fehler!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dank gilt aber auch den beiden Häusern, dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Die Kolleginnen und Kollegen waren bereit, ihren Urlaub zu verschieben und Überstunden zu machen, weil diese Arbeit in der Zeit, in der wir sowohl den Vertrag als auch den Gesetzentwurf erarbeitet haben, im Normalfall kaum zu schaffen gewesen wäre. Auch dafür gebührt ihnen ein Riesendankeschön. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt die tolle Arbeit der beiden Häuser.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist viel über die Details, die wir erreicht haben, gesprochen worden. Ich finde, dass wir eigentlich gar nicht auseinander sein müssten. Ich finde, lieber Herr Meyer, wir müssten auch diesen Weg gar nicht gehen. Wir müssten nicht versuchen, Behauptungen in den Raum zu stellen, die nicht stimmen. Ich weiß nicht, warum Sie, Herr Meyer, das machen. Sie machen es schon wieder mutwillig. Sie machen es schon wieder, um abzulenken. Sie machen es schon wieder, um zu versuchen, etwas, was funktioniert, kaputtzureden.

Zur Gewässerkulisse - ich will es nur einmal beschreiben - schon wieder das Gleiche! Herr Meyer, das ist das, was Sie nicht erkennen, weil es bei Ihnen nicht funktioniert hat. Die Gewässerkulisse macht nicht nur die Landesregierung. Sie macht sie gemeinsam mit Umwelt und Landwirtschaft. Das kennen Sie nicht. Aber es ist ein kluger Weg, den wir da gehen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Chance zu nutzen, das Problem gemeinsam zu lösen, ist ein vernünftiger Weg, und wir gehen ihn.

Das Gleiche gilt übrigens für die Frage der Finanzierung. Im Volksbegehren steht zur Gesetzesfolgenabschätzung, dass die neuen Regelungen zu Kosten in Höhe von 45 Millionen Euro führen. Mir erschließt sich nicht, wie man mit 45 Millionen Euro den Herausforderungen, denen Sie sich stellen und denen wir uns stellen, gerecht werden kann. Wir laufen auf eine Größenordnung von knapp 100 Millionen Euro in jedem Jahr zu, weil wir die Landwirte für ihre Leistung, die sie erbringen, bezahlen und sie nicht mit einer Summe abspesen wollen, die wir meinen, übrig zu haben; Letzteres wäre nicht fair.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich nehme einen Punkt, der vorhin ebenfalls angeführt wurde, sehr ernst. Auf keinen Fall dient das Parlament dazu, Gesetze quasi abzunicken. Aber der Weg, den wir gegangen sind, ist ein ungewöhnlicher. Ich will für diesen Weg werben. Wenn wir in diesen fünf Monaten nicht mit unglaublicher Vertraulichkeit Dinge diskutiert hätten - wir waren natürlich nicht immer und zu jeder Zeit einer Meinung -, sondern jeden Punkt, über den wir gestritten haben, nach außen getragen hätten, dann würden wir heute nicht über den Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Weg diskutieren.

Ich bitte um Verständnis und weiß, dass das nicht der künftige Weg für Gesetzeslösungen ist. Aber in einer Situation, in der die gesellschaftliche Spaltung droht, weil zwei unterschiedliche Interessen aufeinander stoßen, ist der Niedersächsische Weg ein vernünftiger und gelungener Versuch, auf gemeinsamem Weg, auf Augenhöhe und im Miteinander eine Lösung zu finden. Ich würde mich freuen, wenn wir es schafften, das Ergebnis breit ins Parlament zu tragen und dann den Weg gemeinsam zu gehen. Das wäre ein großer Erfolg für uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lieber Hermann Grupe, Sie haben es gesagt: Natürlich muss man auf einem solchen Weg informieren. Wir haben das über die Arbeitsgruppen versucht, wo wir die Chance hatten, mehr Leute aus der Landwirtschaft und aus der Umwelt zu beteiligen. Auch das war ein überschaubarer Kreis. Aber wir hatten dann schon den Sachstand des Niedersächsischen Weges in Form des Vertrages und haben dann gemeinsam an dem Gesetzentwurf gearbeitet.

Jetzt brauchen wir natürlich die Diskussion im Parlament, jetzt brauchen wir auch in den Anhörungen selbstverständlich die breite Beteiligung derer, die nicht dabei waren. Aber wir wissen eben auch, dass dieses Konstrukt, das wir gemeinsam gefunden haben, stabil bleiben muss. Wir müssen sehen, was jetzt noch an Informationen kommt. Aber dieses Konstrukt, dieser gemeinsame Weg, dieser gemeinsame Gesetzentwurf stehen. Wir müssen den Weg jetzt erfolgreich weitergehen.

Ich werbe für das, was nach fünf Monaten Arbeit am Vertrag und drei Monaten Arbeit an den gesetzlichen Regelungen vor uns liegt. In den nächsten Wochen haben wir noch ein paar Aufgaben vor uns. Sie bestehen darin, gemeinsam zu überlegen, wie die Kulisse aussieht. Lieber Herr Meyer, Sie haben es im Volksbegehren so gemacht, indem sie

100 m Abstand zu den Gewässern gefordert haben. Wir waren uns einig, dass das nicht klar genug ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was ist daran nicht klar genug?)

Deswegen haben wir mit Umweltverbänden und Landwirtschaft entschieden, dass die Anwendung einer Regelung mit pauschal 100 m nicht funktioniert und dass wir eine Kulisse aufstellen müssen. Auch wenn Sie es noch so oft behaupten: Der Kulisse liegt nicht die Idee zugrunde, große Teile wieder herauszunehmen, sondern sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, die Landwirte dort, wo die Belastung droht, zu groß zu werden, davor zu bewahren, dass sie zu groß wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist die Aufgabe, auf die wir uns gemeinsam verständigen - aber nicht mit der Vorgabe 100 m. Das ist der große Unterschied bei unserem Handeln.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt - Herr Grupe hat es gesagt - auch für den erweiterten Erschwernisausgleich. Er ist selbstverständlich einer der ganz wesentlichen Bestandteile, weil wir uns darauf verständigt haben, eine Lösung zu vollziehen, die sicherstellt, dass wirklich ein Ausgleich erfolgt.

Insoweit liegt noch eine Menge an Aufgaben vor uns.

Das Wiesenvogelschutzprogramm wird eine der ganz großen Aufgaben sein, der wir uns widmen. Aber auch hierfür gilt - Herr Meyer, weil Sie ja behaupten, es gebe darauf keine Antwort, weil nichts im Gesetzentwurf stehe -: Es gehört zur Wahrheit dazu, dass sich die beteiligten Umweltverbände, die Landwirtschaft und die Ministerien darauf verständigt haben, den Weg über die Anreizprogramme zu gehen - nur dann, wenn das nicht funktioniert, gehen wir den Weg über die Anordnung -, weil wir sicher sind, dass sich die Landwirte ihrer Verantwortung für den Wiesenvogelschutz bewusst sind und die erforderlichen Maßnahmen bewusst umsetzen wollen.

Wenn wir uns wenigstens darauf verständigen können, ehrlich nur das zu sagen, was mit dem Niedersächsischen Weg gemeint ist und was wir wirklich gemeinsam erreichen wollen, und darüber eine ehrliche und offene Debatte führen, dann hätten wir den Sachverhalt, dann hätten wir die einmalige Chance, hier als Parlament mit breiter

Mehrheit nicht nur für eine Legislatur, sondern weit darüber hinaus etwas für Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu tun.

Ich würde mich freuen, wenn uns das gelänge. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Ich bin mir ganz sicher, dass wir es schaffen, dass die Partner, die jetzt Teil des Niedersächsischen Weges sind und die jetzt daran mitarbeiten und das auch weiterhin tun werden, nicht sagen werden, dass das Volksbegehren abgebrochen wird, sondern erkennen, dass wir das Volksbegehren nicht mehr brauchen, weil wir gemeinsam schon mehr erreicht haben. Das wäre ein Erfolg für uns alle,

(Johanne Modder [SPD]: Und schneller!)

- dazu auch noch schneller.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend soll sein der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Gleichfalls nicht. Dann haben Sie das so entschieden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7315](#)

Für die Landesregierung hat sich gemeldet Herr Minister Boris Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung nachrichtendienstlicher Be-

stimmungen ist ein weiterer und wichtiger Schritt zur Stärkung des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

Die Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherheitslage in Niedersachsen sind unverändert hoch. Die Gefahr eines - seit Jahren erstarkenden - Rechtsextremismus sind nicht erst seit dem Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und dem antisemitischen Anschlag in Halle für jeden erkennbar und greifbar. Auch die vom islamistischen Terrorismus ausgehende Bedrohungslage ist unverändert hoch.

Ganz aktuell ist im Zuge der andauernden Corona-Pandemie zu beobachten, wie Verfassungsfeinde versuchen, Demonstrationen zu unterwandern und mit Verschwörungstheorien für ihre Zwecke zu missbrauchen. Umso wichtiger ist es, dass wir wachsam sind. Ein demokratischer Rechtsstaat muss wehrhaft sein gegen Extremisten, die versuchen, ihn mit Hass, Hetze und Gewalt zu bekämpfen, auszuhöhlen oder zu stürzen.

Genau hierzu, meine Damen und Herren, zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, leistet der vorliegende Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag.

Ziel des Entwurfs ist es, durch gezielte Anpassungen der Befugnisse eine noch effektivere Aufgabenwahrnehmung durch den Verfassungsschutz zu erreichen. Dabei - das war und ist mir ein besonderes Anliegen - schaffen wir mit den geplanten moderaten Änderungen einen angemessenen Ausgleich zwischen der Wahrung der Freiheitsrechte und der größtmöglichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich schon im Koalitionsvertrag auf eine Erleichterung bei der Speicherung von Daten Minderjähriger verständigt. Wir haben die Erfahrung insbesondere im salafistischen Bereich gemacht, dass Radikalisierungen eben auch bisweilen schon in jungem Alter stattfinden, z. B. wenn dies von einem entsprechenden Elternhaus oder Umfeld unterstützt oder gar betrieben wird.

Um auch bei radikalisierten Minderjährigen handlungsfähig zu sein, wird das Mindestalter für eine Speicherung moderat herabgesetzt. Dabei betone ich ausdrücklich: Eine altersunabhängige Speicherung lehne ich entschieden ab. Vielmehr orientiert sich der Gesetzentwurf an der Strafmündigkeit, die erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres be-

ginnt. Eine Speicherung vor diesem Mindestalter bleibt weiterhin nicht zulässig.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: Wir haben hier eine sinnvolle Abwägung zwischen sicherheitsbehördlichen Anforderungen und dem Schutz und der besonderen Berücksichtigung von Minderjährigen gefunden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem eine Erleichterung des Verfahrens zum Einsatz von Vertrauenspersonen vor; ebenfalls wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Der Einsatz von Vertrauenspersonen zählt in der Praxis - das wissen Sie alle - zu den effektivsten nachrichtendienstlichen Mitteln. Er ist daher zur Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes unverzichtbar. Der Einsatz von Vertrauenspersonen stellt einen nicht unerheblichen Grundrechtseingriff dar. Dies wird auch zukünftig im Verfassungsschutzgesetz berücksichtigt.

Zwar wird die erhebliche Bedeutung des Verdachts- und Beobachtungsobjekts als Voraussetzung für den Einsatz von V-Personen gestrichen. Die Entscheidung über einen Einsatz von V-Personen ist jedoch - das wissen alle; auch diejenigen, die die Streichung dieser Passage kritisieren - in jedem Einzelfall strengstens am Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Diese Prüfung ist im Gesetz auch derzeit schon vorgeschrieben. Wie für jedes andere nachrichtendienstliche Mittel gilt der Grundsatz, dass der Einsatz eben nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes steht, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr - ich betone: zu der Gefahr -, die von dem jeweiligen Beobachtungs- oder Verdachtsobjekt ausgeht oder ausgehen kann.

Zudem bedarf es - auch das will ich noch mal unterstreichen, weil das in der öffentlichen Debatte der letzten Wochen immer wieder gern unterschlagen wurde - nach wie vor der Zustimmung durch die G 10-Kommission.

Eine weitere Änderung betrifft die Datenübermittlung an die Träger von Einrichtungen, die in der Präventions- und Ausstiegsarbeit tätig sind. Auch darüber haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder gesprochen. Wir wollen durch maßvolle Erleichterungen bei der Datenweitergabe die wichtige Präventionsarbeit dieser Einrichtungen sowohl in der Einzelfallbearbeitung als auch bei der Abstimmung von Sensibilisierungsmaßnahmen stärken.

Die außerdem vorgesehene Anpassung des Auskunftsanspruchs schafft ein Gleichgewicht zwi-

schen den Sicherheitsinteressen einerseits und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung andererseits. Durch die landesrechtliche Umsetzung wird die Kontostammdatenabfrage zukünftig auch dem niedersächsischen Verfassungsschutz ermöglicht, womit Finanzauswertungen maßgeblich erleichtert werden.

Schließlich haben wir im Gesetzentwurf erforderliche datenschutzrechtliche Anpassungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Der Verfassungsschutz operiert in einem hoch dynamischen Bereich - das wissen Sie - mit sich stets verändernden Bedrohungsformen. Das macht nun einmal immer wieder auch gesetzliche Anpassungen nötig, um die Sicherheit und die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch in diesen Zeiten gewährleisten zu können.

Wir brauchen einen starken und zugleich sensiblen Verfassungsschutz. Das ist unser Anspruch, und mit dem Gesetzentwurf schaffen wir deshalb eine moderne, zeitgemäße Grundlage, die den sicherheitspolitischen Anforderungen ebenso gerecht wird wie den berechtigten Erwartungen im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Pistorius. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag für die AfD-Fraktion von Herrn Klaus Wichmann.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Minister zugehört hat, hat man festgestellt, dass gar nicht viel passiert. Alles notwendig! Alles verhältnismäßig!

Schauen wir uns das mal an: Beim Auskunftsanspruch erfolgt eine Abkehr vom Mehraugenprinzip. Der Vorbehalt des Abteilungsleiters bei volumenstarker, aber eingriffsschwacher Auskunft zu Bestandsdaten wird aufgehoben. Es soll nun eben nicht mehr von mehreren Mitarbeitern auf unterschiedlichen Ebenen geprüft werden. Das klingt harmlos. Es geht nur um eingriffsschwache, aber volumenstarke Fälle.

Aber wer definiert diese Begriffe? Das ist meine Frage.

Bis wann ist ein Fall eigentlich eingriffsschwach? In einem Rechtsstaat definieren letztlich Gerichte solche Begriffe. Sie tun das aber nicht einfach so, weil sie gerade nichts zu tun hätten, sondern dann, wenn genau zu einem solchen Punkt über eine Klage zu entscheiden ist, aber nicht vorher.

Bis dahin - richtig? - entscheidet ausschließlich die Behörde. Vielleicht ist es am Ende sogar eingriffsschwach, wenn der V-Mann nur ein bisschen zugehört hat, wenn nur ein bisschen abgehört wurde. Nein! So etwas muss man tatsächlich präziser fassen.

Es geht weiter: Ein Auskunftsanspruch soll nur noch dann gegeben sein, wenn ein konkreter Sachverhalt vorgetragen wurde. Auf Deutsch: Die allgemeine Auskunftspflicht des Verfassungsschutzes, wie sie jetzt im Gesetz steht, wird mit einem Federstrich abgeschafft. Und wieder ein Bürgerrecht kassiert!

Von mir wieder die Frage: Wer definiert, was ein konkreter Sachverhalt ist? Reicht die Teilnahme an einer Demo? Reicht die Teilnahme an einer Demo, auf der irgendwelche Spinner irgendwelche versponnenen Flaggen gezeigt haben? Reicht es, Jäger zu sein, also Waffen zu haben? Reicht es aber nicht, Bogenschießen als Sport zu betreiben, also auch Waffen zu haben?

Eine Behörde, die so viele Möglichkeiten zum Eingriff in die Grundrechte hat, muss auskunftspflichtig sein. Denn was ist, wenn ich erst Jahre später erfahre, dass ich beobachtet wurde, und dann der konkrete Sachverhalt vielleicht nicht mehr gegeben ist? Dann erhalte ich keine Auskunft mehr? - Das ist Willkür, meine Damen und Herren! Das ist die Aufgabe von Bürgerrechten völlig ohne Not.

Und es geht weiter: Die Sperrung und Löschung von Daten soll nun erst nach fünf Jahren erfolgen, statt, wie bisher, nach drei Jahren. Das ist fast eine Verdoppelung der Zeit, in der der Verfassungsschutz Daten von Bürgern für alle Fälle mal aufheben kann.

Wenn man Bürgerrechte aufhebt, wenn man Bürgerrechte einschränkt, wenn man Bürger rechtlich schlechterstellen will, dann muss man schon einen sehr guten Grund dafür haben. Angabe von Gründen zur Verdoppelung dieser Zeit in der Gesetzesvorlage? - Keine! Dabei stellt dies eine erhebliche Schlechterstellung der Betroffenen hinsichtlich ihrer Rechtsposition dar. Was ist denn mit Personen, die zu Unrecht beobachtet werden? Was ist denn, wenn der Verfassungsschutz - es tut mir

leid - mal wieder schlampt und harmlose Bürger für Extremisten hält? Ich will nicht in Wunden rühren, aber wir hatten diesen Fall zuletzt in unserem Land laut HAZ erst im Juni dieses Jahres.

Eine Löschung nach fünf Jahren? Ich bitte Sie! Das ist nun wirklich völlig unverhältnismäßig.

Aber es geht noch weiter: Der Einsatz von Vertrauenspersonen soll nun nicht mehr ausschließlich bei Anwendung oder Vorbereitung von Gewalt oder aus anderen vergleichbaren erheblichen Gründen erlaubt sein. Diese Liste wird erweitert. Nun sollen Vertrauenspersonen auch eingesetzt werden dürfen bei besonderer ideologischer Bedeutung, besonderer Strahlkraft, besonderer Finanzstärke, erheblicher Größe und bei Vergleichbarem.

Wer definiert diese Begriffe? - Bis auf Weiteres die Behörde. Hier in Niedersachsen ist der Verfassungsschutz nach wie vor keine eigenständige Behörde, sondern eine Abteilung des Innenministeriums. Im Zweifel bestimmt also der Innenminister über diese Abteilung.

Wer definiert also im Ergebnis die Begriffe? - In Wahrheit die Politik, und zwar je nach aktueller Bedürfnislage.

Selbst wenn ein Minister keinen Einfluss nimmt, steht die Behörde da und rätselt, was eine erhebliche Größe ist: „Bei Verein X haben wir 100 Personen als erhebliche Größe angesehen. Ach, dann gehen auch 95!“

Was hier erfolgen soll, ist doch keine redaktionelle Änderung! Das ist eine massive Aufweichung der Bindung der Behörde an klare Einsatzvoraussetzungen!

Und was ist, wenn Mischformen vorliegen? Ach ja, nicht unerhebliche Finanzstärke, immerhin 80 Mitglieder, und dreimal wurden deren Beiträge auf Facebook sehr erfolgreich geteilt, Strahlkraft! - Reicht dann auch so eine Gesamtschau? - Alles ungeklärt!

Meine Damen und Herren, man spielt nicht mit den Grundrechten. Das zeichnet einen Rechtsstaat aus. Aber diesem Spiel mit Grundrechten werden hier Tür und Tor geöffnet.

Übrigens: Selbst wenn ich Auskunft erhalte, bekomme ich nach dieser Gesetzesänderung nur Auskunft über den konkreten Sachverhalt, den ich zur Begründung der Auskunft sowieso erst einmal vortragen muss. Wie soll denn der Antragsteller wissen, wegen welches konkreten Sachverhalts er

möglicherweise beobachtet wird, wenn er den schon bisher gerade erst durch eine Anfrage erfahren konnte? Und ja, die Behörde hat nach diesem Gesetzentwurf ein Ermessen, auch mehr zu berichten, aber ein Ermessen an dieser Stelle halte ich für falsch. Das Auskunftsrecht der Bürger muss so weitgehend sein, wie es die Funktionsfähigkeit des Dienstes zulässt.

(Zuruf)

- Ja, dann müssen Sie es aber anders begründen und nicht so schwach.

Meine Damen und Herren, unter dem Gesetzentwurf steht die ohne Zweifel wichtige Auskunft „Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Keine“. Da hätte aber auch stehen müssen: „Auswirkungen auf Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten. Katastrophal“. Ich weiß nicht, wer sich bei Ihnen so etwas ausdenkt. Wir werden die bürgerlichen Freiheiten, wir werden das Verhältnismäßigkeitsprinzip und damit das Grundgesetz verteidigen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wichmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Helge Limburg.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

- Herr Lechner, wenn ich es richtig sehe, haben Sie sich sowieso zu Wort gemeldet. Sie müssen also jetzt nicht die ganze Zeit vor sich hinreden. Danke schön.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Lechner, vor allem wäre es schön, wenn Sie die Zwischenrufe so laut machen, dass sie hier vorne auch ankommen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wichmann, zu Ihrem letzten Satz nur so viel: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist viel zu wertvoll und viel zu gut, als dass es verdient hat, von Ihrer Partei auch nur in irgendeiner Weise verteidigt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das sagen Sie, Herr Limburg!)

- Genau, Herr Wichmann, das sage ich Ihnen hier.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der uns hier heute vorliegt, ist eindeutig eine Rolle rückwärts in die Zeit vor der letzten großen Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - vor der rot-grünen, gemeinsam getragenen Reform und Modernisierung des Verfassungsschutzrechtes. Offensichtlich ist die Große Koalition geleitet von dem alten, aber auch schon stets falschen Gedanken: Je größer eine Gefährdungslage, desto größer muss man Grundrechtseingriffe ausgestalten, und schon wird die Sicherheit irgendwie zurückkommen. - Das aber ist grundfalsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um es klarzustellen: Natürlich leistet der Verfassungsschutz wichtige Beiträge zur Verteidigung unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Überhaupt keine Frage! Aber: Das leistet er auch in der gegenwärtigen gesetzlichen Situation. Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Rede auch nicht darlegen können, wofür genau die weitreichenden Grundrechtseingriffe in diesem Gesetzentwurf nötig sind. Eine solche genaue Begründung ist aber durchaus angezeigt; denn es geht hier darum, dass Sie in der Tat in sensible Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen eingreifen.

Sie haben es selber angesprochen: Sie wollen den Einsatz von V-Leuten erleichtern. Ich darf daran erinnern, dass die Beschränkung des Einsatzes von V-Leuten natürlich auch eine Schlussfolgerung war, die übrigens nicht nur von den Grünen, sondern von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen - und auch in vielen Landesparlamenten quer durch die Fraktionen - aus dem katastrophalen Versagen einiger Sicherheitsdienste rund um die Mörderbande des Nationalsozialistischen Untergrundes gezogen wurde. Dort hat es im Umfeld zahlreiche V-Leute gegeben. Dort gab es den Eindruck, dass sogar massiv Gelder, die die Verfassungsschutzämter an die V-Leute gezahlt haben, in die rechtsextreme Szene geflossen sind. Dem wollte man einen Riegel vorschieben. Das war doch der Hintergrund für die Begrenzung des V-Mann-Einsatzes! Dass Sie diesen Einsatz jetzt hier wieder so sang- und klanglos ausweiten wollen, ohne auf ausreichende Kontrollmechanismen zu achten, ist hoch problematisch, Herr Innenminister.

Sie haben die Minderjährigen angesprochen. Ich möchte hier noch einmal dem Eindruck entgegenwirken, als dürften unter 16-Jährige nach dem gegenwärtigen Gesetz gar nicht beobachtet wer-

den. Das ist mitnichten der Fall. Das gegenwärtige Gesetz erlaubt natürlich unter ganz engen Voraussetzungen auch die Beobachtung von 14- und 15-Jährigen, aber eben unter engen Voraussetzungen. Ihre einzige Begründung, Herr Innenminister, warum Sie das weiter absenken und die Beobachtung von 14- und 15-Jährigen erleichtern wollen, ist ja die Strafmündigkeit.

Nun wissen Sie aber so gut wie ich, dass die Strafmündigkeit zwar ab 14 Jahren besteht, aber eben auch nur eingeschränkt besteht, und zwar aus gutem Grund: Weil man eben weiß, dass Jugendliche in diesem Alter keine gefestigten Weltbilder oder - auf das Strafrecht bezogen - keine gefestigten kriminellen Karrieren haben und dass man deswegen eher mit pädagogischen Mitteln kommen muss. Sie aber wollen die pädagogischen Mittel wieder ein Stück weit beiseiteschieben und wieder in den Hintergrund rücken und wollen stärker mit der Beobachtung und mit der Sicherheitsbehörde kommen. Das ist hoch problematisch, Herr Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erschweren die Selbstauskünfte. Warum ist das Selbstauskunftsrecht beim Verfassungsschutz so wichtig? Das Recht, dass Bürgerinnen und Bürger erfahren können, welche Daten der Verfassungsschutz über sie gespeichert hat, ist einer der wichtigen Bausteine, die unseren Verfassungsschutz hier in Bund und Ländern von Nachrichtendiensten in totalitären Staaten unterscheidet. Bürgerinnen und Bürger sind natürlich nicht gegenüber der Behörde rechtlos gestellt, sondern können in Teilen gerichtlichen Rechtsschutz erlangen, haben aber auch die Möglichkeit zu erfahren: Was hat die Behörde eigentlich über mich?

Wir erinnern uns doch alle noch daran, wie wichtig es den Menschen in der früheren DDR war, nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes zu erfahren: Was hat eigentlich die Stasi über mich gespeichert? - Die Nutzung dieses Rechts wollen Sie jetzt erschweren, und zwar nicht in geringem Maße. In der Tat sagen Sie: Man muss schon einen konkreten Sachverhalt vortragen. - Tatsächlich können aber doch Bürgerinnen und Bürger häufig genug gar nicht wissen, welcher Sachverhalt eigentlich dazu geführt hat, dass sie - vielleicht auch nur als Beifang oder aus Versehen - ins Visier der Nachrichtendienste geraten sind. Das den Bürgerinnen und Bürgern aufzudrücken, konterkariert dieses Auskunftsrecht de facto vollkommen.

Darüber hinaus, Herr Innenminister, vermute ich, dass das so nicht beabsichtigt ist: Wenn Sie sich den Gesetzentwurf genau durchlesen, dann stellen Sie fest, dass es überhaupt keine Hürde dagegen gibt, dass der Verfassungsschutz solche Anträge auf Selbstauskunft dann selbst wiederum als Beobachtungsanlass nimmt. Eine Bürgerin oder ein Bürger schreibt: Ich war bei dieser oder jener Demo. - Der Verfassungsschutz sagt: Vielen Dank, das wussten wir noch gar nicht. Dann legen wir mal eine Akte über dich an. - Im Grunde genommen müssen Sie diesen Paragraphen in das Kapitel über die Datenerhebung des Verfassungsschutzes aufnehmen und nicht hinten bei den Auskünften.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Abschluss, Frau Präsidentin.

Die parlamentarische Kontrolle findet in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Verbesserung. Dass Sie die Finanzermittlung erweitern, finden wir gut. Das loben wir ausdrücklich. Darüber werden wir im Detail im Ausschuss noch zu reden haben.

Insgesamt muss es aber doch darum gehen, die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auch tatsächlich in die Arbeit unserer Waffenbehörden, unserer Polizei und unserer Justiz einzubeziehen und nicht einfach nur wild mehr Daten zu sammeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Limburg. - Jetzt erhält der Kollege Sebastian Lechner das Wort für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben immerhin neun Minuten, Herr Lechner.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die reichen ja für jeden einzelnen Paragraphen, Frau Präsidentin!)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten hier ziemlich oft gestanden und darüber debattiert, wie wir mit steigender Gewaltbereitschaft im linksextremen Bereich - laut Verfassungsschutzbericht - umgehen wollen, mit der nach wie vor hohen Bedrohungslage durch islamistischen Extremismus und Terrorismus und vor

allem auch explizit mit der wachsenden Bedrohungslage von rechts, mit der Vernetzung von rechtsextremistischen Gruppen, mit dem Hass und der Hetze im Internet. Insofern kann man aus diesen ganzen Debatten, die wir dort geführt haben, eigentlich nur einen Schluss ziehen: Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, ein Frühwarnsystem für unsere Demokratie, einen Schutzschild. Genau das beabsichtigen wir mit dieser Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben sehr intensiv beraten,

(Ulrich Watermann [SPD]: Ach, ich kann mich nicht erinnern!)

auch in der Koalition, lieber Uli Watermann. Wir haben miteinander gerungen. Ich finde, dass wir am Ende einen Weg gefunden haben, der ein guter Ausgleich zwischen erweiterten Instrumenten und gleichzeitig Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich fürchte, dass Sie diese Auffassung exklusiv haben, Herr Kollege!)

- Herr Limburg, zu Ihnen komme ich gleich noch.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, bitte! Machen Sie das mal!)

Wir werden als Erstes - Sie haben es schon angesprochen - eine Ausweitung des Einsatzes von V-Leuten vornehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wieso Ausweitung?)

Ich erinnere einmal an die jetzige Gesetzeslage, Herr Limburg. Danach darf man Vertrauensleute bei Beobachtungsobjekten mit erheblicher Bedeutung einsetzen.

Im Übrigen, Herr Wichmann, heißt der Text: „auf Gewalt gerichtet oder aus anderen erheblichen Gründen.“ Das bedeutet: Das, was Sie im *Rundblick* an möglichen erheblichen Gründen zu Notiz getragen haben, ist heute bereits Gesetzeslage und auch heute schon möglich, um einen Einsatz von Vertrauensleuten zu begründen.

Die Gesetzeslage besagt zudem, dass Beobachtungsobjekte von nicht erheblicher Bedeutung keinen Einsatz von Vertrauenspersonen erlauben. Aber - und jetzt kommt es, Herr Limburg -: Bei Verdachtsobjekten, bei denen noch nicht die er-

hebliche Bedeutung festgestellt werden konnte, kann vorübergehend eine Vertrauensperson eingesetzt werden.

Bei Verdachtsobjekten braucht man Anhaltspunkte, bei Beobachtungsobjekten Tatsachen für extremistische Bestrebungen. Das heißt: Wir haben ehrlicherweise bereits nach der jetzt geltenden Gesetzeslage eine gewisse Unlogik.

Der Einsatz von V-Leuten ist eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Mittel. Das gilt insbesondere auch - insofern, Herr Wichmann, habe ich mich über Ihre Kritik gewundert -, um genau in den Vereinigungen im Umfeld Ihrer Partei, mit denen Teile Ihrer Partei vernetzt sind - Sie sehen es mir nach, dass ich das hier darstelle -, um genau in diesem Bereich des Rechtsextremismus an wichtige und bedeutende Informationen zu gelangen.

Der Einsatz von V-Leuten ist eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Mittel, um Rechtsextremismus wirksam zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wichmann?

Sebastian Lechner (CDU):

Immer gerne.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Kollege Lechner, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Entnehme ich Ihren Ausführungen, dass Sie ausschließlich in diese Richtung blicken wollen, oder möchten Sie das noch ergänzen?

Vielen Dank.

Sebastian Lechner (CDU):

Nein, Herr Wichmann, meine Ausführungen besagen, dass wir insbesondere auch in diese Richtung blicken wollen. Das haben wir in mehreren Debatten klargemacht. Ich wollte Ihnen nur zurufen, dass die Nervosität, die Sie im *Rundblick* gezeigt haben, für uns keine Warnung ist, auf dem falschen Weg zu sein, sondern eher Bestätigung dafür, mit der Ausweitung dieses Instruments auf dem richtigen Weg zu sein.

(Beifall bei der CDU - Klaus Wichmann [AfD]: Das müssen Sie uns begründen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wichmann, jetzt müssen Sie ruhiger sein!

Sebastian Lechner (CDU):

Was dazu gehört, hat der Minister richtigerweise dargestellt: Jedes Beobachtungsobjekt, bei dem Vertrauensleute eingesetzt werden sollen, muss durch die G 10-Kommission freigegeben werden. Auch die Verlängerung der Beobachtung dieses Beobachtungsobjektes muss durch die G 10-Kommission bestätigt werden.

Insofern haben wir den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als mögliche Grenze und die Bestätigung durch die G 10-Kommission. Damit ist das alles andere als willkürlich. Ich habe großes Vertrauen in die G 10-Kommission und in all diejenigen, die dort arbeiten, dass sie mit großem Augenmaß die Entscheidung treffen werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und mit Selbstvertrauen!)

Zweitens werden wir den Auskunftsanspruch begrenzen - da haben Sie recht, Herr Limburg -, allerdings auf eine Regelung, die Sie exakt so in § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes finden. Das heißt, wir gehen in Niedersachsen keinen Sonderweg. Es ist vielmehr umgekehrt: Wir korrigieren einen niedersächsischen Sonderweg aus der Vergangenheit. Die Regelung, die wir bisher im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz haben, gibt es in keinem anderen Bundesland und auch nicht im Bund. Insofern ist es richtig, dass wir diesem Zustand abhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich einmal überlegen, dass man in Niedersachsen über die Herkunft der Daten Auskunft geben musste. Das bedeutete im Kern: Auskunft zu geben über das nachrichtendienstliche Mittel, mit dem diese Daten erhoben wurde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber fast nie passiert!)

- Ja, aber so steht es im Gesetz. Der Verfassungsschutz muss auch darüber Auskunft geben, wer die Daten empfangen hat.

Es gibt kaum Anforderungen zu der Frage, wann man diese Auskunftersuchen stellen kann, und es ist kein Geheimnis, Herr Limburg, dass es durch-

aus interessierte Kreise, auch Anwaltskanzleien, gibt, die den Niedersächsischen Verfassungsschutz systematisch und strategisch mit Auskunftsersuchen überziehen, und zwar mit dem Ziel, die operative Arbeit dieser Abteilung zu behindern und daraus Informationen über eventuelle Einsatzziele des Verfassungsschutzes zu gewinnen. Das geht nicht, dem muss ein Riegel vorgeschoben werden!

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Es ist vielleicht noch nicht aufgefallen, aber für uns als CDU-Fraktion ist es ein durchaus wichtiger Punkt, der § 11 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes betrifft, als wir die Verhandlungen mit dem Bund geführt haben im Zusammenhang mit der eingebrachten Gesetzesnovelle zur Abänderung des G 10-Gesetzes im Bund.

Ich muss einschränkend und schmerzhaft sagen, dass wir uns im Rahmen der Novellierung des G 10-Gesetzes nicht nur die Quellen-TKÜ hätten vorstellen können, sondern auch die Onlinedurchsuchung. Wenn diese Gesetzesvorlage im Bund verabschiedet wird, dann werden auch wir über § 11 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes die Quellen-TKÜ in Niedersachsen einsetzen können. Das ist ein ganz wichtiges Instrument.

Sie wissen, ich bin ein Befürworter von Onlinedurchsuchungen und Quellen-TKÜ. Wir müssen aber dafür Sorge tragen, dass unser Verfassungsschutz in den digitalen Zeiten die gleichen Kompetenzen und Rechte hat, die er früher in den analogen Zeiten hatte. Ich freue mich darauf, dass das dann geht. Das wird ein wichtiger Fortschritt in Niedersachsen sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner, darf Ihnen Kollege Limburg eine Zwischenfrage stellen?

Sebastian Lechner (CDU):

Sehr gerne.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner, dass Sie die Zwischenfrage, die Ihnen eine Trinkpause ermöglichen sollte, zulassen.

(Heiterkeit)

Darf ich Ihre letzten Ausführungen so verstehen, dass Sie allen Ernstes der Auffassung sind, dass die physische Haus- und Wohnungsdurchsuchung, die immer nur unter Anwesenheit von Zeuginnen und Zeugen zulässig ist, mit einer heimlichen Onlinedurchsuchung gleichzusetzen ist, bei der die betroffene Person nicht einmal erfährt, dass die Onlinedurchsuchungen stattgefunden hat, und sie insofern auch keine Rechtsmittel einlegen kann?

Sebastian Lechner (CDU):

Nein, das ist nicht gleichzusetzen. Das dürfen Sie daraus auch nicht lesen. Es gibt aber durchaus andere Einsatzzwecke der Onlinedurchsuchung. Im Übrigen finden Sie jetzt - zu meinem Scherz - in der Bundesnovelle auch keine Onlinedurchsuchung, sondern nur die Quellen-TKÜ.

Ich glaube aber, dass wir über kurz oder lang diese Instrumente benötigen werden, und zwar auch im nachrichtendienstlichen Bereich. Zur Begründung gebe ich Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie heute einen Computer feststellen, um daraus wichtige Informationen zu extrahieren, werden Sie in der Regel keine mehr finden, weil derjenige diese Informationen, während er am Computer saß, auf Servern in der ganzen Welt abgespeichert hat, auf die Sie keinen Zugriff haben. Das bedeutet im Kern, dass Sie nur eine einzige Chance haben, an diese Informationen zu gelangen, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem er vor dem Computer sitzt.

Das ist Fakt. Insofern sind wir als CDU-Fraktion der Überzeugung: Auch wenn es jetzt nur die Quellen-TKÜ ist, werden wir in Zukunft auch im Bereich des Verfassungsschutzes die Onlinedurchsuchung benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem ist diese Gesetzesänderung mit diesen drei wichtigen Punkten eine Gesetzesänderung mit Augenmaß. Wir werden dem Verfassungsschutz in Niedersachsen dadurch eine schlagkräftigere Grundlage geben. Es ist eine Grundlage, die auch im operativen Bereich - auch durch die Verlängerung der Prüfungsfristen - viel bürokratischen Aufwand wird vermeiden können. Am Ende werden die Arbeit des Verfassungsschutzes, seine Effektivität und Zielgenauigkeit dadurch verbessert. Insofern ist das eine gute Vorlage.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und am Ende auf ein gutes Gesetz für Niedersachsen und den Verfassungsschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Lechner. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Birkner zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in dieser ersten Lesung auf die drei, aus meiner Sicht wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfes konzentrieren.

Zunächst ist die Herabsetzung des Alters auf 14 Jahre zu nennen. Das tragen wir als FDP-Fraktion grundsätzlich mit. Wir werden uns in den Ausschussberatungen sicherlich sehr genau anschauen müssen, wo und wie die Grenzen tatsächlich verlaufen. Das ist eine nach unserer Auffassung sicherlich richtige Konsequenz aus den Erkenntnissen, die wir auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode zu salafistischen Aktivitäten in Niedersachsen zu ziehen haben.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, betrifft die Streichung der Voraussetzung der „erheblichen Bedeutung“ für den Einsatz von Vertrauenspersonen. Ich bin mir nicht ganz sicher, sehr geehrter Herr Kollege Lechner und sehr geehrter Herr Minister, ob Sie da den Leuten nicht Sand in die Augen streuen. Denn - der Herr Minister hat es gesagt - es muss natürlich weiterhin eine Abstufung stattfinden. Das wird nicht bei jedem Verdachtsobjekt oder Beobachtungsobjekt der Fall sein, sondern das wird man nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen bewerten müssen. Das muss zunächst die Behörde machen, und dann wird das in der G 10-Kommission geprüft werden. Und welchen Maßstab wird die G 10-Kommission wohl anlegen? - Den der erheblichen Bedeutung!

Am Ende werden wir also genau dahin kommen, wo wir jetzt schon sind, nur dass der Gesetzgeber den Maßstab jetzt definiert hat und der Behörde künftig sagt: Überleg dir mal was! Mach mal eine Einzelfallbetrachtung oder sonst was. - Und die G 10-Kommission darf sich das dann irgendwie selbst erarbeiten, ohne dass sich der Gesetzgeber

die Mühe gemacht hat, die Voraussetzung zu definieren.

Ich weiß nicht, ob das wirklich ein kluger Weg ist. Ich denke, der Gesetzgeber sollte da seiner Verpflichtung nachkommen, diese Konkretisierung selbst vornehmen und das nicht verlagern. Aber darüber wird man zu sprechen haben. Ich glaube, im Ergebnis wird dabei gar nicht viel anderes herauskommen als das, was in der bisherigen Praxis geschieht und als Erfahrungen gesammelt wurde.

Der Gesetzgeber hatte ja übrigens den zugegebenermaßen offenen Begriff der „erheblichen Bedeutung“ hinzugefügt, um diese Spielräume zu öffnen, gleichzeitig aber einen gewissen Rahmen vorzugeben. Das will man streichen. Das erschließt sich mir nicht ganz. Mir erschließt sich nicht, wo der Mehrwert ist, es sei denn, er ist politischer Natur, weil V-Leute jetzt leichter einsetzbar sind - obwohl das im Ergebnis gar nicht zutrifft. Aber dann, denke ich, täuscht man eher.

Zumal mir der Bedarf für diese Regelung nicht ganz klar ist. Mir ist kein Fall bekannt, wo das problematisch geworden wäre.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Guter Punkt!)

Warum macht man das eigentlich jetzt? Es hat nichts mit der Stärkung der Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes zu tun;

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

denn mein Eindruck ist - und ich erwarte, dass der Minister es uns längst mitgeteilt hätte, wenn es anders gewesen wäre -, dass der Verfassungsschutz diese Instrumente effektiv einsetzen kann, die der Gesetzgeber zur Verfügung gestellt hat. Insofern frage ich mich, was das eigentlich alles soll und ob es nicht nur politisches Blendwerk ist.

Der zweite inhaltliche Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Informationsmöglichkeiten. Das ist schon bemerkenswert, weil dadurch letztlich die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen gegenüber dem Verfassungsschutz, der ja sozusagen im Verborgenen arbeitet, eingeschränkt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Man hat als Betroffener eigentlich nur dann die Möglichkeit, Informationen zu bekommen, wenn man ein Stück weit Selbstoffenbarung betreibt, indem man beispielsweise angibt: Ich war auf einer Demonstration, auf der ganz komische Leute waren, die möglicherweise extremistisch gewesen

sein könnten. Hat der Verfassungsschutz etwas über mich gespeichert? - Das wäre in der Tat eine Information, die für den Verfassungsschutz möglicherweise interessant ist, weil er zu dem Schluss kommen könnte: Vielleicht bist du ja auch ein Extremist.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das ist sehr schwierig, wie ich finde. Man baut Hürden dagegen auf, dass Menschen Informationen erhalten können, wogegen sie sich auch wehren können müssen.

Ich verstehe den Punkt bezüglich der Missbrauchsgefahr, weil es diese ja gibt. Aber ist die Rechtfertigung dafür, das an konkrete Umstände zu knüpfen, die man darstellen muss, ausreichend, oder gibt es nicht andere Möglichkeiten, die Missbrauchsgefahr zu beseitigen? Ich weise auf den bekannten Fall der Anwaltskanzlei hin, die systematisch Dinge dort offenbart oder sozusagen versucht, Zusammenhänge zu erkennen.

(Glocke der Präsidentin)

Das kann sicherlich nicht das Ziel sein. Man muss das zwar eindämmen - Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss -, ich denke aber, dass hier übers Ziel hinausgeschossen wird. Wir sollten schon den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger hier nicht kleiner machen, als es zwingend nötig ist. Aber das werden wir sicherlich in den Beratungen noch vertiefen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es hat sich nun die Abgeordnete Wiebke Osigus für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Reichskriegsflagge geschwenkt wird, wenn offen extremistisches Gedankengut skandiert wird, wenn antisemitische Sprüche salonfähig werden sollen, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft oder wegen ihrer Hautfarbe offen angegriffen werden und das Ganze im Jahr 2020 passiert, haben Demokratinnen und Demokraten die Pflicht, zu reagieren, und ist die heute vorliegende Novelle des Verfassungsschutzgesetzes ein ganz konsequenter und wichti-

ger Schritt zur Stärkung der Demokratie und des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ein wichtiges Mittel, um unsere Demokratie zu schützen, ist ein gut aufgestellter, effektiv arbeitender Verfassungsschutz, ein Nachrichtendienst, dessen Befugnisse für den normalen Bürger im Verborgenen liegen, fest im Blick unseres Innenministers Boris Pistorius und der parlamentarischen Kontrolle - insbesondere, Herr Wichmann, der G 10-Kommission.

Meine Damen und Herren, wir können stolz auf unsere Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer sein, deren Arbeit mit der hier vorliegenden Novelle gestärkt werden wird. Die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte möchte auch ich noch einmal hervorheben.

Die angedachte Speicherung der Daten Minderjähriger ab 14 Jahren spiegelt die heutige Realität wider. Wir erleben frühe Radikalisierungen. Bereits sehr junge Personen fühlen sich zu extremistischen Organisationen hingezogen und werden von diesen vereinnahmt. Die Senkung auf das 14. Lebensjahr von zuvor 16 Jahren zieht eine berechtigte Parallele zum Strafrecht und ist konsequent. Gleichwohl wird es mit der SPD-Fraktion ebenso wie mit dem Innenminister keine verdachtsunabhängigen oder altersunabhängigen Datenspeicherungen geben. Die Hürde bleibt unverändert und richtigerweise hoch.

(Zustimmung bei der SPD)

Richtig ist in diesem Zusammenhang auch die sogenannte Kontostammdatenabfrage. Gerade im Bereich der übergreifenden Vernetzungen sind nicht zuletzt die Finanzströme ein entscheidender Weg zu den Hintermännern. Der Austausch zwischen Verfassungsschutz und Steuerbehörde wird hier Licht ins Dunkel bringen und Strukturen offenlegen.

Meine Damen und Herren, als regierungstragende Fraktion begrüßen wir die Umsetzung des Koalitionsvertrages, insbesondere die Erleichterung der Datenübermittlung im Bereich der Präventionsarbeit. Gerade im Bereich Aussteigerhilfe und Prävention ist eine gute Vernetzung erfolgssichernd und zielführend. Der vorgelegte Entwurf nimmt auch hier den Datenschutz in den Blick und ergänzt zudem europäisch notwendige redaktionelle Änderungen.

Bereits unter Rot-Grün galt das Verfassungsschutzgesetz nach der letzten Novelle als eines der modernsten Deutschlands.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Damals stimmte das auch noch, Frau Kollegin!)

Durch die nunmehr in die Wege geleiteten Veränderungen wird dieser Prozess fortgesetzt, Herr Limburg. Im Bereich der V-Personen kann ebenfalls die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Streichung der „erheblichen Bedeutung“ fokussiert werden und wird zudem Gegenstand der Ausschussberatung werden. In diesem höchst sensiblen Bereich gilt es, einen Ausgleich zwischen den Schutzinteressen des Staates und dem Grundrechtsschutz des Einzelnen zu finden.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz braucht keine Superlative. Es geht gerade nicht um „höher, schneller, weiter“ und „immer mehr“. Dieser Bereich ist und bleibt sensibel. Wir reden darüber, dass Menschen in ihrer privaten Lebensführung beobachtet und überwacht werden, wenn es die gesetzliche Lage denn zulässt. Daher muss das Gesetz mit den jetzigen und den zukünftigen Entwicklungen Schritt halten - dies allerdings mit Augenmaß. Die gedankliche und die tatsächliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut, das erst einmal nicht mit einer lückenlosen Überwachung kompatibel ist.

Mit meiner Fraktion wird es daher aus heutiger Sicht keine weiteren Einschnitte, insbesondere keine Onlinedurchsuchung geben. Wenn der Verfassungsschutz schon nicht „in echt“ in die Wohnung darf, dann ist auch der Schritt, in der virtuellen Welt zu durchsuchen, zu weit. Ein Nachrichtendienst ist nämlich gerade nicht die Polizei, sondern mit jeweils unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet und von dieser strikt getrennt. Die SPD-Fraktion lehnt Gedankenspiele in Richtung des gläsernen Bürgers ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Verfassungstreue ist keine politische Meinung, sondern eine gesellschaftliche Grundhaltung und insbesondere nicht verhandelbar. Jeder, der sich mit Extremisten umgibt, muss sich genau hieran messen lassen und wissen, dass der Staat über starke Instrumente verfügt und diese auch einsetzen wird. Extremismus lässt sich nicht Worten relativieren. Die

angestrebte Novelle wird mit diesem Tempo Schritt halten. Wir werden sie mit den Fachpolitikern im Verfassungsschutz- und im Rechtsausschuss gerne beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Osigus.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Einführung eines „Corona-Ausschusses“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6114](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - [Drs. 18/7372](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste (und abschließende) Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7362](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig waren, diesen Antrag heute gleich abschließend zu behandeln.

Wird das Wort zur Einbringung dieses Antrags gewünscht? - Ich gehe davon aus; denn mir liegt eine Wortmeldungen des Abgeordneten Helge

Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Bitte, Herr Abgeordneter Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 5: Mit diesem Geschäftsordnungsänderungsantrag wollen die antragstellenden Fraktionen erreichen, dass die von uns bis Ende September befristeten Regelungen z. B. über die Teilnahme an Ausschusssitzungen per Videoschaltung und Ähnliches, die wir im Angesicht der Corona-Pandemie in die Geschäftsordnung des Landtages eingefügt haben, bis zum Sommer 2021 verlängert werden.

Ich bin im Vorfeld vereinzelt gefragt worden, warum wir gerade diesen Zeitpunkt gewählt haben. Man hätte die Frist natürlich auch bis April oder Mai 2021 verlängern können; dem Datum 31. Juli 2021 liegt keine konkrete Prognose darüber zugrunde, wie lange die Corona-Pandemie dauert; denn das weiß letztlich niemand von uns. Aber ich denke, das ist ein sinnvoller Zeitraum; denn so müssen wir nicht alle paar Monate wieder neu über eine Verlängerung der Regelungen diskutieren, sondern haben für einen überschaubaren Zeitraum Klarheit. Außerdem gibt uns das Gelegenheit, zu prüfen, welche dieser Regelungen wir eventuell in die „normale“ Arbeitszeit des Landtags - ohne Pandemiebedingungen - hinüberretten wollen.

In dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 4, der bedauerlicherweise von der Großen Koalition abgelehnt wird, hat meine Fraktion - noch zu Beginn der Corona-Pandemie, als wir hier darum gerungen haben, wie wir sicherstellen können, dass der Landtag unter Pandemiebedingungen weiterarbeiten kann - vorgeschlagen, es dem Ältestenrat als zentralem Ausschuss des Landtags zu ermöglichen, in Einzelfällen öffentlich zu tagen. Das wäre insbesondere dann sinnvoll, wenn - das ist zum Glück bisher nicht notwendig geworden - der Ältestenrat in Stellvertretung des Plenums tagen muss. Dann erscheint es doch sehr sinnvoll und auch angezeigt, dass er die Möglichkeit hat, öffentlich zu tagen.

Diese Regelung brauchen wir zwar sicherlich in der gegenwärtigen Lage nicht, und ich würde auch nicht sagen, dass es sich abzeichnet, dass wir sie zeitnah brauchen. Gleichwohl halten wir daran fest, und zwar deshalb, weil es darum geht, dem Ältestenrat diese Möglichkeit zu geben. Damit verbunden ist ja nicht die Forderung, dass der Ältestenrat

quasi jedes zweite Mal öffentlich tagen muss. Aber warum die Große Koalition nicht einmal die Möglichkeit eröffnen will, dass dies per Mehrheitsbeschluss im Ältestenrat beschlossen wird, erschließt sich mir nicht.

Ich bitte Sie, Ihre Haltung zu überdenken und auch diesem Gremium öffentliches Tagen zu ermöglichen. Und zu Tagesordnungspunkt 5 - Verlängerung der Frist - bitte ich Sie, wie gesagt, um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg hat schon vieles vorweggenommen. Das überrascht auch nicht, weil der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 in großer Einigkeit eingebracht wird.

Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu den beiden Tagesordnungspunkten - übrigens in umgekehrter Reihenfolge wie Herr Limburg.

Zunächst zum Tagesordnungspunkt 4. Hier geht es, wie Herr Limburg richtig beschrieben hat, um die Frage, ob der Ältestenrat unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich tagen kann. Einen Dissens gibt es bezüglich der Frage, was wir heute beschließen können und wollen. Ob es auch einen Dissens in der Sache gibt, ist die Frage, also darüber, ob in dem Moment, in dem Artikel 44 der Niedersächsischen Verfassung greift, weil aufgrund bestimmter Voraussetzungen das Parlament nicht mehr zusammentreten kann, und die Regierung ermächtigt ist, über Notverordnungen zu regieren, und dementsprechend der Ältestenrat als eine Art Ersatzparlament zusammentritt, um diesen Notverordnungen am Ende zuzustimmen, der Ältestenrat öffentlich tagen kann oder soll. Das ist möglicherweise am Ende gar nicht strittig.

Zur Erklärung, was uns bewogen hat, diesem Antrag nicht - jedenfalls jetzt nicht - zuzustimmen: Dieser Antrag datiert vom 17. März, stammt also aus einer Zeit, zu der wir noch nicht absehen konnten, wie sich die Pandemie bei uns in Niedersachsen weiterentwickelt. Für uns ist relevant, Herr

Limburg, dass wir uns hier im Konstrukt der Notverordnungen bzw. der Notstandsgesetzgebung befinden. Ich halte es für angemessen, dieses Thema in einem größeren Rahmen zu diskutieren. Wir sollten jetzt nicht einen Schnellschuss machen, indem wir sagen: Das ist die Lösung; der Ältestenrat kann öffentlich tagen, und dann ist alles geregelt.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Frage im Corona-Sonderausschuss, den wir in dieser Plenarwoche gemeinsam auf den Weg bringen wollen, intensiv beraten werden. Wie gesagt, diesen kleinen, aus der Notstandsgesetzgebung herausgegriffenen Punkt würde ich gerne in einem größeren Zusammenhang diskutieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So habe ich das auch interpretiert!)

Ob wir dann am Ende in der Sache einen Dissens haben, kann ich - Stand: heute - noch nicht abschließend beantworten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnen wir deshalb diesen Antrag der Grünen aus dem März dieses Jahres ab.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 - Herr Limburg hat es dargestellt - betrifft die Verlängerung der Corona-Sonderregelungen bezüglich „virtueller“ Ausschusssitzungen. Der Begriff „virtuell“ trifft es dabei nicht ganz; es handelt sich um Ausschusssitzungen, die ganz oder teilweise unter Zuhilfenahme von Videokonferenztechnik abgehalten werden. Das war übrigens ein Anliegen aus der Mitte des Parlaments, um unter den Pandemiebedingungen eine reguläre Ausschussarbeit und damit eine reguläre Parlamentsarbeit am Laufen zu halten. Diese Technik ist auch zum Teil in Anspruch genommen worden.

Jetzt - mein Vorredner hat es gesagt - müssen wir über eine Neubefristung befinden; denn die geltende Regelung ist bis zum 30. September befristet. In diesem Plenum müssen wir also entscheiden, ob wir sie verlängern oder nicht.

Wir sind gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass die Regelung bis zum Ablauf desjenigen Monats im nächsten Jahr verlängert werden sollen, in dem die Parlamentsferien regulär beginnen, um dann zu schauen, wie man weitermacht. Denn wie die Situation im nächsten Jahr aussehen wird, weiß sicherlich niemand von uns.

Ich will mich noch einmal ausdrücklich bei der FDP bedanken, die die Regelung ganz wesentlich initiiert hat.

Die Regelung hat sich in den vergangenen Monaten bewährt. Sie ist in Einzelfällen in Anspruch genommen worden. Es wäre schön, wenn wir uns mit Blick auf diese Regelung gemeinsam verpflichten würden, im Corona-Sonderausschuss zu diskutieren, ob das nicht eine Regelung sein könnte, die wir für die Zukunft unbefristet in die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages übernehmen. Ich hielte das jedenfalls für denkbar.

Aber auch für diesen Punkt gilt für mich und meine Fraktion, dass wir ihn gerne im Zusammenhang diskutieren wollen. Das werden wir im Corona-Sonderausschuss in den kommenden Monaten intensiv tun können.

Jetzt geht es erst einmal darum, die auslaufende Befristung bis zum 31. Juli 2021 zu verlängern. Ich bitte alle Fraktionen des Hauses um Zustimmung.

Es ist gerade schon gesagt worden, dass beabsichtigt ist, heute auch die abschließende Beratung durchzuführen. Das erscheint auch angemessen, weil es sich nicht um einen neuen Sachverhalt, sondern lediglich um eine Fristverlängerung handelt.

Vielen Dank, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits viel gesagt worden, und alles war richtig. Einer Verlängerung der Möglichkeit zur Durchführung von Ausschusssitzungen auf digitalem Wege können wir nur zustimmen. Es handelt sich ja nur um eine Möglichkeit, und sie wird auch nur genutzt werden - davon bin ich überzeugt -, wenn es gar nicht anders geht. Nach meiner Einschätzung haben alle Fraktionen ein Interesse daran, Ausschusssitzungen als Präsenzsitzungen durchzuführen. Die Regelung ist also reine Vorsorge, und das ist besser als Nachsorge. Also: Zustimmung, ganz klar.

Der weitere Antrag der Grünen fordert die Möglichkeit einer öffentlichen Sitzung des Ältestenrats; wir

haben es gehört. Wir begrüßen diesen Vorschlag; denn in der Tat kann - theoretisch jedenfalls - die Situation eintreten, dass der Ältestenrat zu einer Art zentraler Corona-Ausschuss oder, wie Herr Limburg sagte, Notparlament wird - auch wenn das Infektionsgeschehen - auch das wurde gesagt, und ich möchte es noch einmal deutlich sagen - seit Wochen, ja, seit Monaten immer weniger Anlass dazu gibt. Aber wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Dazu ist wieder zu sagen: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Trotzdem ist es nur eine kleine Änderung. Es gibt keinen Automatismus, der aus den Sitzungen öffentliche Sitzungen macht. Internes bleibt auch weiterhin intern. Im Übrigen könnte man eine Sitzung auch in einen nicht öffentlichen und einen öffentlichen Teil aufteilen. Das leben andere Ausschüsse schließlich bereits vor. Das geht aber nur dann, wenn wir diesem Antrag der Grünen tatsächlich zustimmen. Das klingt für mich sinnvoll, und sinnvollen Anträgen stimmen wir zu, also auch hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Christian Grascha das Wort. Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich bin den Grünen für diesen Antrag sehr dankbar. Zwar waren die Voraussetzungen, als er damals zustande kam, glücklicherweise andere als heute. Aber wenn der Fall einer Notsituation eingetreten wäre und wenn das Parlament nicht mehr hätte zusammenkommen können, dann wäre das eine gute Möglichkeit gewesen, die Beratungen im Ältestenrat, in diesem „Notparlament“, auch öffentlich zu machen.

Von daher, sehr geehrter Herr Kollege Siebels, kann ich Ihr Argument nicht ganz nachvollziehen; denn wenn dieser Fall eintreten sollte, wird das Parlament ja nicht mehr zusammenkommen können, um die Geschäftsordnung zu ändern. Das ist also nicht ganz schlüssig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Ehrlicherweise habe ich den Vorschlag der Grünen auch so verstanden, dass wir das als allgemeine Regelung in die Geschäftsordnung hineinschreiben wollen, also gar nicht an eine Notsituation gebunden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Warum im Ältestenrat einzelne Beratungsgegenstände nicht auch heute schon öffentlich behandelt werden, erschließt sich mir nicht. Wie gesagt, es ist ja keine Pflicht, sondern nur die Möglichkeit des Gremiums, das entsprechend zu beschließen. Von daher werden wir dem Antrag der Grünen heute zustimmen.

Zu dem zweiten Antrag, der gemeinsame Änderungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und meiner Fraktion, die „Corona-Klausel“ innerhalb der Geschäftsordnung zu verlängern, ist noch zu sagen, dass es dabei ja nicht nur darum geht, ganze Sitzungen digital durchzuführen, sondern eben auch darum, einzelne Abgeordnete kurzfristig digital zuschalten zu können, wenn z. B. bei dem einen oder anderen Erkältungssymptome auftreten und man sich entsprechend nicht ganz sicher ist. Wir haben dazu, Frau Präsidentin, vor Kurzem mit der Landtagsverwaltung korrespondiert, und es gibt dafür gute Lösungen, sodass das kurzfristig möglich ist. Auf diesen Punkt wollte ich an der Stelle noch hinweisen.

Dann würde ich mir wünschen, dass wir nach Ablauf der Frist in der Geschäftsordnung das erste Halbjahr 2021 dazu nutzen, diese Regelung möglichst in die normale Geschäftsordnung zu übernehmen, weil sich diese Techniken dann bewährt haben und wir sie durchaus auch unabhängig von der Pandemie nutzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grascha. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Vorrednern insoweit an, dass wir die Frist hinsichtlich der gesonderten Möglichkeiten für Ausschüsse, auch digital oder als Videokonferenz zu tragen, verlängern sollten.

Kurzzeitig gab es die Überlegung, wie lange man das machen sollte bzw. ob man damit ein Signal, wie lange Corona noch dauern kann, setzt. Ich denke, dass das nicht der Fall ist, weil wir letzten Endes ja ein Parlamentsrecht einführen, das wir nicht nutzen müssen. Es werden keine Belastungen eingeführt. Insofern denke ich, dass die Sommerpause im nächsten Jahr ein richtiger Zeitpunkt ist, um über diese Regelung nachzudenken, und dass einer Verlängerung bis dahin nichts im Wege steht.

Zum Antrag der Grünen: Hier muss man, glaube ich, etwas vorsichtiger sein. Die Grünen haben einen relativ schlanken Antrag mit einem einzigen Satz gestellt, der da lautet:

„Der Ältestenrat kann öffentlich tagen.“

Das soll § 97 angefügt werden. Damit ist völlig unklar, wer denn jetzt eigentlich bestimmen soll, ob der Ältestenrat öffentlich tagt oder nicht; denn eine Kannregelung muss natürlich in irgendeiner Form ausgestaltet sein.

Es kann nur so sein, dass der Ältestenrat selbst mit Mehrheit entscheidet, dass er öffentlich tagt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Und damit führt man hier ein Mehrheitsrecht ein, das an dieser Stelle aus meiner Sicht systematisch völlig ungeeignet ist; denn gerade der Ältestenrat schützt Minderheitenrechte und nimmt sie wahr. Das ergibt sich insbesondere aus § 4 unserer Geschäftsordnung. Dort werden die Rechte des Ältestenrates beschrieben. Es heißt dort - das ist, glaube ich, der entscheidende Satz -:

„Er nimmt die Aufgaben eines Geschäftsausschusses wahr.“

Ein Geschäftsausschuss regelt schon sehr unmittelbare interne Angelegenheiten eines Parlaments. Es ist aus gutem Grund so geregelt, dass der Austausch über solche internen Angelegenheiten der Geschäftsordnung und der Abgeordneten in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet.

Mit Verlaub, das ist nicht so gemeint gewesen, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, Herr Kollege Limburg. Denn in der Begründung sagen Sie deutlich, dass Sie das eigentlich nur für den letzten Endes sehr ungewöhnlichen Fall, den die Verfassung vorsieht, wollen, dass der Ältestenrat, wenn man so will, an die Stelle des Parlaments tritt. Formuliert indes ist es - sagen wir mal - juristisch unsauber, und zwar so, dass der Ältestenrat

selbst mit Mehrheit entscheiden kann, ob er in diesem Moment öffentlich tagt oder auch nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt! Es kann ja weitere Gründe geben, die dafür sprechen!)

Das ist aus unserer Sicht so nicht gewollt. Das ist hier gerade auch ausdrücklich noch einmal so nicht vorgetragen worden. Das ist auch nicht klug.

Deswegen wäre es klug gewesen - diesen Wunsch haben wir auch an Sie herangetragen -, diesen Geschäftsordnungsantrag, der ja - bei Corona geht alles eben recht schnell - inzwischen aus der Zeit gefallen ist, doch jetzt in dieser Form zurückzuziehen, um das zu tun, was wir ja gerade geplant haben, nämlich einen eigenständigen Ausschuss einzuführen, der sich mit diesen Fragestellungen befasst und dessen Gegenstand wir in den Verhandlungen ausdrücklich auf die Fragestellung erweitert haben, wie im Falle einer solchen Pandemie Parlamentsrechte sinnvoll gewahrt werden können. Das ist ja auch Gegenstand der Arbeit dieses Ausschusses.

Erst wenn dieser Ausschuss seine Arbeit beendet hat, erst wenn diese Diskussionen geführt worden sind, dann ist es auch sinnvoll, darüber nachzudenken: Bedarf es vielleicht sogar einer Ergänzung der Verfassung? Bedarf es einer Ergänzung unserer Regeln? Und bedarf es allemal einer Ergänzung oder Änderung der Geschäftsordnung, um den Parlamentsrechten zu voller Wirkung zu verhelfen?

Das alles wird mit diesem einen Satz nicht geregelt. Wie gesagt, es wäre klüger gewesen, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen. Die Beratung ist ja mehrfach geschoben worden. Sie haben sich am Ende dann doch entschieden, dass Sie gerne möchten, dass das so besprochen wird.

Das Anliegen für diesen speziellen Fall gesondert zu regeln, mag am Ende in dem Ausschuss als sinnvoll bewertet werden. Dann aber präzise und sauber, entweder in der Verfassung, in einem Gesetz oder in der Geschäftsordnung!

Wenn man den Ältestenrat in der Weitläufigkeit, in der das hier vorgesehen ist, mal eben nonchalant öffentlich macht, dann kommt irgendwann das, was Herr Wichmann mehr oder weniger angedeutet: dass der Ältestenrat insgesamt öffentlich tagt. Dann werden die internen Angelegenheiten der Geschäftsordnung, die aus gutem Grund nicht öffentlich beraten werden, plötzlich alle öffentlich.

Das kann so nicht gewünscht und gewollt sein, und das ist, glaube ich, mit dem Antrag auch nicht gemeint. Insofern ist es sinnvoll, ihn an dieser Stelle abzulehnen und das Thema wieder aufzurufen, wenn wir in dem Ausschuss zusammengekommen sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 4, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6114 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5, den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP.

Wie bereits erwähnt, waren die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig, diesen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gleich heute abschließend zu behandeln.

Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überweisen. Wie Sie wissen, gelten die Vorschriften über Gesetzentwürfe für Änderungen der Geschäftsordnung entsprechend - § 100 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als beschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich frage daher entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sehe ich nicht. Eine Ausschussüberweisung wird also nicht verlangt.

Nach § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann aber nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur **zweiten Beratung** und zur Abstimmung in der Sache.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich sehe keine.

Dann kommen wir jetzt zur Einzelberatung: Ich rufe auf:

§ 97 a. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen möchten, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist es einstimmig auf den Weg gebracht und beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7261](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/7370](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing übernommen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hiebing!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 7370, den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Die kommunalen Spitzenverbände haben gegenüber dem federführenden Ausschuss erklärt, dass sie mit dem Gesetzentwurf einverstanden sind. Der Gesetzentwurf war in den Ausschüssen insgesamt unstrittig.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtrags Haushaltsgesetz 2020 im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz geregelt wurde, dass die Gemeinden zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen am 20. September 2020 - also in wenigen Tagen - pauschal einen Betrag in Höhe von 89 Millionen Euro erhalten. Diese Regelung beruht auf einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden. Danach sollte Empfänger der Leistung die gesamte Gemeindeebene sein. Geregelt wurde in § 14 h Abs. 3 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes aber nur, dass die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, und die Samtgemeinden Empfänger der Leistung sein sollen. Die kreisfreien Städte, die ebenfalls zur Gemeindeebene gehören, wurden versehentlich nicht genannt.

Dieses Versehen soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereinigt werden, und zwar rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der betreffenden Regelung im Finanzausgleichsgesetz. Bedenken dagegen wurden während der Ausschussberatungen nicht vorgetragen.

Ich bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, seiner Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Hiebing.

Im Ältestenrat waren sich alle Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe auch hier keinen Widerspruch.

Somit kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6414](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/7371](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Sebastian Zinke übernommen. Bitte, Herr Zinke! Wir sind gespannt auf die Berichterstattung, weil die Vorlage doch sehr umfangreich ist.

Sebastian Zinke (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab im Ausschuss ein Ringen, wer die Berichterstattung übernehmen darf,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben sich durchgesetzt!)

und ich habe gewonnen, wie Sie feststellen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Unterausschuss „Medien“ mit großer Mehrheit, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Änderung anzunehmen und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat sich im Unterausschuss „Medien“ der Stimme enthalten und im federführenden Ausschuss gegen die Beschlussfassung gestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde im Mai dieses Jahres direkt in die Ausschüsse überwiesen und im mitberatenden Unterausschuss erläutert.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Schwerpunkt des umfangreichen Staatsvertrages ist der Medienstaatsvertrag, der den bisherigen Rund-

funkstaatsvertrag ersetzt und das Medienrecht der Länder insgesamt neu ordnet.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Recht besteht darin, dass erstmals auch Regelungen über Medienplattformen, Benutzeroberflächen, Medienintermediäre - ein neues Wort, eine neue Wortschöpfung - und Videostreamingdienste vorgesehen sind.

Nach Einschätzung der Länder gewinnen diese Angebote im Bereich der Onlinemedien zunehmend an Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung, weil sie den Zugang zu Medieninhalten vermitteln und dabei insbesondere deren Auffindbarkeit für die Nutzer beeinflussen können - ich finde, eine richtige Schlussfolgerung der Länder.

Die im Medienstaatsvertrag vereinbarten Regelungen sollen in diesem Zusammenhang der Sicherung der Meinungsvielfalt dienen.

Im Bereich des linearen Rundfunks haben die Länder hingegen eine Lockerung der gesetzlichen Vorgaben vereinbart, etwa im Hinblick auf Werbezeitbeschränkungen und die Zulassungspflicht.

Der Medienstaatsvertrag dient zugleich der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Der Staatsvertrag sieht außerdem einige Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vor, die ebenfalls der Umsetzung der AVMD-Richtlinie dienen und insbesondere für Anbieter von Videostreamingdiensten weiter gehende Verpflichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorsehen.

Der Staatsvertrag fand in den Ausschussberatungen nahezu einhellige Zustimmung. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion begründete die Ablehnung des Staatsvertrages damit, dass der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin zu weit gefasst sei.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte in den Beratungen darauf hingewiesen, dass der Medienstaatsvertrag im Telemedienbereich eine Abweichung von der Datenschutz-Grundverordnung enthalte, die mit dem Unionsrecht nicht vereinbar sei. Allerdings sei die vorgesehene Ausnahmeregelung zugunsten der Selbstregulierung der Presse bereits gleichlautend schon im Rundfunkstaatsvertrag enthalten.

Bei der vom Ausschuss empfohlenen Änderung des Zustimmungsgesetzes handelt es sich um ein

rechtstechnisches Detail, auf das ich nicht näher eingehen möchte, zumal die Uhr hier schon Rot zeigt.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich meinen Bericht schließen und Sie namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen um Ihre Zustimmung bitten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zinke. - Somit steigen wir jetzt in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Alexander Saipa. Bitte, Herr Dr. Saipa!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal bei dem Kollegen Zinke für die sehr umfangreiche und sehr detailgetreue fachkundige Berichterstattung bedanken, sodass ich meine Zeilen, die ich mir aufgeschrieben habe, ein wenig zusammenkürzen kann. Wir brauchen nicht mehr auf alle Details einzugehen.

Der Kollege Zinke hat das Thema schon umschrieben. Auch aus unserer Sicht ist dieser Medienstaatsvertrag durchaus ein wichtiger medienpolitischer Meilenstein. Er ist nämlich unsere Antwort - ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch in den Länderparlamenten noch einmal betonen, dass wir als Länder die Mediengesetzgeber in dieser Bundesrepublik sind - auf veränderte Zeiten, veränderte digitale Welten, aber auch, wie bereits richtig im Bericht genannt, auf veränderte europäische Richtlinien, in diesem Fall die AVMD-Richtlinie.

Lassen Sie mich auch auf einen Punkt eingehen, der sehr wichtig ist; zumindest uns ist er sehr wichtig. Im Medienstaatsvertrag wird noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass wir in unserem Land eine regionale Vielfalt behalten wollen. Ich glaube, es ist auch für uns alle sehr wichtig, dass wir im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und im Rundfunk, aber, wie gesagt, auch über andere Kanäle eine regionale Vielfalt haben, diese ausspielen und diese auch behalten können.

Auch auf die Werberegularien wurde im Bericht schon eingegangen. Da möchte ich gar nicht mehr so tief einsteigen. Es gibt einige Erleichterungen und Verbesserungen für diejenigen, die - früher hätten wir gesagt: Rundfunk - Medien produzieren. Ein entscheidender Punkt ist die Regulierung der

verschiedensten Onlineplattformen, die mittlerweile auch mitbetrachtet werden. Ich halte das gerade in den heutigen Zeiten, in denen wir immer über Verschwörungstheorien reden und auch mit Fake News zu tun haben, die überall angebracht werden, für sehr wichtig.

Ein letzter Punkt - und da sind wir uns mit unserem Koalitionspartner einig -: Wir wissen schon, da wir das auch in der Diskussion zum Medienstaatsvertrag besprochen haben, dass es eine Nacharbeitung geben soll. Es ist bereits in der Protokollnotiz zum Medienstaatsvertrag festgehalten, dass die Länder noch einmal daran arbeiten wollen, sich das Thema Barrierefreiheit genauer anzuschauen. Soviel ich weiß, werden die Länder auch unter Einbeziehung aller relevanten Verbände und der Beauftragten der Landesregierungen und des Bundes mit den Anbietern zusammenarbeiten, um den Punkt Barrierefreiheit bei der nächsten Gelegenheit zu verbessern.

Alles in allem ein rundes Paket! Wie wir schon gehört haben, scheint die breite Zustimmung des Landtages sicher zu sein. Darüber freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Saipa. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: vom Abgeordneten Christian Meyer. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist dieser Medienstaatsvertrag überfällig und ein richtiger Meilenstein. Denn es geht nicht einfach um den klassischen Rundfunk, sondern es geht um Netflix, um YouTube, um Facebook. Es geht darum, wie Regeln, die wir in der analogen Welt haben - z. B. die Gegendarstellungsmöglichkeit, wenn die Presse etwas falsch berichtet -, auch bei Facebook, Google etc. dargestellt werden. Daher ist ein Schritt, entsprechende Regeln für Suchmaschinen, für Onlinestores usw. zu schaffen.

Sicher sind noch ein paar Lücken vorhanden. Mein Kollege Stefan Wenzel hat das im Ausschuss noch einmal thematisiert. Das betrifft z. B. die Frage der Parteienfinanzierung. Von der AfD ist jetzt fast niemand da. Aber das ist ein Problem, das auch von der Staatskanzlei eingeräumt worden ist. In-

dem man Facebook-Klicks oder Werbung aus dem Ausland schaltet, kann man das deutsche Parteiengesetz umgehen. So kann sich jemand der Finanzquelle Irland bedienen. Analog ist das nicht möglich. Wenn ich Werbetafeln in Hannover aufstellen lasse, unterliege ich dem Parteiengesetz. Da soziale Medien von Twitter über Facebook bis Instagram in Wahlkämpfen eine immer größere Rolle spielen, ist das aber eine Lücke, die es sicher notwendig macht, auch auf EU-Ebene noch einiges zu lösen.

Die Barrierefreiheit hat der Kollege Saipa schon angesprochen. Aus meiner Sicht ist es für den Medienstaatsvertrag eigentlich schon ein bisschen peinlich, dass er die Barrierefreiheit nicht aufgreift. Wir haben schließlich eine EU-Richtlinie umzusetzen. Das Grundrecht auf Barrierefreiheit gilt natürlich auch bei audiovisuellen Dienstleistungen. Auch dort müssen für Menschen mit Beeinträchtigungen Möglichkeiten bestehen. Das hat man in diesem Vertrag leider versäumt. Als grüne Fraktion haben wir schon vor einem halben Jahr einen Antrag dazu eingereicht. Die Landesregierung hat nun versichert, dass die Barrierefreiheit beim nächsten Mal garantiert drin sein wird. Wir nehmen die Landesregierung beim Wort. Es ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit nicht nur beim öffentlichen Rundfunk und bei privaten Rundfunkgesellschaften gilt, sondern auch bei größeren Streams, bei Spieleplattformen, bei Dialogplattformen und bei größerem E-Commerce, also Onlinehandel. Auch dort muss die digitale Welt ankommen.

Weiterhin wird es wichtig sein, sich die Medienkonzentration in dem Bereich anzuschauen.

Es ist angesprochen worden, wie schwierig es ist, selbst für ein Land wie die Bundesrepublik, überhaupt diese Regeln bei Facebook, Google etc. durchzusetzen. Sie kennen ja die Debatte, die Frankreich derzeit zu Recht über eine Digitalsteuer führt. Wir erleben natürlich gerade in Corona-Zeiten, dass beispielsweise von Amazon große Gewinne abgeschöpft werden, aber anders als vom Buchhändler vor Ort oder vom kleinen Einzelhändler nicht ausreichend Steuern gezahlt werden. Deshalb ist es wichtig, dass das kein unregelmäßiger Bereich ist, sondern genauso wie im alten, klassischen Rundfunksystem sowohl bezüglich der Ökonomie und der Finanzierung als auch für die Gegendarstellung bei Falschbehauptungen Regeln gelten. Das muss man für die neuen sozialen und sonstigen digitalen Medien und Onlinemagazine ebenfalls einbringen.

Deshalb stimmen wir diesem Medienstaatsvertrag sehr gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Jetzt hat der Herr Abgeordnete Lasse Weritz für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Medienstaatsvertrag zeigt vor allen Dingen eines: dass demokratische Parteien, ganz gleich, ob es die Kollegen der SPD, der Grünen, der FDP oder wir von der CDU sind, am Ende doch in der Lage sind, Verantwortung in unserem Land zu übernehmen und auf besondere Herausforderungen zu reagieren. Das ist nämlich mit diesem Medienstaatsvertrag passiert.

Wir sind in einem Zeitalter, in dem der digitale Fortschritt auch vor den Medien nicht haltmacht. Ich habe letztes eine Veranstaltung durchgeführt, bei der mich junge Schüler gefragt haben, ob ich denn bei TikTok sei. Ich bin ganz ehrlich: Ich wusste bis zu diesem Zeitpunkt nicht, was TikTok ist, aber ich habe gelernt: Facebook ist mittlerweile für alte Leute. Schon daran sehen wir, wie schnelllebig die Zeit ist und dass wir einen darauf angepassten Rundfunkstaatsvertrag brauchen. Dieser Verantwortung kommen wir jetzt nach.

Die Kollegen haben eben schon viele richtige Punkte angesprochen. Ich möchte aus der Sicht der CDU-Fraktion drei Punkte herausstellen.

Erstens. Mit diesem Medienstaatsvertrag schaffen wir vor allen Dingen eine weitere Liberalisierung des Medienmarktes in Gänze, indem wir in Zukunft auch kleine Medienanbieter bis zum Menschen, der Spiele online bei Let's Play oder bei YouTube hochlädt, oder auch kleine Nutzer, die unter 20 000 Klicks oder Kontakten liegen, fördern und ihnen damit in unserer Medienlandschaft einen Platz geben können.

Zweitens. Mit diesem Medienstaatsvertrag - das hat für mich eine besondere Bedeutung - können wir Kinder in Bezug auf digitale Medien und das Fernsehen besser schützen. Wir möchten damit auch erreichen, dass die EU-Norm 2018/1808 umgesetzt wird, in der es intensiv darum geht, dass die Kinder vor Hassreden geschützt werden, und damit auch ein wirksamer Jugendschutz gewährleistet werden kann, den wir gerade in Zeiten

des Internets nicht mehr so einfach herstellen können.

Bei dem dritten Punkt, den ich ansprechen möchte, finde ich schon, dass die AfD noch einmal über ihr Abstimmungsverhalten gleich nachdenken muss. Mit diesem Medienstaatsvertrag schaffen wir ein veraltetes System ab. Wir sind - das sage ich in aller Deutlichkeit - auch nicht mit jedem Punkt zufrieden. Herr Ministerpräsident, Sie wissen, als regierungstragende Fraktion stärken wir Ihnen stets den Rücken. Wenn Sie es beim nächsten Staatsvertrag auch noch schaffen, dass die Barrierefreiheit in Gänze eingehalten wird, dann fällt uns das ein bisschen leichter. Aber das alte System, so wie es vorher war, ist in der heutigen Zeit nicht mehr geeignet, Medien zu regeln. Daher ist es wichtig, dass wir diesen Staatsvertrag bis zum Ende des Jahres ratifizieren können, sodass er im nächsten Jahr Gültigkeit erlangt.

Wir bitten um Zustimmung, und ich bedanke mich für die wirklich kollektiv guten Ausschussberatungen zu diesem Medienstaatsvertrag.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weritz. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, dieser Medienstaatsvertrag ist in der Tat quasi überfällig, wenn man sich die Medienlandschaft anschaut. Er vollzieht jetzt das nach, was wir in der Medienlandschaft bis hin zu ganz neuen Anbietern beobachtet haben. Deshalb halten wir es für richtig und absolut notwendig, dass man das, was man für den Rundfunk entwickelt hat, zeitgerecht und angepasst auf die neue Medienlandschaft - die gar nicht mehr so neu ist - überträgt.

Dazu gehören Regeln für journalistische Onlineangebote, auch die Kontrolle journalistischer Sorgfaltspflichten. Es ist, denke ich, gerade in Zeiten von Fake News wichtig, dass dort, wo journalistischer Anspruch suggeriert wird oder vorhanden sein sollte, auch solchen Sorgfaltspflichten genügt wird. Wir haben es gehört: Es geht um Regeln für Medienintermediäre und Plattformen und eben auch um eine Stärkung der Landesmedienanstalten, die zumindest in einem begrenzten Umfang

Kompetenzen erhalten, um diesbezüglich tätig werden zu können.

Das ist alles sinnvoll und notwendig. Für uns sind dies im Prinzip Leitplanken für Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im digitalen Zeitalter. Wir halten es auch für richtig, dass man die Anbieter von Onlineangeboten mit in die Verpflichtung nimmt, um Qualität zu gewährleisten.

Alles in allem können wir dem also zustimmen, auch wenn man sicherlich im Detail an der einen oder anderen Stelle etwas findet, was nicht 100-prozentig der eigenen Meinung entspricht. So ist das aber nun einmal. Gerade bei Staatsverträgen, wenn sich 16 Länder einig sein müssen, ist das so. Insofern halten wir dies für einen Entwurf, den wir mit unterstützen können - wobei für uns auch klar ist, dass sich am Ende neben dem, was schon angekündigt wurde, in der Praxis erweisen wird, ob der Medienstaatsvertrag tatsächlich praxistauglich ist oder ob man an der einen oder anderen Stelle zeitnah nachsteuern muss. Ich denke, das wird sich sehr schnell zeigen. Dann werden wir dieses neue Regelwerk wieder aufrufen und die entsprechenden Anpassungen vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Christopher Emden das Wort. Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Medienstaatsvertrag hat ein kleines bisschen Licht. Das ist auch von den Kollegen, die zuvor gesprochen haben, schon deutlich ausgebreitet worden. Es gibt ein paar positive Ansätze. Aber er hat ganz viel Schatten. Deshalb findet er nicht unsere Zustimmung.

Schatten hat er insofern, als er etwas zementiert, was aufgebrochen gehört. Er zementiert nämlich weiter das Ausuferndes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weit weg von dem eigentlichen verfassungsgemäßen Auftrag, die Grundversorgung sicherzustellen. Was ist Grundversorgung? - Das sind Nachrichten - bitte pluralistisch und objektiv -, das ist Heimatfernsehen, das ist Kultur, das sind aber nicht teure Unterhaltungsformate, Sportübertragungsrechte und Ähnliches. Die sind genau die

Kostentreiber, weshalb wir diesen über 9 Milliarden Euro schweren, teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das gilt es nicht zu zementieren, sondern das gilt es endlich zu beenden. Insofern können wir einem solchen Medienstaatsvertrag natürlich nicht zustimmen. Denn er zementiert zum einen die Ausuferungen, die ich gerade geschildert habe, er zementiert zum anderen aber auch diese Art der Finanzierung, nämlich die Finanzierung über Rundfunkbeiträge. Diese lehnen wir nun einmal strikt ab. Sie sind auch gar nicht nötig.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Entschuldigung, Herr Emden, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lasse Weritz zu?

Christopher Emden (AfD):

Ja, klar!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön, Herr Weritz!

Lasse Weritz (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Kollege Emden, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Sie haben jetzt Behauptungen aufgestellt, die ich nicht ganz nachvollziehen konnte, weil die Änderung dieses Staatsvertrags meines Erachtens die von Ihnen genannte Thematik überhaupt nicht betrifft. Daher würde ich gerne erkennen, wo durch Ihre Ablehnung eine Änderungsmöglichkeit in diesen Punkten überhaupt vorhanden ist. Das, worüber Sie gerade reden, steht doch gar nicht in den Änderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Dann lesen Sie sich bitte einmal den Text mit den entsprechenden Normen durch! Dann finden Sie nämlich, dass genau diese Dinge selbstverständlich auch darin enthalten sind. - Ich zeige es Ihnen gleich. Kommen Sie zu mir! Ich zeige es Ihnen mit Freude.

Das Grundübel der Medienpolitik in diesem Land besteht ja darin, dass die Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks immer wieder flankiert

wird durch eine stetige Verteuerung und durch die finanzielle Ausstattung über die Rundfunkbeiträge.

Noch einmal: Davon müssen wir wegkommen. Sie sind unsozial, weil nahezu jeder - bis auf jene, die ALG-II-Leistungen empfangen oder aus sonstigen Gründen am Existenzminimum liegen - dies bezahlen muss, gerade auch derjenige, der nicht auf diesem Einkommensniveau, sondern ein kleines bisschen darüber liegt, dem aber 18,36 Euro, über die wir ja demnächst sprechen werden, sehr wehtun können, z. B. gerade dann, wenn er heute von Kurzarbeit und den geringeren Einkünften, die mit ihr im Zusammenhang stehen, leben muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über 9 Milliarden Euro für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen nicht sein. Wir sind angetreten, das zu ändern. Wir wollen das ändern. Wir sind der Meinung: Wenn wir uns auf den verfassungsgemäßen Auftrag besinnen - das habe ich Ihnen eben dargelegt -, dann haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der nur noch ein Bruchteil dessen kosten wird, was er heute kostet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie Fox News?)

Damit sind wir ein ganz großes Stück weiter; denn dann kann man auf Rundfunkbeiträge verzichten. Es geht nicht - um das noch einmal ganz klarzustellen - um die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als solchen. Nein, die Grundversorgung muss sichergestellt sein. Mit einem vernünftig durchdachten Modell kann man aber diese Grundversorgung sicherstellen, ohne dass man den Bürgern in die Tasche greifen muss. Dafür steht die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Emden. - Zu Wort gemeldet hat sich der Ministerpräsident Stephan Weil. Bitte, Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist viel Richtiges gesagt worden, sodass ich meinen Beitrag ziemlich raffen kann, vielleicht verbunden mit dem Hinweis: Ich habe ebenfalls nicht so ganz verstanden, wozu sich der letzte Diskussionsbeitrag eigentlich verhalten hat. Denn im Kern geht es bei diesem Staatsvertrag um etwas anderes. Das kommt schon in der Überschrift

zum Ausdruck: Aus einem Rundfunkstaatsvertrag soll nämlich ein Medienstaatsvertrag werden. Das eine war die alte Medienwelt, und das andere ist die neue. Das eine ist mit dem anderen nicht gut vergleichbar.

Der entscheidende Punkt ist: Bis jetzt haben wir im Grunde genommen eine Art Anarchie für die neuen Anbieter. Die Aufsicht für die - wenn man so will - „alten“ Anbieter ist bis ins Detail geregelt und wird in Niedersachsen sehr intensiv durch die Landesmedienanstalt wahrgenommen, während wir bei den anderen, deren Bedeutung immer weiter wächst, bis jetzt eigentlich kein richtiges Feld für Aufsicht haben. Das soll sich ändern, damit auch in diesem immer wichtigeren Bereich Meinungsvielfalt gewahrt bleibt, Transparenz herrscht und wir auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu vernünftigen Verhältnissen kommen. Was wir brauchen, ist ein Level-Playing-Field, und zwar gerade auch in aufsichtlicher Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund bietet der neue Medienstaatsvertrag manches, was ich wirklich als echten Fortschritt empfinde, insbesondere beispielsweise die Pflicht für Suchmaschinen, ihre Kriterien für die Auswahl und die Präsentation von Einträgen offenzulegen, und das damit verbundene Diskriminierungsverbot, eine Transparenzverpflichtung bezüglich Social Bots und die Einbeziehung von Medienplattformen und Benutzeroberflächen. Das alles sind Bereiche, die bis jetzt im Grunde genommen nicht geregelt sind. Dass sich das ändert, ist aus meiner Sicht ein großer Fortschritt. Denn wir wissen ja, dass die neuen Mediendienste insbesondere bei den jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten immer stärker Rückhalt finden. Das ist übrigens auch der Grund dafür, warum beispielsweise die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Möglichkeit haben müssen, auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig mitzumachen.

Unter dem Strich sehe ich in dem Staatsvertrag einen deutlichen Schritt vorwärts für eine kohärente Netzpolitik. Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, unter den 16 Ländern insoweit Einvernehmen herzustellen. Wie Sie wissen, ist das nicht immer ganz einfach.

Und last, but not least: Wir sind uns alle des Umstandes bewusst, dass das ein wichtiger Schritt, aber nicht der letzte Schritt ist. Insbesondere die Kritik in Sachen Barrierefreiheit ist sicherlich berechtigt. Wie Sie der Vorlage haben entnehmen können, besteht unter den Ländern die klare Vereinbarung, sich sehr zügig in Sachen Barrierefrei-

heit auf die nächsten Maßnahmen zu verständigen.

Ich danke herzlich für die sich abzeichnende breite Mehrheit zu dieser Vorlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ministerpräsident, warten Sie bitte ganz kurz! Ich wollte Ihre letzten Sätze nicht unterbrechen, aber es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Wenzel. Würden Sie die noch zulassen?

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich finde, das war ein runder Beitrag. Das möchte ich gerne an der Stelle abgeschlossen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das nehmen wir hiermit so zur Kenntnis.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen hiermit die Beratung und kommen zur Einzelberatung. Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen. - Vielen Dank.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen.

(Unruhe)

- Handheben reicht. Alles gut! Ich bin immer für Bewegung. Es tut mir leid. Das Aufstehen machen wir dann am Ende.

Also noch einmal: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung durch Aufstehen. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, der steht bitte auf. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf wurde mit großer Mehrheit so angenommen. Vielen Dank Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Löschmoratorium für NSU-Akten wiedereinsetzen - Aufklärung ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6000](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - [Drs. 18/6931](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November 2011, also vor neun Jahren, hat sich der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund - eine rechtsextreme Terrorgruppe - selbst enttarnt. In der Folgezeit gelangten grausige, schreckliche Details über das Morden und über Bombenanschläge dieser Gruppierung und ihrer Helfershelfer in Deutschland über viele Jahre ans Tageslicht.

Relativ schnell nach Aufdeckung der Terrorgruppe zeigte sich, dass es starke Bezüge nach Niedersachsen gibt. Zwar hat diese Gruppierung nach derzeitigem Kenntnisstand - wie man immer sagen muss - keine Straftaten, also Morde oder Anschläge, in Niedersachsen verübt. Aber einer der wichtigsten Helfer dieser Gruppierung, Holger G., hatte lange Zeit seinen Wohnsitz in Niedersachsen und hatte, wie wir heute mittlerweile wissen - wie auch die Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum NSU im vergangenen Jahr dargestellt hat -, etliche Bezüge zur rechtsextremen Szene in Niedersachsen.

Darüber hinaus - auch das hat Ihr Haus, Herr Innenminister, in der Antwort auf die Große Anfrage damals dargestellt; an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür - ist das einzige überlebende Mitglied zumindest der Kerngruppe des NSU, Beate Zschäpe, auf ihrer Flucht mehrfach in Niedersachsen gewesen und hat sich dort aufgehalten. Die Hintergründe dafür sind bis heute offen.

Beate Zschäpe und einige Helfershelfer sind in einem Strafprozess durch das Oberlandesgericht München teils zu langen Haftstrafen und teils zu eher milden Strafen, wie man sagen muss, verurteilt worden. Aber parallel laufen weitere Verfahren. Der Generalbundesanwalt führt gegenwärtig immer noch Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Parallel versuchen natürlich zivilgesellschaftliche Initiativen - die ich an dieser Stelle auch ausdrücklich würdigen möchte -, weiterhin Licht ins Dunkel zu bringen.

Denn das müssen wir doch alle miteinander konstatieren: Vieles rund um das schreckliche verbrecherische Wirken des NSU ist nach wie vor unklar. Dazu gehören die Auswahl der konkreten Mordopfer und vor allem die Frage: Welche Verbindung gab es jeweils zur lokalen Naziszene? - Hinweise darauf, dass es solche Verbindungen gegeben hat, gibt es durchaus, auch wenn das teilweise im Strafprozess negiert worden ist. Bei vielen dieser Morde mag man doch nicht an Zufall glauben. Denken Sie z. B. daran, dass der Mord in Dortmund in einer der Hochburgen der Naziszene in Nordrhein-Westfalen verübt worden ist. Oder denken Sie an den Bombenanschlag auf das Geschäft in Köln, das von außen überhaupt nicht als Geschäft eines Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar gewesen ist und wo offensichtlich sehr gezielt vorgegangen worden ist. Es gibt weitere Beispiele. Hier dauernd nur an Zufall zu glauben, erscheint doch sehr unwahrscheinlich.

Es sind also zahlreiche Fragen offen. Wir werden natürlich vielleicht damit leben müssen, dass wir nicht alle Fragen jemals werden beantworten können. Aber wir müssen doch alles in unserer Macht Stehende tun, um solche Fragen zu beantworten.

Einen Beitrag dazu, offene Fragen zu beantworten, können natürlich Akten des Verfassungsschutzes oder anderer Sicherheitsbehörden liefern - möglicherweise selbst dann, wenn wir jetzt in die Akten schauen und feststellen, dass sie scheinbar nichts von Belang enthalten.

Wir wissen das von anderen, vergleichbaren Fällen. Denken Sie nur an das Oktoberfest-Attentat, bei dem heute, 40 Jahre später, weiterhin viele Fragen offen sind und bei dem sich übrigens die Bundesregierung leider weigert, alles das offenzulegen, was sie darüber weiß! Beim Oktoberfest-Attentat hat man viele Dinge erst nach vielen Jahren in einen neuen Zusammenhang gestellt, neu beleuchtet und festgestellt, dass es zumindest Hinweise auf weitere Verbindungen in die rechts-

extreme Szene gibt. Um solchen Hinweisen aber auch später noch und z. B. im laufenden Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft nachgehen zu können, ist es natürlich notwendig, dass dann auch alle Akten vorhanden sind. Gegenwärtig werden wieder Akten des Verfassungsschutzes zum NSU gelöscht. Das ist im Grundsatz natürlich richtig. Wir sind die Letzten, die Datenschutz nicht hochhalten. Natürlich ist es richtig, dass nach Ablauf von Speicherfristen Akten des Verfassungsschutzes gelöscht werden. Wenn aber noch Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft laufen, dann meinen wir, dass es richtig ist, das Moratorium, das der Innenminister in der Vergangenheit bereits verhängt hat, zu verlängern.

Wir fordern, das Moratorium für NSU-Akten zu verlängern, solange es noch zumindest die Chance gibt, weitere wichtige schwerwiegende Fragen in dieser beispiellosen Mordserie aufzuklären. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Thomas Adasch.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege Adasch!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds - NSU - gehören ohne jeden Zweifel zu den schrecklichsten Taten der deutschen Nachkriegsgeschichte. Im Namen dieser unsäglichen Ideologie wurden zehn Menschen heimtückisch ermordet. Bei drei Sprengstoffanschlägen und zahlreichen Raubüberfällen wurden mehrere Menschen teilweise schwer verletzt. Zurück bleiben traumatisierte Opfer und Angehörige.

Aufseiten der beteiligten Sicherheitsbehörden kam es zu zahlreichen Fehlern. In Richtung einer rechtsextremen Motivation wurde kaum ermittelt. Opfer wurden verdächtigt, in kriminelle Zusammenhänge verstrickt zu sein. Die Leitmedien sprachen von „Döner-Morden“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Taten, Tatfolgen und Ermittlungsspannen haben uns alle erschüttert zurückgelassen. Gerade in diesem Fall

ist eine umfangreiche Aufklärung der Sachverhalte notwendig - zum einen für die Opfer und Angehörigen, zum anderen, um zukünftig Fehler zu vermeiden.

Auf den ersten Blick scheint der Antrag der Grünen auf Wiedereinsetzung des Löschoratoriums für NSU-Akten daher naheliegend.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Auf den zweiten Blick, Herr Kollege Limburg,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, auch!)

ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Grundsätzlich existieren gesetzliche Löschorfristen, die nur bei einem besonderen sachlichen Grund außer Kraft gesetzt werden können. Dieser lag durch die parlamentarische Überprüfung und das Interesse an der Aufklärung des NSU-Komplexes vor. Nach Bekanntwerden des NSU im Jahre 2011 wurde ein Löschoratorium für sämtliche Unterlagen mit Bezug zum Rechtsextremismus angeordnet. Der niedersächsische Verfassungsschutz nahm eine umfassende Auswertung von Akten des Bereichs Rechtsextremismus vor und stellte die Ergebnisse dem Generalbundesanwalt in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Bund und Ländern zur Verfügung.

Nach dem Abschluss sämtlicher Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, bei denen es zu Zulieferungen Niedersachsens kam, lag kein sachlicher Grund für ein Löschoratorium mehr vor. Es wurde daher im September 2017 aufgehoben. Der niedersächsische Verfassungsschutz hat danach gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben Löschorungen vorgenommen. Abgesehen von fehlenden Sachgründen für eine Wiedereinsetzung sind somit auch weite Teile der fraglichen Daten gar nicht mehr vorhanden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der niedersächsische Verfassungsschutz hat die relevanten Daten ausgewertet und zugänglich gemacht. Es sind keine Sachgründe für eine Wiedereinführung des Löschoratoriums gegeben, und die Daten sind in großen Teilen nicht mehr vorhanden. Daher lehnen wir eine Wiedereinführung ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adasch. - Als Nächstes erteile ich der SPD-Fraktion mit dem

Abgeordneten Bernd Lynack das Wort. Bitte, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anschläge und Morde der Terrorgruppe NSU waren für unser Land, aber auch für unsere Sicherheitsbehörden eine Zäsur. Dass in Deutschland über einen so langen Zeitraum rechte Terroristen Verbrechen verüben konnten, macht nachdenklich und, ich finde, wütend zugleich - nachdenklich vor allem deshalb, weil die grausamen Morde der Terrorgruppe bis heute im Zusammenhang auch mit Fehleinschätzungen von Sicherheitsbehörden stehen, und insbesondere auch deshalb, weil die Ermittlungen teils von rassistischen Vorurteilen geprägt gewesen sind.

In die Kette von Ereignissen reiht sich auch nach Vorlage der Abschlussberichte von Untersuchungsausschüssen der Umstand ein, dass das Fehlverhalten einiger Sicherheitsbehörden nur unzureichend aufgearbeitet werden kann.

Fest steht: Die barbarische Terrorserie des NSU ist für Demokratinnen und Demokraten ein schwer erträgliches, trauriges Kapitel in der Geschichte unseres Landes, das sich niemals wiederholen darf, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Mordserie zeigt, wie wichtig es ist, dass wir alle rechter Gewalt und Hetze entschieden gegenüber treten müssen und werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So sehr wir es uns auch alle wünschen, wir können das Geschehene nicht ungeschehen machen. Es ist allerdings unsere Pflicht, die richtigen Lehren daraus zu ziehen, um zu verhindern, dass sich so etwas jemals wiederholen kann. Das sind wir vor allen denjenigen schuldig, die durch den NSU Leid erfahren haben oder auch noch bis heute darunter leiden müssen.

Was bedeutet diese Pflicht für uns in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Das Terrornetzwerk und das Trio selbst haben aus banalen, fast schon alltäglichen Gründen wenig Kontakt nach Niedersachsen gehabt und sich hier nur wenig aufgehalten. Das haben die Untersuchungen, die es hier, aber auch in anderen Ländern und im Bund gegeben hat, eindeutig gezeigt, Herr Limburg. Alle Daten und Akten, die für eine Untersu-

chung im Zusammenhang mit dem NSU in Betracht kommen, wurden untersucht. Es gibt trotz dieser umfangreichen Untersuchung von verschiedenen Parlamenten und Behörden gar keine Anhaltspunkte dafür, dass weitere relevante Daten beim niedersächsischen Verfassungsschutz vorhanden sind.

Ein weiteres Aufschieben der üblichen Speicher- und Aufbewahrungsfristen wäre deshalb nicht zu rechtfertigen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Übrigens, Herr Limburg, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass noch weitere Unterlagen dem Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt werden könnten. Dem Generalbundesanwalt sind durch unseren Verfassungsschutz sämtliche Unterlagen in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt worden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie sind angeboten worden! Sie sind noch nicht alle abgerufen worden!)

Das bedeutet keineswegs, dass es nicht viele Konsequenzen gibt - das haben auch Sie angedeutet -, die wir für uns aus dem NSU-Terror ziehen müssen. Auch hier bei uns hat es in diesem Zusammenhang Fehler gegeben. An dieser Stelle erinnere auch ich - Sie haben es eben auch getan - an die Observation des Holger G. im Jahre 1999. Auch im Allgemeinen hat es in der Aufarbeitung von Bund und Ländern viele Lehren nicht zuletzt in der bundesweiten Zusammenarbeit für unsere Sicherheitsbehörden und eben für unser Landesamt für Verfassungsschutz gegeben. Gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, haben wir in der letzten Legislaturperiode eine große Reform des Verfassungsschutzgesetzes auf den Weg gebracht und auch beschlossen. Es gab viele Anstrengungen in puncto Transparenz und Stärkung des Opferschutzes, gepaart mit einer parlamentarischen engmaschigen Kontrolle. Alles in allem sind das Merkmale für einen demokratischen, modernen und leistungsfähigen Verfassungsschutz. Genau das ist der niedersächsische Verfassungsschutz heute: eine wesentlich breiter aufgestellte, leistungsfähige demokratische Sicherheitsbehörde, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben unsere Aufgaben nach dem NSU-Terror nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Es wurmt auch mich, dass die Aufarbeitung an anderer Stelle weniger erfolgreich sein wird. Das gilt sowohl für die Aufarbeitung der Taten selbst als

auch für die Arbeit einiger anderer Verfassungsschutzbehörden. Diese Aufarbeitung wird wohl leider nie vollständig möglich sein. Das wird aber nicht an den bekannten Akten des niedersächsischen Verfassungsschutzes liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns bleibt, ist die große Aufgabe, stetig auf der Hut zu sein und dafür zu sorgen, dass sich ein solch menschenverachtender Terror nicht wiederholen darf. Das sind wir unserer Geschichte, unserer Demokratie und vor allen Dingen den Todesopfern und ihren Angehörigen schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lynack. - Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Stefan Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir auch weiterhin alles tun müssen, um die Taten des NSU aufzuklären und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, und dass wir uns dieser Notwendigkeit immer wieder klar werden müssen, ist, so denke ich, deutlich geworden. Dem können wir Freie Demokraten uns natürlich vollumfänglich anschließen.

Allerdings, lieber Herr Kollege Limburg, stehen wir hier vor der Tatsache, dass es um Daten von Menschen geht, bei denen gesetzlich reguliert ist, wie mit diesen Daten umzugehen ist. Das ist nicht aus Jux und Dollerei geschehen, sondern es geht - das haben wir auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutzgesetz gemeinsam besprochen - um den Schutz derjenigen, deren Daten gespeichert worden sind. Das ist am Ende der Grund für Löschfristen. Wir haben gesagt: Der Verfassungsschutz darf die Daten nicht einfach unendlich speichern und sich einen Datenschatz anlegen, auf den er dann beliebig zugreifen kann. - Wir haben uns Gedanken über die Voraussetzungen gemacht. Ich finde, dabei ist sehr nachvollziehbar dargelegt und auch seitens der Landesregierung dargestellt worden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Speicherung nicht gegeben sind.

Wenn man das Löschmoratorium verlängern wollte, wäre es nötig, eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes auf den Weg zu bringen, um zu

entsprechenden Anpassungen zukommen. Dann reicht meines Erachtens ein Entschließungsantrag nicht aus. Anderenfalls würde suggeriert, dass unterliege der politischen Willkür. Das wollen wir beim Verfassungsschutz doch gerade nicht! Vielmehr wollen wir ein rechtskonformes und rechtsstaatlich gesichertes Verfahren.

Mit Blick auf die Bedeutung und Tragweite dessen, was passiert ist, fällt einem das natürlich besonders schwer. Auf der anderen Seite steht aber die Notwendigkeit, rechtsstaatlich sauber zu arbeiten. Dafür müsste Konkretes vorhanden sein als das, was wir wissen. Allein die Möglichkeit, dass eventuell zugegriffen werden könnte, reicht nicht aus.

Nicht ohne Grund ist - übrigens in Ihrer Regierungszeit; darauf haben Sie selbst Bezug genommen - 2017 das Löschmuratorium aufgehoben worden. Die rot-grüne Landesregierung sah offensichtlich keine Notwendigkeit mehr, diese Daten weiterhin zu speichern. An dieser Bewertung hat sich im Kern nichts geändert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war, glaube ich, keine Kabinettsentscheidung!)

- Ja, Sie hätten das aber politisch, wie Sie das hier zu thematisieren versuchen, innerhalb der Koalition noch eher thematisieren können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn uns das mitgeteilt worden wäre, ja!)

- Das sind Kommunikationsfragen, die Sie mit Ihrem ehemaligen und künftigen Lieblingskoalitionspartner besprechen müssten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Rollenwechsel!)

Unter dem Strich muss man verschiedene Ansprüche gewährleisten.

Wir wollen natürlich eine Aufklärung der NSU-Taten; durchaus unter Zuhilfenahme aller Daten, über die der Verfassungsschutz verfügt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch so etwas wie ein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Die Abwägung ist im Verfassungsschutzgesetz getroffen, was dann zu einem Ergebnis führt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Wichmann für die AfD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Allermeiste ist gesagt. Ich kann mich dem Allermeisten anschließen. Mord ist das schlimmste Verbrechen, das wir kennen. Politischer Mord ist doppelt sinnlos und furchtbar. Er muss selbstverständlich aufgeklärt werden. Aber wenn keine Sachgründe vorliegen und andere Rechte dem entgegenstehen, können wir dem Antrag nicht zustimmen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, nämlich von Innenminister Boris Pistorius. Herr Minister Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten hier abschließend den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Wiedereinsetzung eines Löschmuratoriums.

Um eines gleich vorweg zu nehmen: Rein vom Bauchgefühl her habe ich große Sympathie dafür. Es beschleicht einen so ein Gefühl: Da könnte noch etwas sein. Dürfen wir denn? Ist das nach all dem, was wir in den letzten Jahren gelernt haben, das Löschen nicht eigentlich falsch? - Aber am Ende bleibt übrig, dass das Bauchgefühl kein guter Ratgeber ist. Es ist bestenfalls ein Ratgeber, noch mal genau hinzuschauen. Bauchgefühl ersetzt auch nicht die Notwendigkeit, lieber Herr Kollege Limburg, sich an bestehende Gesetze zu halten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da würde ich Ihnen nach wie vor zustimmen!)

Ich schicke vorweg: Dieser Entschließungsantrag ist deswegen abzulehnen, so nachvollziehbar - das betone ich gern nochmal - das Interesse nach umfassender Aufklärung ist. Das teile ich. Aber das Instrument, das Sie hier fordern, ist dafür nicht geeignet. Ein Löschmuratorium hilft uns nicht weiter.

Ich will das gern erläutern. Ein Löschmoratorium bewirkt, dass der im Verfassungsschutzgesetz geregelten Löschverpflichtung, auf die wir alle gemeinsam - gerade auch Sie, lieber Herr Kollege Limburg - in der Vergangenheit immer viel Wert gelegt haben,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das habe ich gerade gesagt!)

nicht nachgekommen wird. Gesetzliche Löschfristen werden damit faktisch außer Kraft gesetzt. Zulässig und vertretbar ist das natürlich, aber nur dann, wenn dafür ein besonderer sachlicher Grund besteht. Ein solcher Grund kann etwa in einer parlamentarischen Überprüfung oder in einem ganz überwiegenden öffentlichen Interesse zum Wohle des Landes oder des Bundes bestehen.

Dazu will ich betonen: Die Aufklärung der Umstände der Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes ist ein erforderliches und äußerst wichtiges Anliegen, und natürlich rechtfertigte genau das nach dem, was wir wussten und wissen, das damals eingesetzte Löschungsmoratorium. Es geht schließlich darum, alle Möglichkeiten unseres Rechtsstaates zu nutzen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann.

Zum heutigen Zeitpunkt, acht Jahre nach Bekanntwerden des NSU und drei Jahre nach Aufhebung des Löschmatoriums in Niedersachsen, besteht aber nun einmal kein weitergehender Aufklärungsansatz mehr, der sich aus dem noch vorliegenden Aktenmaterial ergeben könnte. Nach Bekanntwerden der Verbrechen des NSU sind in Niedersachsen umfangreichste Maßnahmen zur Aufklärung ergriffen worden.

Nochmals erwähnen will ich hier, dass allein die AG NSU im niedersächsischen Verfassungsschutz 750 Akten der Jahre 1990 bis 2011 zu den verschiedensten Bereichen des Rechtsextremismus ausgewertet hat. Die Ergebnisse dieser Auswertung wurden dem Generalbundesanwalt und den Untersuchungsausschüssen im Bund sowie in verschiedenen Ländern ausnahmslos zur Verfügung gestellt und liegen dort vor.

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zur Terrorgruppe NSU wurde von den Ländern ein umfassendes Löschmoratorium für sämtliche Unterlagen mit Bezug zum Rechtsextremismus angeordnet. Sämtliche Akten und Dateien des Verfassungsschutzes und der Polizei waren danach so lange aufzubewahren, bis die Untersu-

chungsausschüsse des Bundestages und der betroffenen Landtage ihre Arbeit beendet hatten.

Den Untersuchungsausschüssen im Bund und in den Ländern sowie dem Generalbundesanwalt standen damit - ich wiederhole das - *alle* Erkenntnisse zur Verfügung, die in Niedersachsen durch umfangreiche Recherchen zusammengetragen und ermittelt worden sind.

Im August 2013 hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss zur rechtsextremen Terrorgruppe NSU einen Schlussbericht vorgelegt. Auf knapp 1 400 Seiten wurden Versäumnisse und Fehler der deutschen Sicherheitsbehörden dokumentiert und Reformvorschläge erarbeitet. Nach Abschluss der Untersuchungsausschüsse wurde das Löschmoratorium dann mit meiner Entscheidung vom 14. September 2017 für Niedersachsen endgültig aufgehoben.

Ich sage gern das, was auch Herr Dr. Birkner angesprochen hat - wir sind nicht immer, aber manchmal einer Meinung -: Im Hinblick auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten und die vorzunehmende Abwägung auch mit den Kontrollrechten des Parlaments aufgrund der bereits erfolgten Zulieferung an die Untersuchungsausschüsse und schließlich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Niedersachsen kein eigenständiger Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde - was sicherlich richtig war -, war eine weitere Aufrechterhaltung des Löschmatoriums schon zum damaligen Zeitpunkt schlichtweg eigentlich nicht mehr zu rechtfertigen. Es hatte zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Jahre Bestand.

Mit der Aufhebungsentscheidung ist Niedersachsen im Übrigen - das will ich abschließend noch sagen - keineswegs allein. Eine Abfrage im Mai dieses Jahres in den anderen Bundesländern hat ergeben, dass die dortigen Löschemoratorien zum größten Teil bereits aufgehoben wurden. So hatten neben Niedersachsen bereits acht andere Bundesländer das dortige Verbot zur Löschung aufgehoben, als da wären Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Sachsen-Anhalt, also auch einige Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung. In den übrigen Ländern lagen noch landesspezifische Gründe für eine Aufrechterhaltung vor, u. a. noch nicht abgeschlossene Untersuchungsausschüsse.

Infolge dieser Aufhebung des Moratoriums im Jahr 2017 wurden zur Löschung anstehende personenbezogene Daten vernichtet. Dies betraf die ge-

sperrten Daten, die während des Moratoriums ausschließlich für die parlamentarische Kontrolle der einberufenen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder noch vorgehalten waren. Für diese Daten stand bereits zum Zeitpunkt der Sperrung fest, dass sie für die Aufgabenerledigung des Verfassungsschutzes nicht mehr erforderlich waren. Das liegt zum einen daran, dass aus Niedersachsen bereits zum Zeitpunkt des Auffliegens der NSU-Terrorzelle aufgrund geringer Betroffenheit nur sehr wenige eigene Erkenntnisse beige-steuert werden konnten. Zum anderen betrifft dies den Abschlussbericht und die Dokumentation des behördlichen Handelns. Mit der Abarbeitung der Untersuchungsausschüsse war der Zweck einer weiteren Vorhaltung der Akten nun einmal eindeutig weggefallen. Für eine weitergehende Speicherung bestand keine rechtliche Grundlage mehr, und mit Aufhebung des Löschoratoriums war eine Löschung damit unabdingbar.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit ist deutlich geworden - deswegen habe ich mir ein bisschen mehr Zeit genommen -, dass eine Wiedereinsetzung des Löschoratoriums wenig Sinn ergibt. Endgültig gelöschte Daten können und dürfen übrigens auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht wiederhergestellt werden. Damit besteht eben keine Grundlage mehr für eine seriöse Darstellung und Bewertung des Sachverhaltes. Daher wiederhole ich es gerne noch einmal: So verständlich und nachvollziehbar das Bestreben einer umfassenden Aufklärung bleibt - das ist es ohne jeden Zweifel -, so wenig erfolgversprechend erscheint eine Wiedereinsetzung des Löschoratoriums in Niedersachsen als Mittel für diese Aufklärung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6000 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 8 und kommen zum umfangreichen

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Sexuellen Missbrauch von Kindern effektiv bekämpfen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1533](#) - b) **Wir stehen in der Pflicht - Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen, Verjährungsregel aufheben** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6817](#) - c) **Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6824](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/7378](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD vor dem Hintergrund der unveränderten Annahme des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Susanne Menge. Bitte, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorfälle in Hameln-Pyrmont, Lügde und andernorts, bei denen Kinder Opfer von Gewalt und Macht sind, zeigen uns das riesengroße gesamtgesellschaftliche Problem, das wir offensichtlich mit Machthierarchien und Macht-ausübung - vor allem durch Männer - haben. Diese Gesellschaft hat ein Problem mit diesen Machtstrukturen, die wir überall vorfinden - nicht nur dort, wo sexualisierte Gewalt herrscht. Sexualisierte Gewalt ist immer Ausdruck von Macht und Überlegenheit gegenüber anderen. Ihr mit Strafe zu begegnen, ist eine Form der Hoffnung darauf, Täter ließen sich dadurch abschrecken.

Reicht es aber aus, das Strafmaß für den Besitz und die Beschaffung von kinderpornografischem Material zu erhöhen? Sollen diejenigen, geehrte Damen und Herren, denen sich Betroffene anvertrauen, zur Anzeige verpflichtet werden, weil sie um die sexualisierte Gewalttat wissen? Wenn Op-

fer nach Jahren der Aufarbeitung und psychotherapeutischen Behandlung die Tat zwar zur Anzeige bringen können, diese jedoch in den meisten Fällen nicht zur Verurteilung für Gewaltvorfälle aus der Kindheit führt, bedeutet dies, dass wir die Auseinandersetzung um Verjährungsfristen und ihre echten Chancen inhaltlich längst nicht ausreichend geführt haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die vorliegenden Anträge zeigen einmal mehr, dass wir geneigt sind, sofort einen Weg aus einem Problem zu weisen, meistens in Form von Entschließungsanträgen. Sie haben leider den Nachteil, dass sie oft nur einen Bruchteil dessen widerspiegeln, was das Gesamtbild des Problems eigentlich ausmacht. Reicht es also, das Strafrecht zu verschärfen, wenn wir feststellen, dass das Sexualstrafrecht einer kompletten Reform bedarf? Und berücksichtigt der Antrag eigentlich die Perspektive der Opfer?

Gegen die Anzeigepflicht hat sich das Justizministerium im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausgesprochen und es sogar für wahrscheinlich gehalten, dass dadurch weniger Straftaten aufgeklärt würden, weil Opfer sich noch weniger öffneten, zumal auch Täter dies als Druckmittel gegen Kinder benutzen würden und kindliche Ängste schürten.

Ihre Begründungen, warum Sie aus SPD und CDU dennoch am Antrag festhalten und ihn nicht - wie von FDP und Grünen beantragt - in die entsprechende Enquete zur Beratung überweisen wollen, sind folgende: Erstens wollen Sie mit dem Antrag den Schwerpunkt auf die Arbeit der Justizbehörden legen. Zweitens: Die Enquete gegen sexualisierte Gewalt sei ja breiter aufgestellt und befasse sich eher nicht mit juristischen Fragen. Drittens: Der Antrag sei lang und breit diskutiert worden. Es habe keine Widersprüche gegeben, sodass man über ihn jetzt auch endlich abstimmen wolle. Und die Enquete sei durch den Antrag in ihrer Arbeit gar nicht eingeschränkt, denn sie könne ja zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Zu diesen Argumenten ist zu sagen, dass die Arbeit in der Enquete nicht ausreichend wäre, würde sie nicht die Täter und die Rolle der Opfer auch im Kontext der Rechtsprechung und Strafverfolgung sehen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die Breite der Themen in der Enquete greifen auch Sie übrigens im Antrag auf und stellen auch den Zusammenhang her. Die Vernetzung zwischen Strafverfolgungsbehörden, dem Landespräventionsrat, den Jugendämtern, Schulen, Kinderärzten, Kinderschutzzentren, Mädchenhäusern - all das sei zu optimieren. Sie möchten Beratung und die Förderung von Projekten stärken, und die Digitalisierung betrachten auch Sie als Herausforderung. Dass der Antrag von SPD und CDU lang und breit diskutiert worden sei, kann widerlegt werden. Sie befassten sich erstmals im Juni damit, es folgte dann die Sommerpause. Bis auf die Stellungnahme des Justizministeriums hat keine Anhörung oder Unterrichtung zu Ihren Forderungen nach Anzeigepflicht, Verjährung und Jugendschutz stattgefunden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Richtig!)

Was heißt das für die Politik? - Erst einmal nicht so viel, denn es wiederholt sich eben, was wir alle so gut können: nicht einen Schritt zurückzugehen und nicht unter dem Eindruck des begründeten Zweifels neu zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, wenn man nach aufmerksamem Zuhören der Meinung ist, dass man seine Überzeugung noch einmal hinterfragen sollte, dann sollten wir uns alle viel stärker darin üben, die Courage dafür zu besitzen, dies auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es wäre couragiert, die Enquete befreit von vorher festgelegten Forderungen ihre Arbeit aufnehmen zu lassen, Zusammenhänge zur Justiz herzustellen und strafrechtsrelevante Forderungen mit Fachleuten zu diskutieren. Der Antrag der SPD und CDU entreißt zentrale justizrelevante Aussagen dem Gesamtzusammenhang zur sexualisierten Gewalt. Er will Forderungen durchsetzen, die das Gegenteil dessen bewirken, was Sie eigentlich wollen, nämlich den Opfern Schutz zu bieten. Eine Überzeugung ist kein Indiz für ihre Richtigkeit, eine Festlegung kein Indiz für den richtigen Weg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Menge. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Wiebke Osigus zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer will, sucht Wege, und wer nicht will, sucht Gründe. Aus meiner Sicht könnte so der Subtext zu diesem Antrag lauten. Meine Damen und Herren, seit einem Jahr befassen wir uns mit dem Thema sexuelle Gewalt. Hätten Sie mich vor einem Jahr gefragt, ich wäre fest davon überzeugt gewesen, dass es heute eine breite Mehrheit im Niedersächsischen Landtag geben würde, gerade für die Punkte „Abschaffung der Verjährung“, „Bestrafung von Mitwissern“ und „Erhöhung des Strafmaßes“. Daneben umfasst unser Antrag den Ausbau von Beratungsangeboten und Therapiemöglichkeiten für Täter. Alles wichtige Vorhaben, alles sehr wichtige Signale!

Die Mehrheit gibt es heute nur durch die klare Positionierung der Großen Koalition aus SPD und CDU, und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jedes misshandelte Kind ist eines zu viel. Die Forderung meiner Fraktion bleibt: Wir fordern Opferschutz vor Täterschutz. Wir fordern die bestmögliche Transparenz im Umgang mit unseren Kindern. Wir fordern, dass solche Taten nicht verjähren dürfen. Es geht uns um generationsübergreifenden Schutz. Es gibt keine „Ausrutscher“, und es gibt auch kein „ein bisschen Gewalt“. Natürlich ist das kein Kavaliersdelikt.

Nur, wer Kinderschutz fordert, muss dies auch ernst meinen. Ernst meinen, bedeutet, auch zu handeln. Ja, wir müssen reflektieren. Ja, wir müssen abwägen. Ja, es ist gut und richtig zu diskutieren. Sodann aber - das sage ich in aller Deutlichkeit - muss eine politische Umsetzung erfolgen und nicht auf zukünftige Erkenntnisse verschoben werden, die erst noch erarbeitet werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen heute über ein deutliches Signal aus Niedersachsen nach Berlin ab. Das Paket unserer sozialdemokratischen Bundesjustizministerin ist bereits an dieser Stelle ganz deutlich zu loben: Proaktiv besonders Fortbildungen für die Jugendstaatsanwaltschaften und Familienrichter vorzusehen, die Erhöhung der Strafrahmen bis zur Aufwertung als Verbrechen sowie die langen Speicherfristen im Bundeszentralregister bzw. Führungszeugnis sind bereits jetzt Leuchttürme im Bereich Kinderschutz und werden von uns als SPD-Landtagsfraktion sehr deutlich begrüßt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt kein, aber auch gar kein Argument dafür, dass sich Erwachsene an dem Körper oder der Seele der Schwächsten unserer Gesellschaft vergreifen. Es scheint aber zuweilen einen gesellschaftlichen Reflex dahin gehend zu geben, die Ohren und die Augen beim Thema sexuelle Gewalt zu verschließen.

Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass über die Bestrafung von Mitwissern gesprochen werden muss. Der Gedanke verfängt vor allem in größeren Organisationseinheiten, wie wir es beispielsweise in den Kirchen wahrnehmen mussten, oder bei aufgedeckten pädophilen Netzwerkstrukturen.

Es gibt Menschen, die schon länger ein komisches Gefühl hatten, die wussten, dass sich da irgendwas tut, dass es irgendwie komisch ist. Das Gefühl, sich nicht einmischen zu wollen, wegsehen zu dürfen, die Angst, etwas falsch wahrgenommen zu haben, führt dann aber doch zum Schweigen. Und hier setzt diese Strafbarkeit an, und die schafft Rückhalt.

Diesen Ansatz nur auf die Beratungsstellen herunterbrechen, einen dortigen Vertrauensverlust zu thematisieren und damit komplett zu verneinen, kann nicht Ende dieses Themas sein. Das Opfer möchte seine Situation aktiv ändern. Wir haben bereits in anderen Bereichen Ausnahmen, beispielsweise für Berufsgeheimnisträger, die im Bundesgesetz vorgesehen werden können. Der Gedanke bleibt daher richtig; über die Ausgestaltung wird man dann im Bund noch zu reden haben.

Meine Damen und Herren, zur Abschaffung der Verjährung hat sich die Haltung meiner Fraktion nicht geändert. Für die Opfer verjähren die körperlichen und seelischen Folgen nie. Die Opfer haben lebenslänglich und sind traumatisiert. Das sichere Wissen, dass Täter in Sicherheit und mit Sicherheit weitermachen können, liegt vor.

Auch mit der jetzigen Verjährung gibt es Unsicherheiten bei der Spurensicherung, und es kann potenzielle Erinnerungslücken geben. Das haben wir aber auch im Bereich Mord. Trotzdem wird bei Mord ermittelt, und trotzdem verjährt Mord nicht. Es gibt keine Rechtssicherheit im Bereich von Triebtätern, meine Damen und Herren.

Fehlurteile, Erinnerungslücken, Probleme bei der Spurensicherung kann es jederzeit und bei jedem Delikt geben. Und trotzdem werden unsere Strafverfolgungsbehörden tätig. Das ist in unserem System richtig so. Wir haben den Grundsatz „im

Zweifel für den Angeklagten“, der genauso richtig ist.

Die Opfer realisieren allerdings erst sehr spät, was ihnen angetan worden ist, und empfinden es dann als belastend, nicht mehr gehört zu werden. Und wenn sie gehört werden, dann können sie auch weitere Übergriffe auf weitere Generationen verhindern.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass heute ein deutliches Signal der regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD für den Kinderschutz aus dem Niedersächsischen Landtag gesendet wird. - Wie gesagt: Wer will, sucht Wege.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Osigus. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Volker Meyer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der erschütternden Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster ist es aus unserer Sicht notwendig, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gerade jetzt noch konsequenter und effektiver bekämpft wird.

Kinder als schwächstes Glied unserer Gesellschaft bedürfen unserer besonderen Fürsorge. Alles für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt zu tun, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Daher hat unsere Justizministerin Barbara Havliza in den vergangenen Wochen wiederholt die Anhebung der Mindeststrafe in § 176 Abs. 1 StGB gefordert. Damit würde der sexuelle Missbrauch von Kindern künftig mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt. Denn sexueller Missbrauch ist kein Vergehen, er ist ein Verbrechen. Das sollte uns allen klar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung unserer Justizministerin findet sich im veröffentlichten Gesetzentwurf des Bundes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder wieder. Neben der Einführung des Begriffs „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“, der das Unrecht der Täter klar be-

schreibt, wird der Grundtatbestand der sexuellen Gewalt gegen Kinder künftig ein Verbrechen sein und mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe belegt.

Weitere Strafverschärfungen sind für die Verbreitung, den Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie, das gewerbs- und bandenmäßige Verbreiten von Materialien und für Taten mit oder von Dritten vorgesehen.

Bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, die ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, wird zukünftig die Verjährungsfrist erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers beginnen. Das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Schritt.

Vorsicht geboten ist hingegen bei der grundsätzlichen isolierten Abschaffung der Verjährung nur in Fällen des Kindesmissbrauchs. Deswegen halten wir es für richtig, dass die Bundesjustizministerin der SPD diesen Punkt nicht in ihren Referentenentwurf aufgenommen hat.

Das Verjährungsrecht des deutschen Strafrechts muss als Ganzes betrachtet werden. Deswegen kommt für uns eine grundsätzliche Änderung der Verjährungsfrist im Kindesmissbrauchsrecht auch nur nach einer grundsätzlichen Überprüfung aller Verjährungsfristen infrage. Unreflektierte und sich lediglich zu einer Medienkampagne eignende Forderungen machen wir jedenfalls in dieser Frage nicht mit.

Meine Damen und Herren, eine hohe Strafe und eine unvermeidbare Gerichtsverhandlung können ihre abschreckende Wirkung jedoch nur unter einer Voraussetzung entfalten, nämlich nur dann, wenn der Täter ernsthaft damit rechnen muss, erwischt zu werden.

Daher bedarf es umfassender Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden. Dies gilt im besonderen Maße für die Verfolgung von Kinderpornografie im Internet und im Darknet. Auch hier sieht der Gesetzentwurf mit Erleichterungen der Anforderungen an die Untersuchungshaft sowie erweiterten Möglichkeiten für die Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung neue, gute Möglichkeiten vor.

Im Übrigen brauchen die Sicherheitsbehörden nicht nur im Bereich des Kindesmissbrauchs, sondern grundsätzlich bessere Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und der Onlinedurchsuchung.

Auch in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich in den vergangenen Monaten einiges getan. Als ein Beispiel möchte ich die im Februar 2019 auf Anregung der Justizministerin Barbara Havliza eingesetzte Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen unter Leitung der Vorsitzenden des Landespräventionsrates, Frau Professor Dr. Ute Haas, nennen.

Diese Präventionskommission hat im März 2020 ihren Bilanzbericht vorgelegt und damit ihre Arbeit beendet. Ihr nachgefolgt ist eine sogenannte Monitoring-Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe möchte das Thema beim Landespräventionsrat verstetigen, ihre fachliche Expertise zur Verfügung stellen und die 13 Empfehlungen aus dem Bericht in Politik und Praxis einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein besserer Schutz von Kindern lässt sich nur erreichen durch einen klugen Mix aus schärferen Strafen, einer noch effektiveren Strafverfolgung, Prävention und Qualifizierung der Justiz.

Zu diesem klugen Mix gehört auch die Anzeigepflicht eines geplanten sexuellen Missbrauchs von Kindern - eine Forderung des Entschließungsantrags -, die sicherlich sinnvoller und wirkungsvoller ist als akademische Debatten über eine Verjährung.

All dies sieht unser Entschließungsantrag vor. Die weiteren vorliegenden Anträge haben sicherlich auch richtige Ansätze, greifen jedoch nur Teilaspekte auf, sodass wir sie für erledigt erklärt haben. - Daher bitten wir Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern gehört sicherlich zu den schwierigsten Debatten, die wir in diesem Landtag überhaupt führen müssen.

Das tun wir nicht erst seit einem Jahr, Frau Kollegin Osigus, sondern ich erinnere mich an die letzte

Legislaturperiode. Da war Herr Edathy Anlass einer solchen Diskussion. Wir diskutieren das schon viel länger. Der Antrag der FDP-Fraktion dazu, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket beinhaltet, liegt Ihnen bereits seit Monaten vor, meine Damen und Herren. Er wurde in den zuständigen Ausschüssen auch ausgiebig diskutiert. Weitere Anträge folgten.

Ich habe in der Landtagsdebatte im Juni dieses Jahres im Rechtsausschuss und auch im Sozialausschuss angeregt, die vorliegenden Anträge gemeinsam zu beraten und dann vielleicht auch gemeinsam zu einem Beschluss zu kommen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Dieses Thema, meine Damen und Herren, eignet sich nämlich weder für einen politischen Streit noch für die Profilierung einer Fraktion oder einer Person.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Bis vor Kurzem hatte ich die Signale aus den anderen Fraktionen auch so verstanden, dass an einem gemeinsamen Papier allseits Interesse besteht, um hierbei auch ein möglichst starkes Signal zu senden. Insoweit habe ich mich aber ganz offensichtlich geirrt.

Insbesondere die SPD-Fraktion will diesen Antrag offenbar aus politischen Gründen jetzt beschließen, obwohl verschiedene Punkte darin äußerst kontraproduktiv sind. Was z. B. die Verjährungsfristen anbelangt, kann ich den regierungstragenden Fraktionen nur dringend empfehlen, noch einmal das Gespräch mit ihrer Justizministerin zu suchen, die sie schließlich auch einmal in ihr Amt gewählt haben. Sie hat zuletzt im Juni in diesem Haus fachlich begründet, warum eine Abschaffung der Fristen hochproblematisch ist. Ich habe den Kollegen Meyer eben so verstanden, dass die CDU-Fraktion das ebenfalls so sieht. Konsequenterweise müssten Sie diesen Antrag in der jetzigen Form heute also ablehnen. Hören Sie auf Ihre Ministerin, insbesondere da sie ja auch selbst praktische Erfahrung mit solchen Prozessen hat!

Meine Damen und Herren, Ihre Forderung nach der Strafbarkeit einer Nichtanzeige ist ebenfalls ein großer Fehler. Selbst die Opferverbände haben sich entsprechend geäußert. Es wäre fatal, wenn eine verschärfte Anzeigepflicht dazu führen würde, dass sich Opfer nicht mehr an Vertrauensper-

sonen wenden, da dies eine Strafanzeige zur Folge hätte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zudem besteht die Gefahr, dass die Opfer in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Familien- oder Bekanntenkreis ihre Aussage unter Umständen dahin gehend verändern, dass Mitwisser ausgenommen werden. Sollten später in einem Gerichtsverfahren daraufhin Zweifel an der Belastbarkeit der Zeugenaussagen entstehen, besteht die Gefahr von unberechtigten Freisprüchen, meine Damen und Herren. Welche persönlichen Folgen dies für die Opfer hätte, muss an dieser Stelle, glaube ich, nicht weiter ausgeführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier zeigt sich deutlich, was für ein Schnellschuss dieser Antrag ist.

Gleiches gilt für die Auswirkungen im Jugendstrafrecht. Wenn bereits ein Zungenkuss zwischen einer 13-Jährigen und einem 14-Jährigen zwingend zu einer Gerichtsverhandlung führt, hat das mit Jugendschutz überhaupt nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Bei einem solch geringen Altersunterschied und der Einvernehmlichkeit einen 14-Jährigen als Angeklagten vor Gericht zu ziehen, ist wirklich eine grundsätzliche Neuausrichtung Ihrer Jugendpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle niemandem absprechen, zu Verbesserungen beim Schutz von Kindern kommen zu wollen. Aber unseren Antrag für erledigt zu erklären, dann in Teilen abzuschreiben und Punkte hinzuzufügen, die den Schutz der Kinder in der Praxis eher verschlechtern, ist einfach nur ein bitterer Vorgang.

Meine Damen und Herren, ich kann mich nur wiederholen: Beschließen Sie diesen Antrag heute nicht, sondern diskutieren Sie ihn noch einmal ausgiebig mit Ihrer Justizministerin.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier über eine der dunkelsten Seiten unserer Gesellschaft: den Missbrauch des Unschuldigen, was unsere Gesellschaft hat - den Kindern. Insofern ist es in der Tat nicht richtig, die Diskussion hierüber für parteipolitische Profilierungen zu nutzen.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang sind das besonnene Umgehen mit diesem Thema und ein wirklich vertieftes Betrachten dessen, was nötig ist, damit sich Fälle wie Lügde - um nur ein Beispiel zu nennen - nicht wiederholen.

Wir haben gesehen, dass es auch nach Lügde weitere Fälle gab. Meistens sind es große Ringe. Es sind also nicht Einzeltäter, sondern sie sind untereinander vernetzt. Das heißt, wir haben eine große Zahl an Beteiligten. Es gibt sicherlich eine sehr große Dunkelziffer, was solche Fälle betrifft, sodass wir davon ausgehen können, dass dieses Übel noch größer ist, als wir es bisher haben wahrnehmen können.

Was gilt es also zu tun, sehr verehrte Damen und Herren? - Drei Punkte sind es, die uns besonders wichtig sind.

Einer davon, der in unserem Antrag zum Ausdruck kommt, ist, die Verjährung für schwere Formen des Kindesmissbrauchs endlich aufzuheben. Es geht darum, dass sich niemand, der sich einmal in einem schweren Fall an einem Kind vergangen hat, jemals sicher sein darf, dass er nicht irgendwann doch noch zur Rechenschaft gezogen wird. Gerade bei Kindesmissbrauch ist es so wichtig, auf die Verjährung zu verzichten; denn gerade dort gibt es oftmals die Situation, dass betroffene Kinder - unter Druck gesetzt und psychisch traumatisiert - erst Jahrzehnte später überhaupt von ihren Erlebnissen sprechen können.

Gerade dann ist es doch wichtig, diesen Betroffenen nicht sagen zu müssen: Wärst du mal drei Jahre früher gekommen, dann hätten wir noch was machen können. - Gerade dann müssen diese Betroffenen, wenn sie endlich in der Lage sind, ihr Leid zu klagen, noch Gehör finden, und es muss noch zu staatlicher Verfolgung und - im besten

Fall - zu Sanktionen des Verantwortlichen kommen können.

Warum haben wir, auch wenn sich das im Entschließungsantrag der Großen Koalition wiederfindet, diesem nicht zustimmen können? - Das liegt an den anderen beiden Punkten, die ich erwähnen möchte.

Der eine ist die Anzeigepflicht. Da kann ich mich kurz fassen; der Kollege Genthe hat dazu schon sehr treffend ausgeführt. Die Anzeigepflicht ist kontraproduktiv, meine sehr verehrten Damen und Herren. Allein das ist schon ausschlaggebend, diesem Antrag nicht zustimmen zu können, auch wenn ansonsten durchaus vernünftige Ansätze darin zu finden sind. Dazu gehört die Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Und dieser Punkt ist viel wichtiger als die Sanktionsschärfung. Denn jemand, der sich an Kindern vergeht, lässt sich nicht davon abschrecken, wie lang er dann eventuell ins Gefängnis muss, wenn er so etwas tut. Er lässt sich höchstens einerseits dadurch abschrecken, dass er nicht sicher sein kann, nicht auch nach 30 Jahren noch verfolgt zu werden, andererseits vor allem aber dadurch, dass der Ermittlungsapparat besser funktioniert.

Die Bereiche der Bekämpfung von Kinderpornografie und Missbrauch von Kindern sind unterausgestattet. Da muss viel mehr passieren. Es muss mehr Geld in die personelle Ausstattung der Ermittlungsbehörden fließen. Es muss mehr Geld in die Sachausstattung fließen. Das ist sehr wichtig.

Man sieht ja, wenn so ein Ring aufgedeckt wird, was für Unmengen an Datenmaterial dadurch entstehen. Wenn man dann nicht schnell ist und mit großer Manpower an die Aufklärung geht, verschwinden und verwischen Spuren, und man kann das, was man durch die Aufdeckung eines solchen Rings eventuell an Ermittlungserfolgen erreichen kann, gar nicht gänzlich nachvollziehen. Insofern ist das ein wichtiger Punkt.

Ich fasse zusammen: Die Sanktionserhöhung ist wichtig, aber nicht so wichtig, wie sie hier dargestellt wurde. Maßgeblich sind die bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden und vor allen Dingen auch die Beendigung der Verjährungsregeln bei schwerem Kindesmissbrauch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ich habe eine Wortmeldung der Justizministerin Frau Barbara Havliza vorliegen. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben - es ist schon gesagt worden - zuletzt im Juni darüber debattiert. Die aufgedeckten schrecklichen Missbrauchsskandale der vergangenen Wochen, Monate und Jahre haben uns alle sehr betroffen und auch sehr wütend gemacht.

Denjenigen, die solche abscheulichen und menschenverachtenden Taten begehen, muss unser demokratischer Rechtsstaat mit aller gebotenen Härte und Konsequenz begegnen. Daran kann kein Zweifel bestehen. Und denjenigen, die solche unfassbaren Qualen erleiden müssen - nämlich unsere Kinder -, sind wir es schuldig, alles zu unternehmen, dass sich solche Taten möglichst nicht wiederholen.

Daher bin ich insbesondere den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU dankbar, dass sie sich damit auseinandergesetzt haben, wie man den sexuellen Missbrauch von Kindern noch effektiver strafrechtlich verfolgen und - das ist das allerwichtigste - vor allem und in erster Linie verhindern kann. Auch der Antrag der FDP-Fraktion ist ein ganz wichtiger Beitrag für die parlamentarische Diskussion.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur auf einige ausgewählte Punkte aus den heute zur Debatte stehenden Entschließungsanträgen zu sprechen kommen - alle würden den Rahmen sprengen.

Erstens zur Forderung nach gesetzgeberischem Handeln: Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt die Anhebung des Tatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern vom Vergehens- zum Verbrechenstatbestand gefordert - aus guten Gründen, wie ich meine. Daher begrüße ich es, dass die Bundesjustizministerin sich dieser Forderung mittlerweile ebenfalls angenommen hat. Das BMJV hat inzwischen einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Der Entwurf greift mit verschiedenen Strafrahmenerhöhungen einen großen Teil meiner und der in den Entschließungsanträgen von SPD und CDU sowie FDP vorgeschlagenen Änderungen auf. Nicht aufgegriffen werden die Forderungen nach der Abschaffung der Verjährung bei Sexualstraftaten und

nach der Einführung einer strafbewehrten Anzeigepflicht.

Ich habe mich zu diesen beiden Punkten bereits in der entsprechenden Aktuellen Stunde im Juni-Plenum geäußert. Der Kollege Genthe hat dies gerade zutreffend noch einmal angesprochen. Meine Skepsis, die insbesondere auf meiner mehr als zehnjährigen Erfahrung als Richterin in diesem Phänomenbereich beruht, wird von der Bundesjustizministerin geteilt. Der Gesetzentwurf misst daher der Abschaffung der Verjährung keine wirkliche Beachtung bei - wie ich meine, aus vertretbaren, guten Gründen. Wir werden allerdings sehen, ob wir im Einklang mit dem in dem Entschließungsantrag von SPD und CDU geforderten Einsatz meines Hauses mit dem Bundesjustizministerium zu einer sachgerechten Lösung finden werden.

Zweitens zur Aufstockung von Personal: Fraktionsübergreifend - von SPD, CDU und FDP - wird die personelle Ausstattung der Justiz als bedeutsam bei der erfolgreichen strafrechtlichen Verfolgung von Kindesmissbrauch gesehen. Dem kann und werde ich nur uneingeschränkt beipflichten. Die Landesregierung hat dementsprechend im Haushaltsplanentwurf 2021 drei zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und zwei zusätzliche Stellen für die Zentralstelle zur Bekämpfung gewalt-darstellender, pornografischer sowie sonst jugendgefährdender Schriften sowie darüber hinaus - auch das ist besonders wichtig - 20 zusätzliche Richterstellen vorgesehen, mit denen wir die Strafjustiz für diesen Phänomenbereich verstärken müssen. Hier hoffe ich auf erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Drittens zur Forderung nach Verbesserung der Prävention: Primäres Ziel muss es sein, diese verabscheuungswürdigen Taten bereits in ihrer Entstehung zu verhindern. Den nunmehr vorliegenden Bilanzbericht der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, die auf meine Initiative beim Landespräventionsrat eingesetzt wurde, nehmen wir selbstverständlich zum Anlass, darauf aufzubauen. Der ressortübergreifend aufgestellte Landespräventionsrat wird sich auch weiterhin sehr intensiv mit dieser Thematik befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend kann ich Ihnen versichern: Die niedersächsische Justiz wird auch weiterhin mit aller Entschiedenheit und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent gegen Missbrauch

an Kindern vorgehen - zum Schutz und zur Stärkung der Schwächsten unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6824 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Er ist mehrheitlich so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1533 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion der AfD. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/6817 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt.

Damit verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt und kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl der Vertrauensleute und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7349](#) neu

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, zu diesem Punkt keine Besprechung vorzusehen.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, anstelle einer Wahl mit Stimmzetteln durch Handzeichen gewählt werden. Ich schaue mich mal um - ich höre und sehe keinen Widerspruch. Wir kommen daher sogleich zu der Wahl und damit zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/7349 neu zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages, zum

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chippflicht einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6762](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Christoph Eilers, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Eilers!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Internet bietet heutzutage scheinbar unendliche Möglichkeiten des globalen Handels: den Wein vom Winzer des Vertrauens, das neue Fahrrad direkt vom Hersteller oder das vermeintliche Originalersatzteil zum Schnäppchenpreis aus Übersee. Schnell, bequem, unkompliziert und natürlich günstig soll es sein. Dieser globale Handel ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken und erfreut sich gerade auch zu Corona-Zeiten einer großen Beliebtheit.

Wir alle schätzen die genannten Vorteile, wohlweisend, dass diese neue Zeit große Herausforderungen für unsere Wirtschaft, für unsere Strukturen und in Summe für unsere gesamte Gesellschaft mit sich bringt. Der globale Handel mit eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten, nur wenigen vereinheitlichten Regelungen, unzureichenden Gesetzen und Standards öffnet dem Betrug, der Täuschung und auch dem illegalen Handel Tür und Tor.

Weltweit die passenden Regeln und Gesetze zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren, ist eine scheinbar unlösbare Aufgabe. Ist der Wein vom Winzer wirklich bio? Ist das TÜV- oder GS-Zeichen am Fahrrad wirklich echt? Entspricht das vermeintliche Originalersatzteil aus Übersee den Qualitätsstandards des Herstellers?

Sicherlich birgt jeder Kauf, ob online oder vor Ort, das Risiko des Betrugs und der Täuschung, jedoch ist es im Internet oft wesentlich schwieriger und komplizierter, den Verkäufer zu ermitteln oder gar zur Verantwortung zu ziehen. Vor diesem Hintergrund greift der von SPD und CDU vorgelegte Entschließungsantrag die fehlende Registrierungs- und Chippflicht für den Handel mit Tieren im Internet auf.

In deutschen Haushalten leben ca. 34 Millionen Tiere, davon etwa gut 9 Millionen Hunde und knapp 14 Millionen Katzen. Immer mehr Menschen erfreuen sich am eigenen Haustier. Gerade bei Hunden und Katzen ist ein steigender Trend erkennbar - und der Markt wächst. Geschichtlich gesehen wurden Tiere domestiziert, um Aufgaben für den Menschen zu übernehmen. Die Katze fing die Mäuse, und der Hund bewachte den Hof und war Begleiter bei der Jagd. Heutzutage sind die meisten Haustiere eher der Begleiter und Freund des Menschen.

Leider hat sich das Haustier aber auch zu einem Trend- oder Modetier entwickelt. Neben den bekannten Rassen gibt es immer wieder Neuzüchtungen, die auf diesen Bereich abzielen. Diese steigende Nachfrage wird leider immer häufiger von kriminellen Händlerinnen und Händlern gedeckt - es lockt das schnelle Geschäft. Selbsternannte Züchter setzen sich über das geltende Recht hinweg, Papiere sind schnell gefälscht, teure Impfungen werden nicht durchgeführt und Haltings- und Transportgesetze werden ignoriert. So wird das vermeintliche Zuchttier mit allen erdenklichen Nachweisen zum Schnäppchenpreis im Internet angeboten und leider auch oft verkauft.

Tiere gibt es aber nicht zum Schnäppchenpreis. Um diesem unverantwortlichen, kriminellen und tierverachtenden Handeln Herr zu werden, brauchen wir umgehend rechtliche Regeln für den Tierhandel im Internet.

(Beifall bei der CDU)

Gerade bei uns in Deutschland genießen die Themen Tierwohl und Tierschutz, ob in der Landwirtschaft oder beim Haustier, eine hohe Priorität. Wohlwissend dieses Anspruchs ist es unsere Aufgabe, vorwegzugehen und entsprechende Regelungen für Deutschland und Europa zu definieren. Eine Registrierungspflicht für die Anbieter und eine Chippflicht für die Tiere zwecks Herkunftsbestimmung müssen eingeführt werden!

Auf europäischer Ebene müssen diesbezüglich schnellstens einheitliche Regelungen verabschiedet werden. Eine Registrierung von Anbietern mit Namen und Anschrift sollte in Europa selbstverständlich sein. Da die Betreiber von Onlineplattformen oft keine Identitätsprüfung der Anbieter im Tierhandel durchführen, bleibt uns nichts anderes übrig, als sie gesetzlich dazu zu verpflichten. Wir reden hier letztlich über Lebewesen und nicht über Sachgegenstände. Seriöse Züchter, Tierheime und zoologische Fachgeschäfte haben kein Problem damit, ihre Daten mitzuteilen, und kommen der hier geforderten Registrierungspflicht bereits heutzutage nach.

Unser Antrag zielt nicht darauf ab, das Internet als Plattform für den Tierhandel generell zu beschränken. Tierheime und Tierschutzvereine nutzen die hier gegebenen Möglichkeiten erfolgreich zur Vermittlung von angenommenen Tieren und sollen dies auch zukünftig können.

Ich bin mir sicher, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss fraktionsübergreifend hinter diesem Antrag stehen werden. Auch aus anderen Bundesländern gibt es ähnliche Anträge mit der gleichen Zielrichtung. Dies zeigt, dass der Missstand erkannt und nun ein konsequentes, schnelles Handeln erforderlich ist.

Leider bleibt aber auch festzuhalten, dass unser Antrag nur ein Baustein ist, um im eingangs erwähnten globalen Handel Regelungen für mehr Tierschutz zu treffen. Ein Großteil der Verantwortung verbleibt beim Käufer, der für die Nachfrage sorgt. So möchte ich hier abschließend noch den Appell an die zukünftigen Tierbesitzer richten, auch jetzt schon genau zu prüfen, von wem sie das Tier kaufen. Man sollte nicht nur nach einem vermeintlich günstigen Angebot Ausschau halten, sondern auch recherchieren, mit wem man es zu tun hat. Auch dafür bietet das Internet gute Möglichkeiten.

Ein Tier braucht Zeit, Pflege, Beschäftigung, Platz und Zuneigung. Es ist kein Modeartikel für eine bestimmte Zeitphase.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eilers. - Für die SPD-Fraktion liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Kerstin Liebelt vor. Bitte, Frau Liebelt!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Corona-Lockdown mit Homeoffice und Homeschooling hat dazu geführt, dass sich immer mehr Familien dazu entschlossen haben, dass ein Hund oder eine Katze auch gut zu ihnen passen würden. Wer einen Hund hat oder hatte, weiß, dass dieser sehr gerne von anderen ausgeliehen wurde, dass man mit dem Hund spazieren gehen wollte oder auch mal was zum Kuscheln zuhause haben wollte. Bei den Kindern war der Wunsch schon häufig da, und jetzt haben viele Eltern diesem Wunsch nachgegeben und gesagt, dass ein Hund oder auch eine Katze gut in ihre Familie passen würde.

Nun ist die verantwortungsvolle Zucht von Hunden oder Katzen aber nichts, was man mal eben schnell hochfahren kann. Wenn Sie zurzeit beschließen, dass ein vierbeiniger Mitbewohner in Ihren Haushalt einziehen soll, werden Sie sehr schnell feststellen, dass die Umsetzung nicht ganz so einfach ist. Seriöse und verantwortungsbewusste Hundezüchter haben zum Teil sehr lange Wartezeiten. Es kann Ihnen passieren, dass Sie länger als ein Jahr warten müssen, bis das Tier, das sie gerne haben möchten, bei Ihnen einzieht.

(Imke Byl [GRÜNE]: Wie wäre es mit Tierheim?)

Auch in Tierheimen gab es eine sehr verstärkte Nachfrage nach den Tieren dort, die im besten Fall auch viel schneller als im Normalfall eine Familie gefunden haben.

Schaut man aber jetzt im Internet, so sieht man, dass es gar kein Problem zu sein scheint, genau den Welpen, den man haben möchte, zu kaufen. Scheinbar seriös, mit Bildern von niedlichen, vermeintlich gesunden Hunden und Katzen und vor allen Dingen nicht günstig - so werden die Tiere heute angeboten.

Mittlerweile sind die Inserate so professionell, dass die Kundinnen und Kunden nicht oder nur sehr

schwer erkennen können, welchen illegalen Mächenschaften sie dort aufgefressen sind. Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die zukünftigen Besitzer einen Welpen angeschaut haben, ist es sowieso zu spät: Das Herz schmilzt dahin, und man schaut über die Warnzeichen hinweg. Oder man denkt sich gerade: Der arme kleine Kerl! Den nehme ich mit. Den päppele ich auf.

Ist dann der Vierbeiner eingezogen, fangen für die Besitzerinnen und Besitzer die Probleme erst an. Häufig sind diese Tiere schwer krank, sind nicht geimpft, sind nicht entwurmt. In der Regel folgt eine lange und kostspielige Odyssee bei Tierärztinnen und Tierärzten und auch in Tierkliniken. Häufig endet es auch leider damit, dass die Tiere schlussendlich doch eingeschläfert werden sollen. Was dann in so einer Familie los ist, können sich alle vorstellen.

Die Tiere, die dann aber überleben, haben ganz oft massive Verhaltensstörungen. Sie werden ihren Müttern viel zu früh weggenommen, haben kein normales Sozialverhalten. Im besten Fall hat man dann einen sehr ängstlichen Hund; im häufigeren Fall hat man aber einen aggressiven und auch bissigen Hund.

Aber es gilt nicht nur, das Leid der Tiere und Menschen hier bei uns zu beobachten, sondern auch die Umstände, unter denen diese Tiere produziert werden - ich spreche hier bewusst von Produktion; denn mit Zucht hat das überhaupt nichts mehr zu tun -: Inzucht, Elterntiere mit starken gesundheitlichen Problemen werden zur Vermehrung genutzt, gesunder Nachwuchs spielt keine Rolle, Hauptsache, es gibt genügend Masse.

Millionen Hundebabys werden so in Osteuropa unter den schlimmsten Bedingungen produziert. Wenn die dauerfrüchtigen Hündinnen nicht mehr genug Nachwuchs produzieren können, dann werden sie entsorgt. Die Welpen werden sehr jung in Autos oder andere Transporter eingepfercht, quer durch Europa gefahren und dann in Deutschland mithilfe von Internetplattformen verkauft. Tiere, die diese Strapazen nicht überleben, spielen bei diesem lukrativen Geschäft keine Rolle. Denn wir haben ja die Masse; der Schwund ist mit eingerechnet.

Genau die Emotionalität und die Spontaneität beim Welpenkauf werden von einem Netzwerk aus Vermehrern, Fahrern, Händlern und auch Tierärzten höchst effektiv ausgenutzt. Schätzungen sprechen davon, dass mit illegalem Welpenhandel in Europa mehr als 1,3 Milliarden Euro im Jahr um-

gesetzt werden. Dem Umsatz nach liegen diese illegalen Geschäfte in Europa auf Platz drei - nach Drogen- und Waffenhandel. Wir haben es hier also nicht mit einem Randproblem zu tun, sondern mit einem ganz massiven Problem.

Das Internet bietet diesen Kriminellen einen idealen Schutzraum. Sind die Tiere erst einmal verkauft, kann nicht mehr nachvollzogen werden, woher sie stammen. Die Internetadressen werden gewechselt, die Tiere sind nicht gechippt und können auch nicht mehr zugeordnet werden.

Genau hier setzt der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU an. Wir setzen uns mit unserem Antrag dafür ein, Onlineplattformen zur Prüfung der Identität aller Anbieterinnen und Anbieter im Tierhandel zu verpflichten und auch eine Anbieterkennzeichnung in Printmedien einzuführen. Wir wollen erreichen, dass das Tierschutzgesetz entsprechend angepasst wird. Auch soll es eine gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen geben, die im Internet gehandelt werden.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, stellt das für seriöse Züchter kein Problem dar. Sie chippen ihre Tiere sowieso. Die Tiere werden registriert. Mit einem seriösen Züchter trifft man sich in der Regel mehrmals, bevor man einen Hund oder eine Katze von ihm bekommt. Diese Züchter handeln sehr verantwortungsbewusst.

Eine Kennzeichnung von Züchtern und Tieren sowie eine europaweite Registrierungs- und Chipspflicht sorgen für eine Nachvollziehbarkeit der Herkunft, liefern die notwendige Transparenz und tragen somit maßgeblich dazu bei, den illegalen Tierhandel massiv einzuschränken.

Die potenziellen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer und die Tiere sollen vor illegalen Mächenschaften geschützt werden.

In unserem Sinne und für die Tiere wichtig ist auch ein Verbot von Tierinseraten in sozialen Netzwerken. Tiere sind keine Ware, die man mal schnell im Internet bestellen kann. Sie sind Lebewesen, die wir vor kriminellen Mächenschaften schützen wollen und müssen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Liebelt. - Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag sieht mir sehr danach aus, dass er - vielleicht von allen vier Fraktionen - beschlossen wird. Nach dem, was ich hier gehört habe, herrscht da glücklicherweise große Einigkeit.

Christoph Eilers hat für die CDU-Fraktion einige Beispiele gebracht, welche Chancen das Internet bietet und welche Risiken bis hin zu kriminellem Handeln dort anzutreffen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines unterscheidet Tiere grundsätzlich von allem anderen, was gehandelt wird: Sie sind keine toten Sachen, sondern Mitgeschöpfe. Deswegen müssen für den Handel mit ihnen ganz besondere Regeln gelten. Wir sollten hier versuchen, das Mögliche zu tun, damit auch hier der Tierschutz gewährleistet wird.

Wir haben uns in diesem Hause vielfach mit den Nutztieren beschäftigt. Sie werden - in der Regel jedenfalls - von Menschen gehalten, die dafür ausgebildet sind. Das ist bei Heim- und Wildtieren oftmals völlig anders.

Ich will die Argumente der Kollegen nicht wiederholen. Die Zahlen sind immens. Es geht hier um den Handel mit Millionen von Tieren. Wenn dieser Handel in Geschäftemacherei ausartet und der Tierschutz mit Füßen getreten wird, dann sind wir alle aufgerufen, dem entgegenzutreten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Ich erteile dem Abgeordneten Dragos Pancescu von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte, Herr Pancescu!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Janssen-Kucz! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon seit Langem steht der Onlinehandel mit Haustieren in der Kritik - ein riesiger Markt mit enormen Gewinnmargen, aber auch mit einem wahnsinnigen Tierleid. Hun-

dewelpen und Katzenbabys werden in Vermehrungsstationen in Osteuropa in Massen produziert - anders kann man das nicht beschreiben -, um dann für viel Geld vermittelt zu werden.

Gerade in der letzten Woche berichtete der NDR über einen vom Zoll gestoppten Transport von vier Zwergspitzwelpen, die viel zu früh von der Mutter getrennt worden waren. Die 2 000 Euro pro Tier waren wohl zu verlockend, um zu warten.

Die Muttertiere werden in den Vermehrungsstationen unter unsäglichen Bedingungen als Gebärmaschinen gehalten und nach Verschleiß aussortiert.

Solche Transporte auf der Autobahn zu stoppen, ist für den Zoll wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Insofern begrüßen wir Grüne, dass die Regierungsfaktionen hier einen Antrag vorgelegt haben, um diesen Onlinehandel aus der Anonymität zu holen. Wer mit lebenden Tieren handelt, muss seinen Namen preisgeben.

Wir begrüßen auch die Forderungen nach einer Einschränkung der Tierversmittlung über Social-Media-Plattformen sowie nach einer europaweiten Chippflicht für Hunde und Katzen. Diese Pflicht können wir uns im Übrigen auch für weitere Tierarten vorstellen.

Hamburg hatte das Thema Onlinetierhandel auch schon unter Rot-Grün vorangetrieben. Doch die Bundesregierung bleibt bislang untätig.

Wir werden im Laufe des Plenums auch noch über unseren grünen Antrag zum Handel mit exotischen Tieren beraten. Wir würden uns freuen, wenn sinnvolle Forderungen aus diesen beiden Anträgen zusammengestellt und dann zügig vom Landtag beschlossen würden.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pancescu. - Für die AfD-Fraktion habe ich noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Christopher Emden vorliegen. Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eben habe ich schon über menschliche Abgründe reden dürfen,

als es um Kindesmissbrauch ging. Jetzt sind wir wieder bei etwas Widerlichem, nämlich dem Umgang des einen oder anderen Menschen mit dem Tier.

Ein Tier ist ein Lebewesen und keine Sache. Was wir in Zusammenhang mit Tierhandel, gerade über das Internet, erleben müssen, ist abscheulich und widerlich. Dem gehört ein Riegel vorgeschoben. Insofern sind wir alle, glaube ich, uns einig. Das habe ich jedenfalls den Ausführungen meiner Vorredner so entnehmen können.

Der Tierhandel gerade von Haustieren im Internet ist ein riesiges Problem, nicht zuletzt auch deshalb, weil häufig mafiöse Strukturen dahinterstehen; Stichwort „Welpenmafia“ - wir haben eben schon Beispiele gehört -, häufig aus Osteuropa. Schätzungen gehen davon aus, dass jedes Jahr ungefähr 100 000 Welpen illegal in die Bundesrepublik importiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist also keine Kleinigkeit, über die wir hier sprechen. Es sind aber auch nicht nur die illegalen Importe von Welpen - als Beispiel -, sondern das Problem ist noch viel größer.

Wenn man sich anschaut, was ein Spontankauf im Internet für ein Tier bedeuten kann, dann muss man sich überlegen, ob wir nicht viel weiter gehen müssen und einen viel globaleren Ansatz brauchen als den, der diesem Entschließungsantrag zugrunde liegt.

Denn wenn man mit einem Klick ein Tier kaufen kann, dann tut man das nicht selten relativ unüberlegt - wie gesagt: Spontankauf. Eventuell ist man nach ein, zwei Wochen überrascht, dass das Tier auch Arbeit bedeutet, und möchte sich diesem schnell wieder entledigen, weil man vorher nicht genügend darüber nachgedacht hat. Beratung findet überhaupt nicht statt.

Man weiß auch nicht, von wem man kauft und wie das Tier vorher gehalten wurde, ob es ordnungsgemäß gehalten wurde oder ob es eventuell durch Haltungsbedingungen traumatisiert ist und dadurch Schäden mitbringt, die eine Integration in die Familie gar nicht zulassen.

Als Verkäufer weiß man auch nicht, wer das Tier kauft, ob er überhaupt in der Lage ist, mit dem Tier umzugehen, und in welche Bedingungen das Tier dann kommt.

Alle diese Umstände sind bei einem Internethandel mit Haustieren systemimmanent, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern geht das Problem weit über die illegalen Importe hinaus.

Das wiederum lässt nur einen einzigen Schluss zu: Dieser Antrag, sehr verehrte Damen und Herren, greift viel zu kurz. Wenn wir wirklich effektiv etwas gegen diese abscheulichen Misshandlungen von Tieren, die damit zusammenhängen, aber auch gegen die eventuell gar nicht gewollte, jedoch in der Folge dieser Art von Internethandel dann doch stattfindende schlechte Behandlung von Tieren tun wollen, dann geht das nicht mit dem, was dieser Entschließungsantrag vorschlägt. Nein, dann muss man weiter gehen. Österreich hat es übrigens vorgebracht. 2017 wurde dort generell der Verkauf von Tieren auf öffentlichen Plätzen - und damit auch im Internet; das gehört dazu - verboten. Genau das ist der einzig richtige Weg.

Es wundert mich - aber eigentlich wundert es mich noch nicht mal mehr -, dass die Grünen nicht auf diese Idee kommen. Sie waren mal, glaube ich, eine Tierschutzpartei. Sie sind es längst nicht mehr. Das sieht man immer wieder. In den drei Jahren, die ich jetzt in diesem Parlament bin, habe ich das schon ganz oft gemerkt. Sie haben es auch hier wieder gezeigt. Warum gehen Sie keinen Schritt weiter? Warum wollen Sie es dabei belassen?

Es geht darum, hier das Hauptproblem anzugehen und den Internethandel mit Haustieren insgesamt trockenzulegen. Er ist generell zu verbieten. Nur dann können wir diesem abscheulichen Leid, dem die Tiere vielfach ausgesetzt sind, effektiv entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Emden.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit einstimmig so in den Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, für den heutigen Tag haben wir die vorgesehenen Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und weise noch einmal auf die Einladung zum Parlamentarischen Abend der Uni Oldenburg, Fakultät Medizin und Gesundheitswissenschaften, in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis, Calenberger Neustadt, hin. Vielleicht sieht man sich dort wieder - ansonsten morgen früh.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr.